



# Heim und Schule

ANREGUNGEN FÜR EINE KONSTRUKTIVE ZUSAMMENARBEIT

**kobra.net**

Beratung · Bildung · Brandenburg

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER STIFTUNG  
»GROSSES WAISENHAUS ZU POTSDAM«





---

# Heim und Schule

ANREGUNGEN FÜR EINE KONSTRUKTIVE ZUSAMMENARBEIT

---

## HERAUSGEBER

Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfeim Projektverbund kobra.net  
in Zusammenarbeit mit der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam

**kobra.net**  
Beratung, Bildung, Brandenburg



# Grußwort



Liebe Leserinnen und Leser,


diese Broschüre von kobra.net ist in ihrer Mischung aus Fachbeiträgen, Erfahrungsberichten und Instrumenten zur Gestaltung der Zusammenarbeit von Heimerziehung und Schule ein aktuelles Anregungsmaterial und eine wichtige Arbeitshilfe, die ich allen in diesem Bereich aktiven Lehrerinnen und Lehrern, den sozialpädagogischen Fachkräften und unterstützenden Akteuren ans Herz lege.

Für junge Menschen im schulpflichtigen Alter ist eine Fremdunterbringung in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe eine sehr schwierige Lebenssituation. Es muss alles unternommen werden, sie auf ihrem Lebensweg zu unterstützen. Auch deshalb ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem unterbringenden Jugendamt, der Heimeinrichtung und der aufnehmenden Schule nicht nur sinnvoll, sondern auch zwingend erforderlich.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte müssen darauf vertrauen können, dass diese Zusammenarbeit gelingt. Eine gelingende Kooperation zwischen stationärer Einrichtung und Schule, die das Interesse und das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund stellt, ist umso wichtiger, je schwieriger sich die direkte Kommunikation mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten gestaltet - z.B. wenn die Unterbringung im Heim über Ländergrenzen hinweg erfolgt.

Bereits im Jahr 2004 haben daher das damalige Landesjugendamt und die staatlichen Schulämter »Leitlinien zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und Schulen« für das Land Brandenburg entwickelt und veröffentlicht. Diese Leitlinien dienen noch heute als Grundlage für das Zusammenwirken zwischen Jugendhilfe und Schule und sollen allen Beteiligten Handlungssicherheit geben. Ergänzend wurden in den letzten Jahren von der Landesskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe im Projektverbund kobra.net Qualitätsstandards und Checklisten zur Kooperation in diesem Handlungsfeld entwickelt, die landesweit Verbreitung fanden.

Die nun vorliegende Broschüre schließt hier mit dem Ziel an, allen Beteiligten gute Praxis zugänglich zu machen, die sich überall im Land Brandenburg in der Zusammenarbeit von Heimeinrichtungen und Schulen entwickelt hat. Darüber hinaus liefert die Broschüre auch neue Anregungen für eine konstruktive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in diesem Kontext. Ich ermutige Sie, sich das hier dokumentierte Fach- und Erfahrungswissen zunutze zu machen.

  
Günther Baaske  
Minister für Bildung, Jugend und Sport

# Vorab

In den Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg werden ca. 5.000 Kinder und Jugendliche betreut. Über die Hälfte dieser jungen Menschen sind 6 - 15 Jahre alt und damit schulpflichtig, weitere knapp 28% berufsschulpflichtig.<sup>1</sup>

Mit der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung durch stationäre Unterbringung und parallel dazu der Verpflichtung zum Schulbesuch steht der Staat in der Verantwortung für die gedeihliche Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Auf die daraus resultierenden Fragestellungen müssen die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und die Lehrkräfte der Schulen gemeinsam mit ihren jeweiligen Leitungen und den Verantwortlichen in den Jugendämtern und in der Schulaufsicht Antworten finden. Die dazu notwendige Zusammenarbeit benötigt eine solide Basis.

Wenn aus der nahegelegenen Einrichtung der stationären Hilfen zur Erziehung der Anruf eingeht: »Haben Sie noch einen Platz frei? Wir nehmen ein neues Kind auf.«, kommt von mancher Schulleiterin und von manchem Schulleiter der Stoßseufzer »Oh Gott, schon wieder ein Kind aus dem Heim!« Umgekehrt graut es manche Erzieherin und manchen Erzieher in diesen Einrichtungen vor dem Anruf aus der Schule: »Mit IHREM Kind geht hier heute gar nichts! Sie müssen es abholen.«

Wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, sich durch diese Beispiele an Ihr eigenes Erleben erinnert fühlen, wissen Sie sicherlich: Der Hintergrund dafür ist facettenreich. Ungünstige Rahmenbedingungen und frustrierende Erfahrungen in der Zusammenarbeit können genauso eine Rolle spielen wie Unwissenheit und Vorurteile über die Arbeit der anderen Profession im jeweils anderen System. In den Einrichtungen und in den Schulen ist der pädagogische Alltag mit den jungen Menschen, die sich in einer sehr schwierigen Lebenssituation befinden, oft sehr herausfordernd.

Diese Broschüre soll Sie darin unterstützen, insbesondere Ihre Zusammenarbeit auf der Ebene der Standorte so zu gestalten, dass Sie Ihre jeweilige fachliche Kompetenz gewinnbringend für die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen einsetzen können. Es geht darum, Reibungsverluste und Frustration in der Zusammenarbeit zwischen Ihrer Einrichtung und Ihrer Schule zu mindern.

**Im ersten Teil** der Handreichung widmen sich Experten am Thema Kooperation von Jugendhilfe und Schule zentralen Aspekten der Zusammenarbeit zwischen Heim und Schule. Sie setzen sich in ihren Fachbeiträgen mit Bedingungen für das Gelingen der Kooperation, deren rechtlichen Grundlagen und Fragen des Datenschutzes in der Zusammenarbeit auseinander und plädieren für die Einbindung der Schule in die Hilfeplanverfahren.

Einen ganz besonderen Schatz können wir Ihnen **im zweiten Teil** zugänglich machen: Dank des Engagements von Akteuren aus Schulen und von freien Trägern erhalten Sie Einblicke in gelungene Praxis der Zusammenarbeit von Heim und Schule im Land Brandenburg. Wohldosierte Rezepte für eine konstruktive Zusammenarbeit dürfen Sie allerdings nicht erwarten. Mit großer Offenheit beschreiben die Interviewpartner den Weg, den sie gegangen sind, und als dessen Ausgangspunkt sie ihren eigenen Lei-

densdruck und ihre Haltung zum Kind beschreiben. Sie berichten darüber, wie sie unter ihren konkreten Bedingungen ihr eigenes Handeln kritisch geprüft und ihre Vorbehalte überwunden haben. Damit gingen sie bereits den ersten Schritt auf den anderen zu. Sie stellen ihre Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zur Verfügung, sodass Sie als Leserin oder Leser die Verbindung zu Ihrem Anliegen herstellen und Anregungen für Ihre eigene Initiative in Richtung Veränderung ableiten können.

In der Zusammenarbeit von Heim und Schule gibt es einige besonders sensible Situationen, die immer wiederkehren. Dazu gehört zum Beispiel die Aufnahme eines jungen Menschen, die gut miteinander abgestimmt sein sollte. Nicht jedes Kind, das neu in eine stationäre Einrichtung kommt, ist psychosozial so stabil, dass es am nächsten Tag die Herausforderung des Besuchs einer neuen Schule und Klasse bewältigen kann. Daher bildet ein gut miteinander abgestimmtes Verfahren der Integration eine solide Grundlage für das Gelingen des schulischen Einstiegs. Als besonders kräftezehrende Herausforderung in der Zusammenarbeit erleben die Akteure aus Heimen und Schulen die unterschiedliche Wahrnehmung von schwierigen Situationen mit den Kindern und Jugendlichen. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen haben vor dem Hintergrund ihrer Profession, ihrer Regularien und Arbeitsaufträge unterschiedliche Definitionen, was eine Krise ist, und unterschiedliche Handlungsmuster zu deren Bewältigung. Das sorgt regelmäßig für durchaus erhebliche Verstimmungen zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen beider Seiten.

**Im dritten Teil** dieser Broschüre finden Sie in der Praxis entwickelte Leitfäden, Verfahren und Instrumente für den Umgang mit diesen besonderen Situationen. Die Initiative für die Erarbeitung der hier zur Verfügung gestellten Materialien ging dabei sowohl von Schulen aus, wie das Beispiel aus Brück (Landkreis Potsdam-Mittelmark) zeigt, als auch von Trägern und Einrichtungen.

Die vorliegende Handreichung konnte nur entstehen, weil Menschen aus Schule und Jugendhilfe bereit waren, ihren selbst erarbeiteten Erfahrungsschatz offen zu legen und Ihnen zur Verfügung zu stellen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. **Ganz ausdrücklich bedanke ich mich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Offenheit.**

Mögen die nun vorliegenden Beiträge Ihnen Anregungen geben für die konstruktive Gestaltung Ihrer Zusammenarbeit vor Ort und Sie dazu ermutigen, die bestehenden Hürden zu überwinden. Die Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfeunterstützt Sie dabei gern.



Margret Schettler

Mitarbeiterin der Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe

<sup>1</sup> Amt für Statistik Berlin – Brandenburg, Statistischer Bericht KV 2 - j / 14 Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige im Land Brandenburg 2014, S. 13

---

## TEIL 1 | GRUNDLAGEN

<b>Warum tun sich Heime und Schulen oft so schwer miteinander? Was erleichtert die Zusammenarbeit?</b> .....	8
<i>Katrin Kantak, Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe</i>	
<b>Zu Recht kommen in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe</b> .....	12
<i>Roman Riedt, Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe</i>	
<b>Schnittstellensensible Gestaltung der Hilfen zur Erziehung zur Schule</b> .....	18
<i>Roman Riedt, Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe; Bodo Ströber, Jugendhaus OASE / Hoffbauer Stiftung</i>	
<b>Datenschutz – (K)ein Hindernis für die Zusammenarbeit?</b> .....	24
<i>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg</i>	

## TEIL 2 | GUTE PRAXIS AUS DEM LAND BRANDENBURG

<b>Übersicht der Praxis-Standorte</b> .....	30
<b>Wer den Weg wagt, hat zum Schluss auch ein Konzept, das funktionieren kann</b> .....	32
<i>Ein Interview mit Kerstin Schindler, Leiterin der Grundschule und Hannelore Haseloff, stellv. Leiterin der Oberschule in Brück</i>	
<b>Auf dem Weg zum eigenen Konzept – Ein Einblick in den Prozessverlauf von 2012 – 2016</b> .....	36
<b>»Oh Gott ... wieder ein Kind aus dem Heim!«</b> .....	40
<i>Im Interview: Claudia Walter als Leiterin und Antje Streich als Lerntherapeutin der Kinder- und Jugendwohnanlage »Waldschlösschen« in Lübben</i>	
<b>Erziehung ist Vorbild und Liebe – sonst nichts</b> .....	46
<i>Ein Gespräch mit Anja Quilitz, Pädagogische Leiterin der Bergvilla »Adolf Reichwein«, Anja Brauner, Leiterin der lernpsychotherapeutischen Gruppe »Joachimsthaler Arche« und Jörg Goßlau, Leiter der Georg-Büchner-Grundschule, in Joachimsthal</i>	
<b>Reintegration beginnt, wenn ein Kind bei uns ankommt</b> .....	52
<i>Ein Interview mit Bodo Ströber, Leiter des »Jugendhaus OASE« in Potsdam</i>	
<b>Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen</b> .....	56
<i>Ein Modellprojekt der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam Bericht von Iken Neisener</i>	
<b>Die Jugendhilfe sollte den ersten Schritt tun</b> .....	62
<i>Zur Umsetzung des Modellprojekts durch den Träger Ein Interview mit Norbert Lekow, Geschäftsführer der GFB</i>	
<b>Die Lernmanagerin ist das Herz des Ganzen</b> .....	64
<i>Die Umsetzung des Modellprojekts in einer Einrichtung Ein Erfahrungsbericht von Tanja Redlich aus dem GFB - Heimverbund in der Märkischen Schweiz in Oberbarnim</i>	

<b>Leitlinien zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen</b> .....	68
<i>Vereinbarung zwischen Landesjugendamt und Staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg</i>	
<b>Qualitätsmerkmale und Checklisten zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen</b> .....	72
<i>Karlheinz Thimm, Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe</i>	
· [3-1] Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit Heim–Schule.....	74
· [3-2] Checkliste für die fallübergreifende Zusammenarbeit Heim–Schule.....	77
<b>Schulinterner Leitfaden zur gelingenden Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen</b> .....	78
<i>Grundschule und Oberschule, Brück</i>	
· [3-3] Anmeldebogen Grundschule mit Anlage und Zusatzblatt .....	79
· [3-4] Anmeldebogen Oberschule mit Anlage und Zusatzblatt .....	85
Aufnahmegespräch zwischen der Schulleitung und der Einrichtung bzw. den Pflegeeltern .....	90
· [3-5] Aufnahmeinformationen für die Schule .....	91
· [3-6] Protokoll zum Aufnahmegespräch, Anmeldeformular und Zusatzblatt .....	92
Informationen zum Erstgespräch zwischen Klassenleitung und Verantwortlichem der Einrichtung .....	94
· [3-7] Protokoll zum Erstgespräch Klassenleitung – Verantwortliche/r der stationären Einrichtung .....	95
Hilfreiche Fragen zum Verständnis der Situation der Schülerin/des Schülers .....	100
· [3-8] Gesprächsprotokoll zur Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.....	102
<b>[3-9] Einwilligungserklärung für Eltern</b> .....	104
<i>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg</i>	
<b>[3-10] Einwilligungserklärung für Minderjährige</b> .....	106
<i>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg</i>	
<b>Handlungsleitlinie zur Aufnahme an Schule und zur Zusammenarbeit</b> .....	107
<i>GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH</i>	
<b>Handlungsleitfaden zum Krisenmanagement mit der Schule</b> .....	108
<i>GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH</i>	
<b>Umgang mit Krisen – zwischen Einrichtung und Schule abgestimmte gemeinsame Verfahrensweisen</b> .....	109
<i>Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe</i>	
<b>Empfehlungen zur Arbeit mit einem Pendelheft</b> .....	110
<i>Elke Klein, Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe</i>	
<b>Reintegrationsphasen</b> .....	112
<i>Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe</i>	
<b>Die Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe im Land Brandenburg</b> .....	113

# Warum tun sich Heime und Schulen oft so schwer miteinander?

## Was erleichtert die Zusammenarbeit?

Katrin Kantak



**KATRIN KANTAK**

Diplom-Lehrerin und Supervisorin (DGSv),  
Schulentwicklungsberaterin

Leiterin der Landeskooperationsstelle  
Schule-Jugendhilfe und des Projektverbundes  
kobra.net

**kobra.net**  
Beratung.Bildung.Brandenburg

Auf den ersten Blick erscheint alles einfach: Ist ein junger Mensch im schulpflichtigen Alter stationär untergebracht, tragen pädagogische Fachkräfte rundum die Verantwortung für seine gedeihliche Entwicklung. In Schule wie Jugendhilfe arbeiten Pädagoginnen und Pädagogen im öffentlichen Auftrag. Ihr gemeinsames Ziel ist es, den jungen Menschen bestmöglich in seiner Entwicklung zu fördern und in seinem schulischen Erfolg zu unterstützen. Beide wissen, dass Schulerfolg eine wichtige Voraussetzung für gelingende soziale Integration, berufliche Einmündung und gesellschaftliche Teilhabe ist. Und sie sind aufeinander angewiesen: Für das Gelingen der Hilfe zur Erziehung ist schulische Bewährung zentral, z.T. sogar Maßstab des Erfolges. Und umgekehrt ist Schule darauf angewiesen, dass sich Kinder und Jugendliche in die Schülerrolle begeben und die Jugendhilfeeinrichtung Schulbesuch und Schulerfolg ermöglicht und aktiv unterstützt.

### Warum also ist ein Hand-in-Hand-Arbeiten nicht selbstverständlich? Warum erfolgreiche Zusammenarbeit kein Selbstläufer?

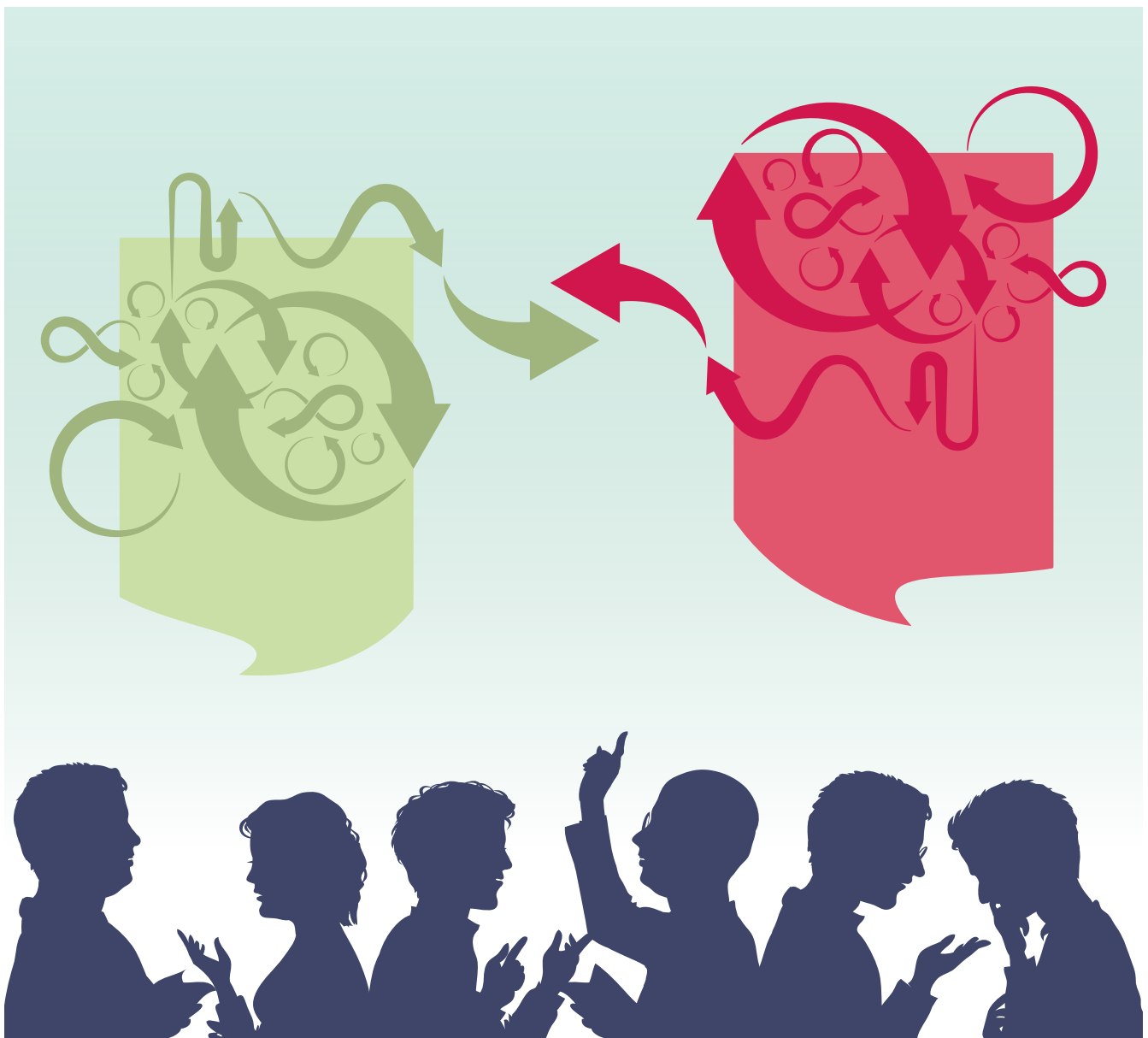
Schule und Jugendhilfe in ihrer gegenwärtigen Verfasstheit in Deutschland sind Ergebnis einer gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der öffentlichen Verantwortung für Bildung und für Erziehung. Sie unterscheiden sich erheblich voneinander:

Die **Schule** durchlaufen alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Sie ist geregelt durch die Schulgesetze der Bundesländer. Neben einer Expertise in bestimmten Fachgebieten (wie Geschichte, Mathematik, Musik, Biologie, deutsche Sprache und Literatur etc.) besitzen Schulpädagoginnen und Schulpädagogen, sprich die Berufsgruppe der Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere didaktisch-methodische Kenntnisse und Fähigkeiten für die Wissensvermittlung, die sie in spezifischen Hochschul- und universitären Ausbildungsgängen erworben haben. Im Zentrum ihrer Arbeit steht die Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen entlang staatlich festgelegter Curricula, die in Unterrichtsfächern vermittelt werden. Im Durchschnitt bilden 25 junge Menschen eine Klasse/Lerngruppe. Diese wird im Zeittakt von Unterrichtsstunden von je einer Fachlehrerin bzw. einem Fachlehrer unterrichtet. Jede Klasse wird kontinuierlich von einem Klassenlehrer bzw. einer Klassenlehrerin über das Schuljahr hinweg begleitet.

An vorgegebenen Kriterien messen, bewerten und zertifizieren die Lehrkräfte Leistungen der Kinder und Jugendlichen. Die auf dieser Basis entstandenen schulische Zeugnisse und Abschlüsse begleiten junge Menschen in ihrer Berufsbiografie. Als Ausweise individueller Leistungsfähigkeit betrachtet spielen sie vor allem in Bewerbungsverfahren für eine Berufsausbildung bzw. ein Studium eine zentrale Rolle und werden damit häufig zur »Eintrittskarte« in den gewünschten Beruf. Das führt zu einem hohen gesellschaftlichen Status von Schule, aber auch zu Leistungsdruck und Selektion.

Schule richtet ihren »Scheinwerfer« also auf Kinder und Jugendliche in ihrer Rolle





als Schülerinnen und Schüler. Auf junge Menschen, die aufgrund tiefer Erschütterungen in ihrem Leben mit den schulischen Anforderungen und der Schülerrolle nur schwer oder nicht mehr zu recht kommen und Verhaltensauffälligkeiten – zumeist gepaart mit Lern- und Leistungsproblemen – zeigen, ist Schule nur bedingt eingestellt. Lehrkräfte erleben diese Schüler/innen in ihrem schulischen Alltag in der Regel als belastend. Auftrag der Schule ist es zwar, sich benachteiligten Schülerinnen und Schülern verstärkt zuzuwenden und sie auf der Basis individueller Förderpläne mit spezifischen Förderangeboten besonders zu unterstützen. Aber selbst bei großem Engagement einzelner Lehrkräfte stehen die rechtliche Enge, die inneren Schulstrukturen, die knappen schulischen Ressourcen vor Ort sowie die aus diesen Faktoren resultierende geringe Flexibilität für im Einzelfall sinnvolle pädagogische Arrangements einer gelingenden Förderung dieser Schüler/innen entgegen. Darüber hinaus fehlen Schulen in der Regel pädagogische Handlungskonzepte im Umgang mit problembelasteten

jungen Menschen und Lehrkräfte bemängeln, für diese Aufgabe weder durch Aus- noch Weiterbildung ausreichend qualifiziert zu sein.

Die **Kinder- und Jugendhilfe**, bundeseinheitlich durch das Sozialgesetzbuch VIII normiert, wird in Zuständigkeit der kommunalen Jugendämter gesteuert. Erbracht werden die Jugendhilfeleistungen in der Regel von Trägern der freien Jugendhilfe. Grundlage ihrer Arbeit ist vor allem die Sozialpädagogik mit spezifischen Ansätzen und Methoden, die in Ausbildungsgängen in der Regel an Fachschulen (mit dem Abschluss Erzieher/in) und Fachhochschulen/Universitäten (mit dem Abschluss Sozialarbeiter/in, Sozialpädagog/in, Bachelor bzw. Master of Social Work) vermittelt werden. In der Inanspruchnahme durch Kinder, Jugendliche und Eltern setzt die Kinder- und Jugendhilfe auf Freiwilligkeit<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Das Prinzip der Freiwilligkeit wird allerdings in Fällen der Kindeswohlgefährdung und bzgl. der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz durchbrochen.

Heimerziehung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe wird nur von einer eher kleinen Anzahl junger Menschen in Anspruch genommen<sup>2</sup>. Sie kommt erst zum Einsatz, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung in der Familie nicht mehr gewährleistet ist. Ihre Aufgabe besteht darin, die Entwicklung der ihr anvertrauten jungen Menschen durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten zu fördern. Dadurch richten sich ihre »Scheinwerfer« auf das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen und seine Familie, sein Herkunftsmilieu und seine Lebenswelten. Schule ist (nur) eine davon. Der Zugang der sozialpädagogischen Fachkräfte zu Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist nicht leistungsbezogen bewertend oder gar selektierend, sondern offen. Sie suchen die Situation des jungen Menschen, seine Gedanken und Gefühle, sein Geworden-Sein zu verstehen und daran anknüpfend Ziele und nächste Entwicklungsschritte gemeinsam mit dem jungen Menschen und seiner Familie zu entwickeln. Sie setzen, um dabei erfolgreich sein zu können, auf Aushandlung.

Bei Aufnahme in eine stationäre Einrichtung wissen sowohl das fallzuständige Jugendamt als auch die aufnehmende Jugendhilfeeinrichtung oftmals nur (zu) wenig über die bisherige Schulbiografie, über Erfolge und Probleme bzw. Misserfolge des jungen Menschen in der Lebenswelt Schule. Häufig bringt das Kind oder der Jugendliche Schulverdrössenheit/-verweigerung und Versagenserleben an schulischen Anforderungen bereits in die Heimeinrichtung mit. Obwohl die erfolgreiche schulische Bewährung auch aus Jugendhilfesicht wichtig ist, können für das konkrete Kind / den Jugendlichen zeitweise aber andere, drängendere Probleme auf der Tagesordnung stehen, die jugendhilfeseitig in den Fokus der Hilfe genommen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Spezifika in Auftrag und struktureller Verfasstheit, Ausbildung und Fachlichkeit, methodischen Zugängen und Arbeitsweisen erscheint es nicht verwunderlich, dass es in beiden Systemen – ihren Institutionen, Professionen und bei ihren Fachkräften – unterschiedliche Interessen, Sichtweisen und auch Kompetenzen gibt. Gerade in dieser Unterschiedlichkeit liegt jedoch die Chance, sich gegenseitig zu ergänzen. Aus dem im »Scheinwerfer« auf den jungen Menschen entstandenen spezifischen Bild der einen wie der anderen Profession könnte dadurch ein ganzes werden, das den jungen Menschen in seinen unterschiedlichen Facetten, Ressourcen und Stärken sichtbar macht. Lehrkräfte wie auch Erzieher/innen und Sozialpädagog/innen könnten ihn so besser verstehen und nach weiteren, ggf. gemeinsamen Unterstützungsmöglichkeiten suchen. Und nicht zuletzt gilt, wie nachfolgende Praxisbeiträge in dieser Publikation zeigen: **Ein gemeinsames Ringen um den jungen Menschen, in das Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte ihre Kompetenzen einbringen, ist fachlich bereichernd, entlastend und zugleich stärkend für beide Seiten.**

## Was erleichtert die Zusammenarbeit?

Die Antwort auf diese Frage beginnt nicht – wie zu vermuten wäre – beim Miteinander. Grundvoraussetzung für eine sich an der erfolgreichen Entwicklung des jungen Menschen messenden Arbeit von Schule und Jugendhilfe ist eine im Auftrag geklärte und in hoher Qualität erbrachte Leistung im jeweils eigene System. Insofern ist der erste Blick nach innen – auf die eigene Institution, Profession, Person und auf das eigene Handeln, die eigene Fachlichkeit – zu richten:

- Was kann Schule (mehr oder anders als bisher) tun, um auch als schwierig erlebte junge Menschen in der Schule zu stärken und zu schulischem Erfolg zu führen?
- Was können Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Arbeit tun, um stationär untergebrachte junge Menschen so zu stärken und zu unterstützen, dass sie die mit der Schülerrolle verbundenen Anforderungen meistern und beim schulischen Lernen Erfolge erzielen können?

Hier gibt es allorts Reserven und Optimierungsbedarf, der bei der Analyse der »Leitlinien zur Kooperation von stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen« und den ergänzenden Qualitätsmerkmalen (siehe Anhang der Broschüre) sicher entdeckt werden kann. Kooperation kann nicht heißen, dass der eine in Lücken des anderen springt und dessen Aufgaben übernimmt. Insofern sind schulersetzende Settings in der Jugendhilfe – in der Regel aus der Not heraus entstanden, dass der Schulfeldbereich für die untergebrachten jungen Menschen keine geeignete Beschulung bietet – nicht erstrebenswert. Vielmehr geht es darum, sich seiner eigenen Aufgaben bewusst zu sein und diese in hoher Qualität zu erfüllen.

Darüber hinaus gibt es Prinzipien, die ein produktives Miteinander erleichtern<sup>3</sup>:

### 1. Kenntnis und Akzeptanz des jeweils anderen

Grundkenntnisse über Schule und Jugendhilfe heute – ihre Aufträge und Strukturen insgesamt und den Partner konkret vor Ort – sind wichtige Voraussetzung für gegenseitiges Verstehen. Nicht immer ist dieses Wissen schon in ausreichendem Maße vorhanden. Insofern ist eine Kultur des Nachfragens und Zuhörens ebenso wichtig wie eine den Partner informierende Darstellung eigener Leistungen, Absichten, Ansprüche und Standards. Unerlässlich ist es dabei, dem anderen von vornherein anerkennende Bedeutung zuzumessen und ihn in seinem Auftrag zu respektieren.

### 2. Perspektivübernahme und Entgegenkommen

Schule und Jugendhilfe sind bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die in Jugendhilfeeinrichtungen leben, aufeinander angewiesen. Jede Seite braucht die Unterstützung der anderen. Und: Keine(r) ist perfekt, in beiden Systemen und ihren Institutionen gibt es Hindernisse und Hürden, die die pädago-

2 Ca. 0,09% aller jungen Menschen unter 21 Jahren leben in Fremdunterbringung. Quelle: Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, S. 6/7. Download unter: [www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/Monitor\\_HzE\\_2012.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/Monitor_HzE_2012.pdf) (11.9.2015)

3 Vgl. Thimm, Karlheinz: Kooperation: Heimerziehung und Schule. Schriftenreihe der Landeskooperationsstelle Schule–Jugendhilfe. Ludwigsfelde 2000. S. 60 f.

gische Arbeit erschweren. Aus dieser Erkenntnis heraus gilt es, dem anderen so weit wie möglich entgegen zu kommen.

### 3. **Initiativreiche Personen, Mut zum ersten Schritt**

Zusammenarbeit vollzieht sich immer durch konkrete Personen. Warten Sie nicht zu, ob bzw. wann der andere auf Sie zukommt. Werden Sie aktiv! Gehen Sie geklärt in eigenen Leistungen, Zielen und Anliegen einen ersten Schritt auf den anderen zu!

### 4. **Strukturelle Verankerung**

Kooperation als Anspruch verhält im arbeitsreichen Alltag von Fachkräften und Institutionen, wenn sie nicht strukturell verankert und verstetigt ist. Die Zusammenarbeit von Menschen, die einen »Draht« und Vertrauen zueinander gefunden haben, bricht ab, wenn diese den Arbeitsplatz wechseln, ohne dass die Zusammenarbeit nachhaltig Eingang in Stellenbeschreibungen, Arbeitsaufträge, Konzepte (Einrichtungskonzeption/Schulprogramm) und Qualitätsstandards findet. Feste Termine und Rituale entlasten bei der Umsetzung.

### 5. **Nützlichkeit mit Geben-Nehmen-Balancen**

Zusammenarbeit ist Arbeit. Beide Seiten müssen Zeit investieren in Information und Kommunikation, in Absprachen sowie deren Umsetzung, Auswertung, Fortschreibung und strukturelle Verankerung. Dem müssen Effekte gegenüber stehen, um derentwegen sich der Aufwand lohnt, für alle Partner. Keine Seite wird auf längere Sicht in eine Zusammenarbeit investieren, ohne dass sich ein Nutzen auch für die eigene Arbeit einstellt. Von daher sollten alle Beteiligten darauf achten, dass es eine Geben-Nehmen-Balance für Schul- wie Jugendhilfepartner gibt.

### 6. **Gemeinsame Auswertung**

Sind Verabredungen zur Zusammenarbeit getroffen und in der Praxis erprobt worden, kann die Einschätzung über Gelingen bzw. Misslingen und deren Ursachen, über Aufwand und Nutzen, über die Gerechtigkeit der Aufgabenteilung bzw. die Geben-Nehmen-Balance sehr unterschiedlich sein. Von daher ist es notwendig, die Erfahrungen beider Seiten (in möglichst unaufwändiger Form) gemeinsam zu reflektieren. Im Ergebnis können dann Verabredungen zur Zusammenarbeit weiter entwickelt und – wenn nötig – optimiert werden. Erfolge der Zusammenarbeit sollten hervorgehoben und so anschaulich und konkret wie möglich unter Würdigung aller beteiligten Partner veröffentlicht werden.

Unterm Strich bleibt: Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist kein Selbstläufer. Im Einstieg braucht sie vor allem Offenheit der handelnden Akteure und die Zuversicht, dass miteinander mehr und besseres möglich ist, als es eine Berufsgruppe allein erreichen kann. Wenn Kooperation über Einmalaktivitäten hinaus jedoch gelebt wird, ist sie produktiv für alle Beteiligten.

## Merkposten

- Im Zentrum der Arbeit von Schule steht die Kompetenzentwicklung entlang staatlich vorgegebener Curricula.
- Heimerziehung sucht die Situation des jungen Menschen, sein Geworden-Sein zu verstehen und daran anknüpfend mit ihm gemeinsam Ziele zu entwickeln.
- Ein gemeinsames Ringen um den jungen Menschen, in das Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte ihre Kompetenzen einbringen, ist fachlich bereichernd, entlastend und zugleich stärkend für beide Seiten.
- Seien Sie sich Ihrer eigenen Aufgaben bewusst und erfüllen Sie diese in hoher Qualität.
- Messen Sie dem anderen von vornherein anerkennende Bedeutung zu und respektieren Sie ihn in seinem Auftrag.
- Gehen Sie geklärt in eigenen Leistungen, Zielen und Anliegen einen ersten Schritt auf den anderen zu.
- Verankern Sie Kooperation strukturell, damit sie Ihrem Anspruch im arbeitsreichen Alltag gerecht werden kann.
- Zusammenarbeit ist Arbeit!
- Achten Sie auf eine Geben-Nehmen-Balance für Schule wie Jugendhilfepartner.
- Veröffentlichen Sie Erfolge der Zusammenarbeit anschaulich und konkret.

# Zu Recht kommen in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Roman Riedt



ROMAN RIEDT

Master of Social Management, Dipl.-Sozialarbeiter/-pädagog (FH)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Landeskooperationsstelle Schule–Jugendhilfe/kobra.net

**Aufgabengebiete:** lokale/kommunale Bildungslandschaften, regionale Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe

**kobra.net**  
Beratung . Bildung . Brandenburg

Der folgende Beitrag geht der Frage nach, inwieweit die Zusammenarbeit der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe rechtlich geregelt ist und welche Möglichkeiten zur Kooperation vorgeschrieben bzw. eröffnet werden. Dabei sind auf Seiten der Schule das Brandenburger Schulgesetz (BbgSchulG) und auf Seiten der Jugendhilfe das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) die wichtigsten Bezugspunkte. Darüber hinaus wird Bezug auf das Bundeskinderschutzgesetz genommen.<sup>1</sup> Nach einer rechtlichen Verortung der beiden Systeme und Beschreibung der jeweiligen Planungsverantwortung werden die relevanten Paragraphen der Gesetze hinsichtlich der Zusammenarbeit der beiden Systeme benannt und interpretiert bzw. mit Ausführungen des »Referentenkommentars« zum SGB VIII unterlegt. Am Ende des Beitrages werden die rechtlichen Regelungen bewertet und mögliche Entwicklungsperspektiven aufgezeigt.

## Rechtliche Verortung der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule

Nach Artikel 74 Abs. 1 Punkt 7 Grundgesetz (GG) fällt dem Bund für den Bereich der »öffentlichen Fürsorge«, der die Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet ist, eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zu. Der Bund hat mit dem SGB VIII davon »in größerem Umfang Gebrauch gemacht« (Struck, S. 1143). Die Länder haben demzufolge eine eigene (konkurrierende) Gesetzgebungskompetenz und somit aus »dem Blickwinkel des GG ...im Bereich der JHilfe eine starke Stellung inne« (ebd., S. 1143). Es ist aber festzustellen, dass die Länder ihren Spielraum kaum nutzen und die Ausführungsgesetze weitestgehend organisatorische Regelungen beinhalten (vgl. ebd., S. 1143). Die Ausführungs- und Finanzierungskompetenz für die Jugendhilfe liegt grundsätzlich bei den Ländern mit den Kommunen als Selbstverwaltungseinheiten. »Für die Finanzierungskompetenz (eher wohl: Finanzierungsverpflichtung) gilt, dass sie der Aufgabenkompetenz folgt: Diejenige staatliche Ebene, bei der die Verpflichtung zur Erfüllung der Aufgaben liegt, ist für die Finanzierung zuständig. Nach den Vorgaben des SGB VIII liegt die Aufgabenverpflichtung bei den Kommunen, die als Selbstverwaltungseinheiten zur staatlichen Ebene der Länder zählen« (Füssel / Münder, S. 251). Nach § 69 SGB VIII sind die örtlichen Träger (Landkreise und kreisfreie Städte) zur Einrichtung eines Jugendamtes verpflichtet. Die Aufgaben des zweigeteilten Jugendamtes werden dabei durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (vgl. § 70 SGB VIII).

Die Verantwortung für die Institution Schule liegt bei den Ländern und den Kommunen soweit diese Schulträger sind. »Den Bundesländern (...) obliegt die verfassungsmäßige und auch finanzielle Verantwortlichkeit für die so genannten inneren Schulangelegenheiten (...). Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Schularten und -formen, der Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien, von Zulassungsregelungen und Prüfungsbestimmungen sowie der Ausbildung und der Einstellung des Lehrpersonals sind Aufgabe des jeweiligen Bundeslandes« (Füssel/Münder, S. 254). Wahrgenommen werden diese Aufgaben im Land Brandenburg von der obersten

<sup>1</sup> Die Regelungen zum Datenschutz werden nicht bearbeitet. Siehe hierzu den Beitrag »Datenschutz? – (K)ein Hindernis in der Zusammenarbeit!«



Schulaufsichtsbehörde, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung (Landesoberbehörde) mit seinen vier Regionalstellen als untere Schulaufsichtsbehörde. Demgegenüber ist der Schulträger für die äußeren Angelegenheiten der Schule zuständig, dessen Aufgaben und Kompetenzen in § 99 Abs. 2 BbgSchulG geregelt sind: »Der Schulträger beschließt über die Errichtung, Änderung und Auflösung und unterhält und verwaltet die Schule als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Er stellt insbesondere die Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und das sonstige Personal (...).« Träger der Schulen sind für die Grundschulen in der Regel die Gemeinde oder Gemeindeverbände und für die weiterführenden Schulen, die Oberstufenzentren sowie die Förderschulen die Landkreise bzw. kreisfreien Städte, ggf. auch große oder mittlere kreisangehörige Städte (vgl. § 100 BbgSchulG). Die Einzelschulen sind nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten des Schulträgers (vgl. § 6 BbgSchulG). Die Selbständigkeit der Schule ist in § 7 BbgSchulG festgeschrieben: »Die Schulen bestimmen im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst. In diesem Rahmen können sie sich ein eigenes Profil geben«.

### Planungsverantwortung und -verfahren von Schule und Jugendhilfe

Die Leistungen der Jugendhilfe werden gemäß § 3 SGB VIII von freien und öffentlichen Trägern erbracht. Dabei haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Ihrer Planungsverantwortung kommen die öffentlichen Träger insbesondere durch die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII nach. Die Jugendhilfeplanung beinhaltet eine Bestandserhebung an Einrichtungen und Diensten zur Maßnahmeplanung und

zur Sicherstellung des (auch unvorhergesehenen) Bedarfes. Zentrale Kriterien der Jugendhilfeplanung sind die Berücksichtigung des sozialen Umfelds, Pluralität der abgestimmten Jugendhilfeangebote, besondere Förderung von benachteiligten / gefährdeten jungen Menschen und deren Familien sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit (vgl. Kreft / Mielenz, S. 468 ff). Die Jugendhilfeplanung soll mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen abgestimmt werden.

Grundlage für die Planung im Schulbereich ist die Schulentwicklungsplanung nach § 102 BbgSchulG, zu der die Schulträger verpflichtet sind. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, ein wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Bildungsangebot bereit bzw. sicher zu stellen. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre und muss immer auch eine Aussage zur Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen beinhalten. Im Gegensatz zur Jugendhilfeplanung, die mit einem qualitativen Anspruch verbunden ist und als partizipativer Aushandlungsprozess gestaltet wird, wird die Schulentwicklungsplanung eher technokratisch gestaltet. Es geht vorrangig um die Berechnung von Schülerströmen, Schulgrößen und darum, welche Schulformen vorgehalten werden müssen (vgl. Merchel, S. 206 ff).

### Rechtliche Regelungen zur Kooperation auf der Schulseite nach dem Brandenburger Schulgesetz

Im Folgenden werden neben den Regelungen, die explizit das Thema Kooperation / Zusammenarbeit mit anderen Stellen beinhalten, auch solche Regelungen des Brandenburger Schulgesetzes aufgeführt, die Aufgaben zur Kooperation zuweisen oder die Regelungen zur Öffnung von Schule beinhalten.

Schule muss so gestaltet werden, dass ein gleicher Zugang zu Bildung »unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen

Lage, der nationalen Herkunft, der politischen oder religiösen Überzeugung und des Geschlechts, gewährleistet wird« (§ 3 Abs. 1 BbgSchulG) und dass die Schüler/innen individuell zu fördern sind. Sozial benachteiligte Schüler/innen sollen besonders gefördert werden. In § 3 Abs. 3 BbgSchulG wird die Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe als eine Möglichkeit der besonderen Förderung dieser Zielgruppe benannt.

Die »Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung« sind in § 4 BbgSchulG geregelt. In Absatz 3 ist der Schutzauftrag der Schule festgeschrieben: »...ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (...).« Diese Regelung macht deutlich, dass »die schulische Fürsorge noch deutlicher daran ausgerichtet [ist], das Wohl über die Voraussetzungen zur Erfüllung schulischer Anforderungen hinaus zu sichern. (...) Bezogen auf den häuslichen Bereich betrifft Schule keine unmittelbare Rechtspflicht, Misshandlungen oder Vernachlässigungen ursächlich zu unterbinden. Allerdings hat die Schule diesbezüglich informelle Pflichten und Schutzpflichten im Rahmen der ihr möglichen Maßnahmen. Dazu gehört beispielsweise die Information der Jugendämter oder im Einzelfall auch die Einschaltung polizeilicher Stellen« (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 4/3006 vom 07.06.2006, S. 56).

Den Einzelschulen obliegt es, im Rahmen ihrer Selbständigkeit ein vielfältiges Schulleben, unter anderem durch Angebote Dritter, insbesondere von Eltern und aus dem kommunalen Umfeld, zu gestalten und zu organisieren (§ 7 BbgSchulG Absatz 7). Das schließt selbstverständlich Angebote der Kinder und Jugendhilfe ein. In § 7 Absatz 2 BbgSchulG wird zuvor die Pflicht der Schule zur Schulprogrammerstellung und -arbeit festgeschrieben. Ein Schulprogramm sollte immer auch Aussagen zur Öffnung von Schule beinhalten, Maßnahmen hierzu festlegen und Aussagen zur Kooperation mit außerschulischen Partnern beinhalten. In § 9 BbgSchulG ist die Verpflichtung der Schule festgeschrieben, dass sie »mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenarbeiten soll. Sie achten dabei die fachlichen Grundsätze und das Selbstverständnis der Kooperationspartner. Sie können nach Zustimmung durch das staatliche Schulamt und den Schulträger Vereinbarungen insbesondere mit einem freien Träger der Jugendhilfe über die Durchführung von Sozialarbeit oder Freizeitangeboten an der Schule treffen, soweit der Schulträger nicht selbst solche Vereinbarungen trifft. (...).« Die qualitative Dimension dieser Regelung macht deutlich, »dass die außerschulischen Kooperationspartner in der Kooperation eigene Aufgaben und einen eigenen Auftrag wahrnehmen und nicht allein Dienstleister zur Erfüllung des schulischen Auftrags sind« (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 4/3006 vom 07.06.2006, S. 60).

Ganztagsangebote, die Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung verbinden sollen, werden in § 18 BbgSchulG geregelt. Für die Schulen der Primarstufe wird in Absatz 3 vorgegeben, dass die Grundschulen mit den zuständigen Trägern Absprachen über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesstätte zur außerschulischen Be-

treuung treffen. Grundsätzlich sind die Schulen der Primarstufe zur Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesstätten, insbesondere beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule, verpflichtet. Für die Schulen mit ganztägigen Angeboten gilt schulformübergreifend das Gebot, die außerunterrichtlichen Angebote in Zusammenarbeit »mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und Familien auswirkt und insbesondere mit freien Trägern der Jugendhilfe« zu gestalten (§ 18 BbgSchulG Abs. 3).

In § 63 BbgSchulG wird zu den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vorgeschrieben, dass im Zusammenhang mit Fehlverhalten eines/r Schüler/in, die auf eine Kindeswohlgefährdung schließen lassen, das zuständige Jugendamt zu unterrichten ist.

Die Zusammenarbeit /Abstimmung mit anderen Behörden und Einrichtungen wird in § 70 BbgSchulG der Schulleitung als Aufgabe zugewiesen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bzw. außerschulischen Partnern werden allerdings gemäß § 91 BbgSchulG in der Schulkonferenz festgelegt. Dabei werden die »Öffnung von Schule« und »Berufsberatung« als Felder der Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen besonders hervorgehoben. Die Schulkonferenz an Schulen mit ganztägigen Angeboten kann um zwei Vertreter/innen außerschulischer Kooperationspartner als beratende Mitglieder erweitert werden. Grundsätzlich können Gremien an den Schulen Sachverständige und Gäste zu den Beratungen hinzuziehen und weitere Personen (und somit Partner) als beratende Mitglieder befristet einbeziehen (vgl. § 76 BbgSchulG Abs. 1).

### Rechtliche Regelungen zur Kooperation auf der Jugendhilfeseite

Die öffentliche Jugendhilfe wird im § 81 SGB VIII generell, also fallunabhängig, zur Zusammenarbeit mit der Schule und den Stellen der Schulverwaltung sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (u.a. Familien- und Jugendgericht, Bundesagentur für Arbeit) verpflichtet. In diesem Paragraphen spiegelt sich die Auffassung wider, dass eine sachgemäße Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nur im Zusammenwirken mit anderen Stellen / Institutionen verwirklicht werden kann.

Für die einzelfallabhängige Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Schule ist als zentrale Grundlage auf Seiten der Jugendhilfe zunächst § 10 SGB VIII zu nennen, der das Zusammenspiel zwischen Jugendhilfe und Schule als ein Vorrang-Nachrang-Verhältnis definiert: Die Jugendhilfe agiert im Verhältnis zur Schule nachrangig. »Unter Verweis auf den Vorrang der Schule haben in den letzten Jahren Gerichte wiederholt auf die Inanspruchnahme vorrangiger Angebote der Schule verwiesen (...) Gleichzeitig bleibt aber das Problem eines **fehlenden bedarfsgerechten Angebotes** der Förderung **in öffentlichen Schulen** bestehen (...), so dass damit im Einzelfall die Leistungspflicht der KJHilfe aktiviert wird.« (Wiesner, S. 128, Hervorhebung im Original). Damit sind die bestehenden Grenzen des Vorrangs der Schule gegenüber der Jugendhilfe angesprochen: »Der Vorrang kommt nur dann zum Zug, wenn der vorrangige Anspruch rechtzeitig verwirklicht werden kann (sog. »präsenzte Mittel«). (...) Das ist dann der Fall, wenn der vorrangig Verpflichtete die Hilfe tatsächlich anbietet und auch leistet, oder wenn die Mittel kurzfristig (...) präsent gemacht wer-

den können. (...) Vorrang im Rechtssinn haben also nur Leistungen, die **tatsächlich erbracht** werden (können)« (ebd., S. 129, Hervorhebung im Original).

Zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen junge Menschen sozialpädagogische Unterstützungsangebote, unter anderem für die schulische Ausbildung, erhalten (vgl. § 13 SGB VIII). Die Angebote der Jugendsozialarbeit gelten den jungen Menschen, »deren Hilfebedarf in den Angeboten der allgemeinen JA Arbeit nur unzureichend berücksichtigt werden kann. Ihr zentraler Aspekt ist die soziale Integration« (ebd., S. 170).

Demgegenüber sind Adressaten der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII alle jungen Menschen bis 27 Jahre, wobei ein Schwerpunkt in der Altersgruppe zwischen 12 und 21 Jahren liegt (vgl. ebd., S. 158). Die schulbezogene Jugendarbeit wird in § 11 Abs. 3 als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit genannt. »Schulbezogene JA Arbeit bezieht den Erlebnisbereich Schule ein und soll dazu beitragen, die Lebensräume Schule, Familie und Freizeit miteinander zu verbinden« (ebd., S. 163).

In den §§ 27 bis 35 SGB VIII sind die Hilfen zur Erziehung geregelt, wobei § 27 die Grundnorm darstellt und die folgenden Paragraphen typische Erscheinungsformen der Hilfen zur Erziehung beschreiben. Art und Umfang der Hilfen zur Erziehung richten sich »(...) nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall, dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden« (§ 27 SGB VIII Abschnitt 2). Damit »(...) ist nicht nur die Beteiligung von Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld gemeint (...), sondern vor allem das Verständnis des Kindes und Jugendlichen im Kontext seiner konkreten Lebenslage, seiner sozialen Verhältnisse und seiner Biographie sowie die Auswahl der im Einzelfall geeigneten Hilfeart vor dem Hintergrund der individuellen komplexen Lebenssituation. Das bedeutet auch, Probleme so zu sehen und zu bearbeiten, wie sie sich im Lebensfeld der Adressaten stellen, also etwa die Verflochtenheit von Problemen in der Familie mit solchen in der Schule oder am Arbeitsplatz zu erkennen« (Schmid-Oberkirchner, S. 360). Die Hilfen zur Erziehung sind als ein gemeinsam zu gestaltender Hilfeprozess (in erster Linie mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen) definiert, der (bei längeren Hilfen) in einem Hilfeplan dokumentiert wird (vgl. § 36 SGB VIII). In die Hilfeplanung kann auch die Schule eingebunden werden. »Vor dem Hintergrund der Interdependenz sozialer und schulischer Problemlagen erscheint es erforderlich, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall die Beteiligung der Schule (...) an der Hilfeplanung (...) zu prüfen« (Schmid-Oberkirchner, S. 538).

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist für die Kooperation mit der Schule § 22a SGB VIII (Förderung in Tageseinrichtungen) bedeutsam. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist dazu verpflichtet sicherzustellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Schulen zusammenarbeiten, um einen gelingenden Übergang in die Schule sicherzustellen und die Zusammenarbeit mit den Horten im Hinblick auf die Schulkinder zu unterstützen.

### **Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AGKJHG) im Land Brandenburg**

Das AGKHG verpflichtet in § 17 Abs. 2 den örtlichen Träger dazu, die Jugendhilfeplanung mit der Schulentwicklungsplanung abzustimmen.

Für den Jugendhilfeausschuss auf örtlicher Ebene regelt das AGKJHG, dass das Landesschulamt sowie die Kreisräte der Schüler/innen, der Eltern und der Lehrkräfte jeweils ein beratendes Mitglied entsenden (vgl. § 6 Abs. 2 AGKJHG). In den Landes-Kinder- und Jugendausschuss entsendet der Landesschülerrat ein stimmberechtigtes Mitglied (vgl. § 10 Abs. 2 AGKJHG).

### **Regelungen zum Kinderschutz**

Hier ist zunächst der Schutzauftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII zu nennen. Er verpflichtet die Jugendämter, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und gibt dazu Standards vor. Dabei besteht eine Pflicht zur Informationsgewinnung, die auch die Einholung von einzelfallbezogenen Informationen bei Dritten (u.a. Lehrkräften, Schulleitung) umfassen kann. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) enthält weiterführende Regelungen bezogen auf die Aufgaben im Kinderschutz, die sich an die Kinder- und Jugendhilfe und/oder an die Schule richten. In § 1 KKG wird die Mitverantwortung der »staatlichen Gemeinschaft«, die auch Schule und Kinder- und Jugendhilfe umfasst, für einen gelingenden Kinderschutz benannt. »Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern...«.

Grundsätzlich wird der örtliche Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet Netzwerke vor Ort aufzubauen mit dem Ziel »sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen« (§ 3 Abs. 1 KKG). In diese Netzwerke soll eine Vielzahl relevanter Akteure eingebunden werden, u.a. auch Schulen (vgl. § 3 Abs. 2 KKG). In § 4 KKG wird der Auftrag für die Schulen im Kinderschutz tätig zu werden konkretisiert. Die Lehrkräfte an öffentlichen wie privaten Schulen werden verpflichtet, gewichtigen Anhaltspunkten bezüglich einer Kindeswohlgefährdung nachzugehen, dazu mit dem Kind/dem Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten ins Gespräch zu kommen und auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hinzuwirken (vgl. § 4 Abs. 1 KKG). Schulen können, um diesem Auftrag adäquat nachzukommen, die Beratung einer erfahrenen Fachkraft am Thema Kinderschutz in Anspruch nehmen. Diese Beratungsleistung muss über den örtlichen Träger sichergestellt und finanziert werden. Lehrkräfte haben die Befugnis das Jugendamt zu informieren und die erforderlichen Daten zu übermitteln, wenn dies im Einzelfall erforderlich erscheint (vgl. § 4 Abs. 3 KKG).

### **Bewertung der rechtlichen Illustration**

Die Frage ob die Regelungen des SGB VIII für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe ausreichend sind, wird in der Fachdebatte kontrovers diskutiert. Drei Positionen sind auszumachen:

Zum einen, dass vom SGB VIII eine Impulsfunktion ausgeht und es eine »Ermöglichungsstruktur« bietet. Die Regelungen, insbesondere die zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, setzen

wichtige Impulse und Rahmenbedingungen. Des Weiteren bietet das SGB VIII in verschiedenen Paragraphen Orientierung auf organisatorisch-struktureller Ebene, auf adressatenbezogener Ebene und auf der konzeptionellen Ebene.

Eine zweite Position erkennt eine eindeutige Verankerung der Kooperation Jugendhilfe und Schule im SGB VIII. Da das Prinzip der Lebensweltorientierung in das SGB VIII Eingang gefunden hat, ist folgerichtig der zentrale Lebensraum Schule als Handlungsfeld der Jugendhilfe definiert. Dies wird durch die vorgeschriebene fallunabhängige, generelle Zusammenarbeit mit der Schule nach § 81 SGB VIII entsprechend normiert.

Eine fehlende Verankerung der Kooperation Schule–Jugendhilfe wird in einer dritten Position konstatiert. Insbesondere die Schulsozialarbeit könne, eingeschränkt auf wenige Handlungsfelder, lediglich abgeleitet werden aus § 13 SGB VIII. (vgl. Hartnuß / Maykus, S. 577 ff.).

Grundsätzlich wird von Seiten des Autors die Position geteilt, dass das SGB VIII eine Ermöglichungsstruktur bereit hält und hinsichtlich der notwendigen Kooperation mit der Schule eine gute Orientierung bietet. Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass die verbindlich geforderte Kooperation – bis auf die (gegenseitigen) Regelungen beim Kinderschutz – schwach ausgeprägt ist. So bescheidenen Füssel / Münder der Regelung nach § 81 SGB VIII »inhaltlich den Charakter eines Appells an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und weniger den Charakter einer Rechtsnorm, die über den Begriff der Zusammenarbeit die Praxisanwendung steuert.« (ebd., S. 285). Bezogen auf die Schulsozialarbeit ist zu konstatieren, dass diese rechtlich nicht ausreichend im SGB VIII verankert ist. Das zeigen die bundesweiten Diskussionen und Disparitäten wie auch der Ist-Stand im Land Brandenburg. Der Schulsozialarbeit fehlt als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe Rechtssicherheit und fachliche Orientierung.<sup>2</sup>

Für das BbgSchulG ist der Anspruch erkennbar, Schule zu öffnen und als Teil eines abgestimmten Angebots von Bildung, Betreuung und Erziehung zu verstehen. Zum Teil erfassen seine Regelungen hinsichtlich der Kooperation mit anderen Systeme bzw. Akteuren folgerichtig alle Schüler und Schülerinnen. Daneben nehmen einige Regelungen Bezug auf besondere Gruppen (u.a. sozial benachteiligte Schüler/innen) oder auf konkrete Anlässe (Verdachtsfälle Kindeswohlgefährdung/Kinderschutz, Schulverweigerung), die Schule auf die Kooperation mit der Jugendhilfe verweisen. Die Jugendhilfe wird mehrfach als Kooperationspartner explizit benannt. Bei den schulrechtlichen Regelungen kann ebenfalls von einem Ermöglichungsraum gesprochen werden, der sich dem System Schule (der regionalen Schulaufsicht, den Schulleitungen und Lehrkräften sowie dem Schulträger) bietet. Von Seiten des Autors werden bei den rechtlichen Regelungen allerdings Defizite hinsichtlich der strukturellen Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger sowie die fehlende Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung gesehen.

## Fazit und Ausblick

Die rechtlichen Regelungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, insbesondere nach dem BbgSchulG und dem SGB VIII, enthalten kaum verbindlich geregelte Verpflichtungen zur Zusammenarbeit. Gleichwohl bieten sie zahlreiche Anknüpfungspunkte und Ermöglungsräume für die Kooperation. Salopp formuliert: Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist nicht verboten. Ob die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten und Kooperationsanlässe ausgeschöpft und sinnvoll ausgestaltet werden, entscheidet sich im Wesentlichen auf der kommunalen Ebene sowie auf der Ebene der Einzelschule und der kooperierenden Einrichtungen. Hier gibt es gute Beispiele einer kommunalen Steuerung und Koordinierung, auch im Land Brandenburg. Verwiesen sei auf die Aktivitäten im Landkreis Potsdam-Mittelmark mit einer seit über 15 Jahren bestehenden Steuergruppe Schule–Jugendhilfe<sup>3</sup> sowie in der Landeshauptstadt Potsdam mit einem Gesamtkonzept Schule–Jugendhilfe.<sup>4</sup> Entscheidend ist, dass es eine Steuerungs- und Koordinierungsstruktur auf Ebene des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt gibt, innerhalb derer die fallunabhängige Zusammenarbeit planvoll und abgestimmt entwickelt wird. Im Rahmen dieser Steuerung können und müssen auch Instrumente für die Zusammenarbeit im Einzelfall entstehen, die den Fachkräften in den Schulen und Einrichtungen bzw. bei den freien Trägern der Jugendhilfe Unterstützung und Orientierung geben. Die Steuerungs- und Koordinierungsstruktur ist in der Regel durch eine Vernetzungsstruktur auf sozialräumlicher Ebene zu unterlegen, innerhalb derer die Schulen und insbesondere die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe zum konkreten Bedarf im Sozialraum und geeigneten Maßnahmen ins Gespräch kommen.

Diese kommunalen Aktivitäten können von Seiten des Landes mit einer klugen Rahmung befördert bzw. initiiert werden. Eine verbindliche Regelung für eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung kann als ein wesentlicher Schritt benannt werden.<sup>5</sup> Bisher besteht hier lediglich eine für die Jugendhilfe einseitig formulierte Forderung nach Abstimmung. Eine abgestimmte Zusammenarbeit des Landes-Kinder- und Jugendausschusses sowie des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Brandenburger Landtages ist hier weiter zu nennen. Denkbar wäre zum Beispiel ein gemeinsamer Unterausschuss, der sich kontinuierlich dem zentralen Aspekt Kooperation von Jugendhilfe und Schule widmet (vgl. Riedt, S. 22). Damit wäre eine Vorbild- und Impulsfunktion für die Aktivitäten auf kommunaler Ebene gegeben.

2 Siehe vertiefend hierzu das »Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit« vom 30.09.2014 ([www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-diskussionspapier-des-deutschen-vereins-zur-entwicklung-und-verortung-der-schulsozialarbeit-1226,552,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-diskussionspapier-des-deutschen-vereins-zur-entwicklung-und-verortung-der-schulsozialarbeit-1226,552,1000.html)).

3 Weiterführende Informationen und Materialien: [www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/kinder-jugend-und-familie/kooperation-schule-jugendhilfe](http://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/kinder-jugend-und-familie/kooperation-schule-jugendhilfe)

4 Das Gesamtkonzept steht unter [www.potsdam.de/kategorie/familien-potsdam](http://www.potsdam.de/kategorie/familien-potsdam) zur Verfügung



## Merkposten

- Das SGB VIII enthält eine Ermöglichungsstruktur und bietet hinsichtlich der notwendigen Kooperation mit der Schule eine gute Orientierung.
- Allerdings wird Kooperation (außer beim Kinderschutz) nicht verbindlich gefordert.
- Das BbgSchulG versteht Schule als Teil eines abgestimmten Angebots von Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Die Jugendhilfe wird teilweise als Kooperationspartner explizit benannt.
- Auf Schulseite besteht ein Defizit hinsichtlich der strukturellen Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger.
- Ob die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, entscheidet sich auf der kommunalen Ebene sowie auf der Ebene der Einzelschule und der kooperierenden Einrichtungen.
- Die kommunalen Aktivitäten können von Seiten des Landes mit einer klugen Rahmung befördert werden durch:
  - die verbindliche Regelung für eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung,
  - die abgestimmte Zusammenarbeit des Landes-Kinder- und Jugendausschusses sowie des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Brandenburger Landtages.

**Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG)** des Landes Brandenburg (Quelle: [www.bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212975](http://www.bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212975))

**Gesetzesentwurf der Landesregierung**, Drucksache 4/3006 vom 07.06.2006 (Quelle: [www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w4/drs/ab-3000/3006.pdf](http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w4/drs/ab-3000/3006.pdf)).

**Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg** (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) (Quelle: [www.bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212992#102](http://www.bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212992#102))

**Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** (Quelle: [www.buzer.de/gesetz/10032/index.htm](http://www.buzer.de/gesetz/10032/index.htm))

**H.-P., Füssel/ J. Münder:** Das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule unter rechtlicher Perspektive. In: Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht (Band 4: Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule) (Hrsg.: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht). München 2005.

**J. Merchel:** Qualitätsentwicklung. In: Wörterbuch Soziale Arbeit (Hrsg.: D. Kreft / I. Mielenz). Weinheim und München 2005.

**J. Struck:** Sechstes Kapitel. Zentrale Aufgaben, in: Kinder- und Jugendhilfe, in: SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar (Hrsg.: R. Wiesner). München 2011.

**J. Struck:** Erster Abschnitt: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, in: SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar (Hrsg.: R. Wiesner). München 2011.

**R. Wiesner:** Erstes Kapitel: Allgemeine Vorschriften, in: SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar (Hrsg.: R. Wiesner). München 2011.

**R. Riedt:** Lokale Bildungslandschaften: Grundlagen, Akteure, Inhalte und Ziele, in: Bildung lokal gestalten. Rahmenbedingungen und Ansätze für die Gestaltung lokaler Bildungslandschaften in Brandenburg (Hrsg.: Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe). Potsdam 2009.

**Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe** (Quelle: [www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html](http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html))

## Literatur

**B. Hartnuß / S. Maykus:** Schulbezogene Angebote der Jugendhilfe im KJHG, in den Ausführungsgesetzen sowie den Schulgesetzen der Länder – Begründung und Vorschlag einer bundesrechtlichen Neuverortung im KJHG. In: Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule (Hrsg.: Hartnuß, Birger / Maykus, Stephan). Berlin 2004.

**D. Kreft / I. Mielenz:** Jugendhilfeplanung. In: Wörterbuch Soziale Arbeit (Hrsg.: Kreft, Dieter / Mielenz, Ingrid). Weinheim und München 2005.

5 In Nordrhein-Westfalen ist sie folgendermaßen vorgeschrieben: »Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen« (§ 80 Schulgesetz NRW). Und korrespondierend dazu: »Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird« (§ 7, Abs. 3, Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz).

# Schnittstellensensible Gestaltung der Hilfen zur Erziehung zur Schule

Roman Riedt / Bodo Ströber



ROMAN RIEDT

Master of Social Management, Dipl.-Sozialarbeiter/-pädagog (FH)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Landeskooperationsstelle Schule–Jugendhilfe/ kobra.net

**Aufgabengebiete:** lokale/kommunale Bildungslandschaften, regionale Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe

**kobra.net**  
Beratung . Bildung . Brandenburg



BODO STRÖBER

Dipl. Religionspädagoge

Leiter des Jugendhauses OASE/Hoffbauer Stiftung Potsdam



Der folgende Beitrag möchte für die schnittstellensensible Gestaltung der Hilfen zur Erziehung (HzE) für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter und die damit notwendige Einbeziehung des Systems Schule in die Ausgestaltung des Hilfeplanprozesses sensibilisieren. Dass es sich dabei um eine relevante Zahl von Hilfen zur Erziehung und keine vernachlässigbare Größe handelt, wird im ersten Schritt anhand von Zahlen belegt.

In einem zweiten Schritt wird dargestellt, warum die angemessene Einbeziehung der Schule notwendig ist, um dem Auftrag der Hilfen zur Erziehung gerecht werden zu können. Die Erfahrungen des Jugendhauses OASE in der Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung, die hier in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und dem System Schule stattfindet, unterlegen dies.

Auf dieser Grundlage wird zum Abschluss des Beitrages ein Hilfeplanprozess schematisch dargestellt, der verdeutlicht, wie einzelfallorientiert ein solcher Prozess schnittstellensensibel mit Blick auf die Lebenswelt Schule gestaltet werden kann. Dieser einzelfallorientierte Zugang wird durch Hinweise zur fallunabhängigen Abstimmung zwischen HzE - Schule ergänzt.

## Ausgangslage in den Hilfen zur Erziehung

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2012 Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige für knapp über eine Million junge Menschen gewährt. Seit Jahren ist ein kontinuierlicher Zuwachs der Hilfen zur Erziehung zu konstatieren. (2008 nahmen 904.221 junge Menschen HzE in Anspruch)<sup>1</sup>. »Ohne die Erziehungsberatung, die fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 554.886 junge Menschen, die von einer erzieherischen Hilfe erreicht wurden. (...)« Für die Gruppe der Kinder im schulpflichtigen Alter<sup>2</sup> kann für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) konstatiert werden, dass

- im Alter von 6 bis 9 Jahre ein kontinuierlicher Anstieg der Hilfen zu verzeichnen ist (die höchste Inanspruchnahme ist im Alter von 9 Jahren mit 437 Fällen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung gegeben) und
- die Zahlen in der Altersspanne 10 bis 17 Jahren auf hohem Niveau relativ konstant bleiben (zwischen 423 und 327 Inanspruchnahmen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).

Bezogen auf die Hilfearten und die Inanspruchnahme nach Altersgruppen ergibt sich folgendes Bild:

<sup>1</sup> Vgl. S. Fendrich, J. Pothmann, A. Tabel: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014 (Hrsg.: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik). S. 11. Dortmund 2014.

<sup>2</sup> Kinder im schulpflichtigen Alter werden im Folgenden durch die Altersgruppe ab 6 bis unter 18 Jahren dargestellt.

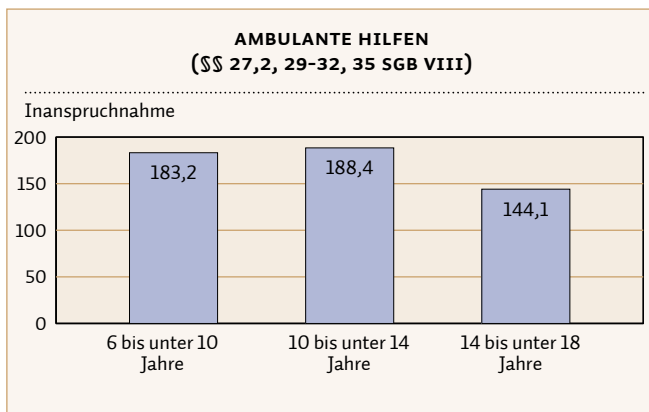


Abb. 1: Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen (§§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII) nach Altersgruppen (Deutschland; 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)<sup>3</sup> Quelle: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, eigene Darstellung

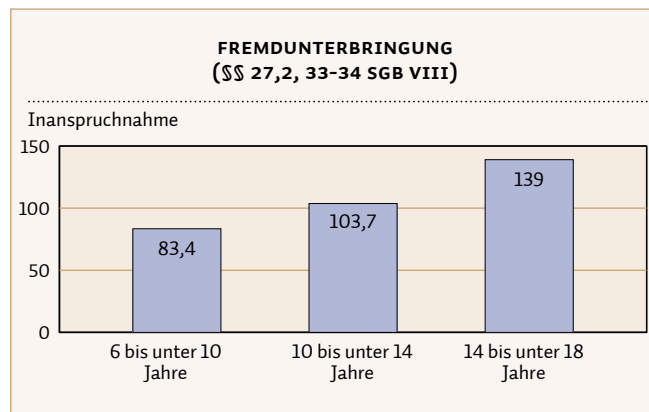


Abb. 2: Inanspruchnahme der Fremdunterbringungen (§§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII) nach Altersgruppen (Deutschland; 2012; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)<sup>4</sup> Quelle: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, eigene Darstellung

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Einleitung von Hilfen zur Erziehung für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in vielen Fällen eine Verknüpfung mit schulischen Problemlagen bzw. Bewertungen durch die Schule aufweist.<sup>5</sup> »Insgesamt zeigen die empirischen Forschungen, dass im Hinblick auf die Handlungsanlässe der HzE schulische Problemlagen hinter familiären Entwicklungs- und Beziehungsproblemen einen wichtigen Platz einnehmen und insbesondere als Verstärker bereits vorhandener Problemlagen angesehen werden müssen.«<sup>6</sup>

Schulische Problemlagen sind also für die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung häufig (mit)entscheidend (siehe Abbildung 3) und/oder die Bearbeitung schulischer bzw. durch die Schule induzierter Problemlagen in vielen Fällen Teil des Hilfeprozesses. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit bei den Hilfen zur Erziehung

für junge Menschen im schulpflichtigen Alter die Schnittstelle zur Schule regelhaft zu betrachten, zu beschreiben und zu gestalten. »Trotz des sehr spezifischen Handlungsauftrages der HzE lassen sich eine ganze Reihe von Problembereichen und Handlungsanlässen identifizieren, die eine Kooperation von örtlicher Jugendhilfe und Schulen nahelegen.«<sup>7</sup> Diese Einschätzung wird durch die Daten des »Monitor Hilfen zur Erziehung 2014« bestätigt: »Leistungen der Erziehungsberatung erreichen ... in besonderer Weise Kinder im Grundschulalter, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen, und Kinder in den ersten Jahren der weiterführenden Schule. Zugespitzt formuliert scheint es sich hierbei um einen »riskanten Biografieabschnitt« zu handeln. (...) Der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule bringt eine Reihe von Problemlagen mit sich. Der Anstieg der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in dieser betroffenen

Altersgruppe bestätigt dies einmal mehr. (...) Das verweist einerseits sicherlich auf eine Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung, zeigt aber auch noch einmal die Schnittstellen zu Regeleinrichtungen – insbesondere den Schulen – und der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf.«<sup>8</sup> Aber auch umgekehrt wird ein Schuh daraus. Hilfen zur Erziehung werden gewährt, »wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist« (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Dabei liegen in der Praxis

GRÜNDE FÜR DIE GEWÄHRUNG EINER HILFE ZUR ERZIEHUNG (EINSCHL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) NACH DEN LEISTUNGSSEGMENTEN			
	HZE (ohne § 28 SGB VIII)	Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)
Schulische/berufliche Probleme als ein Grund neben weiteren	20,6	21,2	53,2
Schulische/berufliche Probleme als Hauptgrund	6,3	12,1	30,7

Abb. 3: Gründe für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach den Leistungssegmenten (Deutschland; 2012; begonnene Hilfen; Angaben in %) Quelle: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, eigene Darstellung

3 Brandenburg nimmt bezogen auf die Gesamtzahl (0 bis unter 27 Jahre) der ambulanten Hilfen mit 290 Inanspruchnahmen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung im bundesweiten Vergleich den 6. Platz ein. Auffallend sind die 59,9 Inanspruchnahmen bei den Eingliederungshilfen nach § 35a, womit Brandenburg hier bundesweit (mit Abstand) an erster Stelle steht.

4 Brandenburg nimmt bezogen auf die Gesamtzahl (0 bis unter 27 Jahre) der Fremdunterbringungen mit 150 Inanspruchnahmen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung im bundesweiten Vergleich den 6. Platz ein. Davon entfallen 102 Inanspruchnahmen auf die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (bundesweit 6. Platz).

5 Vgl. T. Olk: Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, in: Materialien zum zwölften Kinder- und Jugendbericht, Band 4 (Hrsg. Sachverständigenkommission zwölfter Kinder- und Jugendbericht). S. 28. München 2005.

6 Ebd., S. 28

7 Ebd., S. 27

8 S. Fendrich, J. Pothmann, A. Tabel 2014. A.a.O., S. 17

regelmäßig multifaktorielle Gründe für die Hilfestellung vor, die in einer unzureichenden Förderung/Betreuung/Versorgung und/oder familiären Problemen und/oder individuellen Problemen liegen können. Wenn vor diesem Hintergrund (zunächst) keine Problemlagen bezogen auf die Schule erkennbar sind, ist es geboten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu prüfen, welche Stärken und Ressourcen (z.B. Interesse und Neigungen, erwachsene Bezugspersonen wie Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/in, Schulkameraden, etc.) in diesem Lebensbereich vorhanden sind und unterstützend bzw. stabilisierend einbezogen werden können.

### Auftrag der Hilfen zur Erziehung und Hilfeplanung

In der Hilfeplangestaltung sind die Klärung über Bedarf, Art der Hilfe und die dazu notwendigen Leistungen zu betrachten. Um eine Hilfe zielgerichtet installieren zu können, bedarf es einer möglichst breiten Betrachtung der Ausgangssituation, Klärung von Chancen und Ressourcen und eine sinnvolle Einbeziehung von potentiell unterstützenden Systemen/Institutionen bzw. Personen. Weiterhin ist mit allen beteiligten Fachkräften, den Personensorgeberechtigten und dem jungen Menschen ein Plan aufzustellen, der die Hilfeleistung strukturiert und regelmäßig die weitere Notwendigkeit der Leistung in Art und Fortdauer überprüft und fortschreibt. Weitere Dienste, Einrichtungen und Personen, die innerhalb der Hilfeleistung tätig werden, sind am Prozess der Hilfeplanung zu beteiligen. Wer diese Dienste oder beteiligten weiteren Personen im Einzelfall sind, ergibt sich zwangsläufig unmittelbar aus der Absicht und den individuellen Zielstellungen der jeweiligen Hilfeplanung.

Die Lebensbezüge von Kindern im schulpflichtigen Alter begrenzen sich nicht auf die Personensorgeberechtigten bzw. die familiäre Lebenssituation, sondern umfassen eben auch die erweiterte Familie, peer groups, Schulklasse und/oder Freizeit-/Sportvereine. In diesen Lebensbezügen können belastende wie auch unterstützende Aspekte, die für die Hilfeplanung bedeutsam sind, gesucht und gefunden werden. Da schulpflichtige Kinder einen Großteil ihres Alltags in schulischen Bezügen leben und sich das auch auf die Familie, das Wohlbefinden insgesamt auswirkt, kommt diesem Bereich eine besondere Bedeutung zu. Somit ist die Betrachtung der Schnittstelle zur Schule ein wesentliches Moment der Hilfeplanung. Sie obliegt nicht der Beliebigkeit, sondern ist notwendig, um eine zielgerichtete und effektive Hilfeleistung erbringen zu können. Die Mitwirkung im Hilfeprozess ist dabei für die anderen Systeme / Institutionen und somit für die Schule ebenfalls naheliegend, da diese dann ihren eigenen Auftrag besser bzw. abgestimmter erfüllen können und eine erfolgreiche Hilfeleistung im Rahmen der HzE spürbare Wirkungen in den verschiedenen Lebensbezügen zeitigt. Bildung und Betreuung können eben nicht als zwei parallele Stränge verstanden werden, die (fast) nichts miteinander zu tun haben, sondern sie beeinflussen sich gegenseitig, greifen ineinander und sind daher konsequenterweise in den Unterstützungsleistungen von Schule und Jugendhilfe aufeinander zu beziehen. Dabei ist eine Gleichwertigkeit der Unterstützungsleistungen anzunehmen, sprich kein System bzw.

keine Fachkraft wird auf eine Zulieferfunktion für das/den anderen reduziert. Beide Systeme haben grundsätzlich die Möglichkeit und die Fähigkeit, den jeweils anderen Partner im gesamten Hilfeprozess als hilfreich zu erleben, indem die Ganzheitlichkeit der sich weiter entwickelnden Persönlichkeit des Jugendlichen bzw. des/der Schüler/in in Bezug auf seine bzw. ihre Lebenszusammenhänge in der eigenen pädagogische Planung mitgedacht wird.

Die erfolgreiche Arbeit der Hilfeeinrichtung Jugendhaus OASE setzt genau an dieser Erkenntnis an und baut gezielt auf das abgestimmte Miteinander der verschiedenen Professionen und Systeme. Im Jugendhaus werden junge Menschen begleitet, die aus unterschiedlichen Gründen die Schule nicht mehr besuchen, also Ausgrenzungsprozesse erlebt bzw. mit initiiert und zahlreiche Scheiternserfahrungen haben. Sie erhalten Unterstützung und Begleitung auf ihren Wegen zu einem selbstbestimmten Leben, indem sie schulisch gefördert und sozialpädagogisch unterstützt werden. In professionsübergreifenden Teams verschränken sich sozialpädagogische Unterstützungsleistungen mit freizeitpädagogischen Aspekten und curricularer Bildung. Dabei ist es wesentlich, dass nach einer Zeit des Aufbaus und einem »Wir trauen Dir das zu« sukzessiv eine Haltung Raum gewinnen kann, bei der der junge Mensch sich selbst für kompetent hält, sich Leistungen zutraut. Dazu sind Erfolgserfahrungen beim Umgang mit Herausforderungen und bei der Krisenbewältigung notwendig. Solche Herausforderungen begegnen den jungen Menschen in Aufgaben- und Fragestellungen der curricularen Bildung ebenso wie in gruppendynamischen Prozessen und kreativ schöpferischen Erfahrungsbereichen. Die Förderung und Begleitung zur erlebten Selbstwirksamkeit und zur Entwicklung eigener Lösungsstrategien stellen eben nicht nur in sozialpädagogischen Unterstützungsaufgaben ein Lernziel dar, sondern auch in schulischen Lernsituationen. Die Herausforderungen und Chancen einer vernetzten Arbeit von schulischer Bildung und Hilfe zur Erziehung benötigt nach Erfahrung der Arbeit im Jugendhaus OASE weniger die Beachtung der Unterschiedlichkeit der professionellen Ansätze und Aufträge als vielmehr die wechselseitigen Parallelen im Umgang mit Herausforderungen und mit deren Bewältigung. Die Förderung von gemeinsamen Lösungsansätzen ist auf beiden Seiten zielfördernder als ein einseitiges Abarbeiten von vorgegebenen Strategien. Auch wenn die Erfahrungen im Jugendhaus OASE unter besonderen Rahmenbedingungen gemacht werden, sind diese verallgemeinerbar und auf die Regelinstitutionen übertragbar. Dies wird unter anderem durch die Erkenntnisse aus dem Landesprogramm »Schulerfolg sichern« in Sachsen-Anhalt bestätigt: »Selbstvertrauen und Zuversicht sind wichtige Voraussetzungen, damit Kinder und Jugendliche neue Erfahrungen machen (wollen) und erfolgreich lernen. (...) Dies gilt insbesondere für diejenigen jungen Menschen, die durch Überforderung, schlechte Noten oder Ausgrenzung glauben, sowieso nicht mithalten zu können. (...) Klassen- und Fachlehrer, Schulsozialarbeiter, Eltern ... – jeder erlebt die individuellen Kompetenzen und den Unterstützungsbedarf eines Kindes oder eines Jugendlichen in verschiedenen Situationen und aus anderer Perspektive. (...) Mit dem gemeinsamen Wissen

9 M. Petermann, N. Lösch, S. Ruge, u.a.: Schulerfolg erleben. Schule und Jugendhilfe begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg. Magdeburg 2015, 2. Überarbeitete Auflage (Hrsg.: Zentrale Koordinierungsstelle »Schulerfolg«, Deutsche Kinder und Jugendstiftung gGmbH Regionalstelle Sachsen-Anhalt)

lassen sich realistische Ziele verabreden und Vereinbarungen darüber treffen, wer welche Unterstützung und Verantwortung übernimmt.«<sup>9</sup> Es bedarf für wirksame Hilfestellungen eben übergreifend der Akzeptanz und Förderung der Entwicklung von Eigenverantwortung und der zielgerichteten und abgestimmten Gestaltung sozialpädagogischer Erfahrungsorte ebenso wie der Beachtung und Einbeziehung der pädagogischen Gestaltung von Lernorten und -settings curricularer Bildung.

**Anspruch: Hilfen zur Erziehung für junge Menschen im schulpflichtigen Alter schnittstellensensibel zur Schule gestalten**

Bisher sind die Hilfen zur Erziehung allerdings nicht systematisch mit der Schule (und weiteren Jugendhilfeakteuren wie der Schulsozialarbeit) verbunden. Dies führte in der Vergangenheit mitunter dazu, dass in den jeweiligen Systemen bzw. durch die Akteure Parallelaktivitäten entfaltet wurden, die nicht abgestimmt waren und somit ihre Wirksamkeit nicht (voll) entfalten konnten. Ziel der schnittstellensensiblen Gestaltung der Hilfen zur Erziehung ist die bedarfsgerechte, abgestimmte Zusammenarbeit der relevanten Akteure bzw. Systeme bei der einzelfallbezogenen Hilfeleistung.

Um ein abgestimmtes Zusammenwirken im Rahmen der Hilfen zur Erziehung für junge Menschen im schulpflichtigen Alter mit Schule (und Schulsozialarbeit) zu ermöglichen, ist es zunächst notwendig, regelmäßig zu prüfen, ob die Schule – bezogen auf den Einzelfall – sinnvollerweise in die Gestaltung des Hilfeprozesses einbezogen werden soll. Durch die regelhafte Überprüfung wird sichergestellt, dass die Informationen und möglichen Unterstützungsleistungen von Seiten der Schule systematisch erfasst, beschrieben und auf dieser Grundlage einbezogen werden können. Das folgende Schaubild skizziert den Ablauf des Hilfeplanprozesses, wie dieser schnittstellensensibel mit Blick auf die Lebenswelt Schule gestaltet werden kann. Der schematisch dargestellte Ablauf kann sowohl für die

ambulant als auch stationären Hilfen Gültigkeit beanspruchen und angewendet werden.<sup>10/11</sup>



Abb. 4: Schematischer Ablauf Hilfeplanverfahrens unter regelmäßiger Prüfung der Schnittstellen zur Schule und deren Einbindung

9 M. Petermann, N. Lösch, S. Ruge, u.a.: Schulerfolg erleben. Schule und Jugendhilfe begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg. Magdeburg 2015, 2. Überarbeitete Auflage (Hrsg.: Zentrale Koordinierungsstelle »Schulerfolg«, Deutsche Kinder und Jugendstiftung gGmbH Regionalstelle Sachsen-Anhalt)

10 Darüber hinaus weisen die stationären Hilfen aber Besonderheiten auf, die durch den schematischen Ablauf nicht erfasst werden. Diese Besonderheiten spiegeln sich in den »Leitlinien zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen« wider, wie im Teil 3 dieser Broschüre dargestellt.

11 Der schematische Ablauf wurde in der Stadt Potsdam unter Beteiligung von Vertreter/innen des öffentlichen Trägers, freier Träger und Schulen entwickelt und ist Teil des Handlungskonzepts Schule – Hilfen zur Erziehung. Das Handlungskonzept ist dabei ein Teil des Gesamtkonzepts Schule – Jugendhilfefür die Landeshauptstadt Potsdam (Online verfügbar unter [www.potsdam.de/content/gesamtkonzept-schule-jugendhilfe-0](http://www.potsdam.de/content/gesamtkonzept-schule-jugendhilfe-0)).



Abb. 5: Fallbezogene und fallunabhängige Abstimmung HzE - Schule

Die Einbeziehung in den Hilfeprozess kann in vielfältiger Form stattfinden und ist bezogen auf den Einzelfall abzustimmen. Die Teilnahme am Hilfeplangespräch ist dabei eine Möglichkeit. Zu beachten ist aber auch, dass das Hilfeplangespräch nicht »überladen« wird mit Akteuren. So kann zum Beispiel eine teilweise Mitwirkung am Hilfeplangespräch erwogen werden. Die Mitwirkung kann auch durch die Weitergabe von Informationen/Daten und/oder einen telefonischen Austausch zwischen Schule und öffentlichem/freien Träger und/oder gemeinsame Beratungen (mit Eltern und Schüler/in, ggf. Schulsozialarbeiter/in) und/oder durch gemeinsame Fallgespräche/Fallberatungen umgesetzt werden.

Die abgestimmte Zusammenarbeit und die Einbeziehung der oben genannten Akteure in den Hilfeprozess können dabei im Regelfall nur auf der Grundlage des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten erfolgen. Daher wird bereits bei der Anbahnung einer Hilfe zur Erziehung gegenüber den Erziehungsberechtigten die notwendige Einbeziehung der relevanten Akteure in den Hilfeprozess thematisiert. Es gilt im gesamten Verlauf des Hilfeprozesses die Personensorgeberechtigten und jungen Menschen immer wieder für eine notwendige Einbindung der Schule zu gewinnen und für die gemeinsame Abstimmung zu motivieren. Die Erfahrungen im Jugendhaus OASE zeigen, dass die hilfebeantragenden Eltern eine Abstimmung und gemeinsame, systemübergreifende Hilfeerbringung mehrheitlich begrüßen und unterstützen, zum Teil einfordern. Sie wurden in der Vergangenheit durch Divergenzen und widersprüchliche Prioritätensetzungen der beiden Systeme eher frustriert und fanden sich in einem Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit wieder, wenn sie sich als »Zerrieben

zwischen den Systemen« erleben mussten. Im Rahmen der von der Landeskoooperationsstelle Jugendhilfe – Schule begleiteten Kooperationsprozesse zeigt sich regelmäßig ein hohes Interesse auf Seiten der Schulen eine Abstimmung mit den HzE zu erreichen und eine hohe Bereitschaft in der skizzierten Form mitzuwirken.

Die Erfahrungen der Landeskoooperationsstelle Schule–Jugendhilfe bei der Begleitung von Jugendämtern, Einrichtungen, Schulen und der Schulaufsicht zeigen aber auch, dass es neben der einzelfallbezogenen Einbeziehung der Schulen fallunabhängige Instrumente und Strukturen zur Zusammenarbeit zu entwickeln bzw. zu nutzen gilt (siehe Schaubild). Damit wird vermieden, dass in jedem Fall bzw. mit jeder eingebundenen Schulleitung/Lehrkraft immer wieder über deren Rolle bei der Mitwirkung und über die Einhaltung von Standards gesprochen werden muss. Durch die fallunabhängige Zusammenarbeit wird gewährleistet, dass die Ausgestaltung der und die Standards in den Hilfen zur Erziehung den Schulen in den Grundsätzen bekannt sind. Um eine gute Basis für die Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren zu haben, erscheint es unter anderem notwendig, die Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Hilfeplanverfahren an allen Schulen vorzustellen. Die fallunabhängige Zusammenarbeit beschränkt sich dabei nicht nur auf die Abstimmung HzE – Schule sondern bezieht auch weitere Schnittstellen zwischen den beiden Systemen ein (z.B. Jugendarbeit – Schule, Schulsozialarbeit, Verdachtsfälle Kindeswohlgefährdung, etc.) und leistet insgesamt einen Beitrag zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zwischen Schule und Jugendhilfe.

Ein Fazit: Die Notwendigkeit der besseren Abstimmung und Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule insbesondere in den Hilfen zur Erziehung liegt auf der Hand. »Die Befunde zu den vielfältigen Problemlagen verweisen auf die Notwendigkeit, den Blick über die Grenzen der (Unterstützungs-)Systeme hinweg zu richten, etwa durch eine stärkere Einbindung der Schulen bzw. der Ausbildungsstätten ...«<sup>12</sup> Die positiven Erfahrungen – unter anderem des Jugendhauses OASE – zeigen, dass dies gelingen kann. Die Erfolgsfaktoren hinsichtlich einer gelingenden Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sowie allgemeingültige Grundsätze zur schnittstellensensiblen Gestaltung der Hilfen zur Erziehung sind bekannt. Es gilt dieses Wissen in die Alltagspraxis zu übertragen und zur Routine, zum Normalfall werden zu lassen. Mit dem Hilfeplanverfahren ist bezogen auf die einzelfallbezogene Zusammenarbeit ein förderlicher und erprobter Rahmen gegeben. Hier scheint die größte Hürde in der Haltung auf Seiten der Fachkräfte der Jugendhilfe zu liegen, die Kompetenz der Schule und der Lehrkräfte und die mögliche Unterstützung durch sie anzuerkennen. Bei der fallunabhängigen Zusammenarbeit gilt es zunächst bestehende Strukturen und Netzwerke (besser) zu nutzen. Insgesamt verweisen die zahlreichen Schnittstellen<sup>13</sup> zwischen Schule und Jugendhilfe darauf, dass die Zusammenarbeit beider Systeme eine eigene Gestaltungsaufgabe darstellt, die einer – mit Ressourcen unterlegten – gemeinsamen Steuerung und Koordinierung bedarf. Systemübergreifend besetzte Steuer-/Lenkungsgruppen und Koordinierungsstellen oder Sachgebiete/Abteilungen Jugendhilfe – Schule innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes sind hierfür adäquate Möglichkeiten<sup>14</sup>.

## Literatur

**S. Fendrich, J. Pothmann, A. Tabel:** Monitor Hilfen zur Erziehung 2014 (Hrsg.: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik). Dortmund 2014.

**T. Olk:** Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, in: Materialien zum zwölften Kinder- und Jugendbericht, Band 4 (Hrsg. Sachverständigenkommission zwölfter Kinder- und Jugendbericht). München 2005.

**M. Petermann, N. Lösch, S. Ruge, u.a.:** Schulerfolg erleben. Schule und Jugendhilfe begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg (Hrsg.: Zentrale Koordinierungsstelle »Schulerfolg«, Deutsche Kinder und Jugendstiftung gGmbH Regionalstelle Sachsen-Anhalt). Magdeburg 2015 (2. Überarbeitete Auflage).

## Merkposten

- Die Zeiten unmittelbar vor dem Übergang an eine weiterführende Schule und die ersten Jahre dort scheinen besonders »riskante Biografie-Abschnitte« zu sein.
- Die Einleitung von Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter weist in vielen Fällen eine Verknüpfung mit schulischen Problemlagen auf.
- Die Betrachtung der Schnittstelle zur Schule ist notwendig, um eine zielgerichtete und effektive Hilfeleistung erbringen zu können.
- Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ist zu prüfen, welche Stärken und Ressourcen im Lebensbereich Schule vorhanden sind und einbezogen werden können.
- Dabei ist eine Gleichwertigkeit der Unterstützungsleistungen anzunehmen.
- Es gilt, neben der einzelfallbezogenen Einbeziehung der Schulen fallunabhängige Instrumente und Strukturen zur Zusammenarbeit zu entwickeln und zu nutzen.
- Die Zusammenarbeit beider Systeme stellt eine eigene Gestaltungsaufgabe dar, die einer – mit Ressourcen unterlegten – gemeinsamen Steuerung und Koordinierung bedarf.

<sup>12</sup> Ebd. S. 10

<sup>13</sup> Zu nennen sind hier neben den HzE unter anderem die Schulsozialarbeit, ganztags schulische Angebote in Kooperation insbesondere der Jugendarbeit, Gestaltung von Übergängen, Kinderschutz, ....

<sup>14</sup> Beispielhaft: Im Landkreis Potsdam-Mittelmark arbeitet seit 15 Jahren erfolgreich eine Steuergruppe Schule–Jugendhilfe, die Landeshauptstadt Potsdam hat eine Koordinierungsstelle Schule–Jugendhilfen in gemeinsamer Verantwortung der beiden Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie sowie Bildung und Sport und eine systemübergreifende Lenkungsgruppe eingerichtet.

# Datenschutz – (K)ein Hindernis für die Zusammenarbeit?

Datenschutz in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (bei Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen als stationäre Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe nach §§ 33, 34, 35a SGB VIII)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Referate 14, 23 und 33



**ANSPRECHPARTNER IM MBJS**

**Referat 14 – Schulrecht**  
Herr Griese

**Referat 22 – Jugendhilferecht**  
Herr Wilms

**Referat 23 – Jugendhilfe**  
Herr Kreichelt

**Referat 33 – Schulaufsicht**  
Frau Gellrich

Wenn pädagogische Fachkräfte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Lehrkräfte in Schulen junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen gemeinsam unterstützen, sind beide Seiten darauf angewiesen, Informationen über das Kind bzw. die/den Jugendliche/n auszutauschen. Erst dies ermöglicht ihnen ein umfassenderes Verständnis der Situation, in welcher der junge Mensch sich befindet, und eine solide Abstimmung von sozial- bzw. schulpädagogischem und unterrichtlichem Vorgehen. Doch worüber darf unter welchen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen gesprochen werden und was unterliegt einer Auskunft- bzw. Übermittlungssperre? Jugendhilfe und Schule haben vor dem Hintergrund ihrer Aufgaben und Handlungsansätze z.T. unterschiedliche Antworten darauf. Dies verunsichert pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte in ihrem Arbeitsalltag. Häufig erleben sie diese Unsicherheit als Hindernis in ihrer Zusammenarbeit.

Der nachfolgende Beitrag soll den Pädagoginnen und Pädagogen bezüglich des Austausches von Informationen im Arbeitskontext Orientierung geben und Handlungssicherheit herstellen.

## Vorbemerkung

Mit der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) oder in Einrichtungen der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) geht ihre - mehr oder weniger weitreichende - räumliche und persönliche Trennung von ihrer Herkunftsfamilie einher. Wengleich in der Jugendhilfe seit langem auch milieunahe, sozialraumorientierte Formen der Heimerziehung unter Einbeziehung tätiger Elternverantwortung in den Betreuungsprozess praktiziert werden, gilt für die ländlichen Regionen Brandenburgs, dass Heimunterbringungen von Kindern oft nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe zu ihrer Familie erfolgen können, so dass die Eltern bereits dadurch gehindert sind, selbst für die alltäglichen schulischen Belange ihres Kindes Sorge zu tragen.

Für außerfamiliäre Hilfen ist in § 1688 BGB generell geregelt, dass eine Pflegeperson bzw. eine für das betreffende Kind in einem Heim verantwortliche Person berechtigt ist, in Angelegenheiten des täglichen Lebens sorgerechtliche Funktionen in Vertretung der Sorgerechteinhaber/Eltern wahrzunehmen. Dies gilt zwar grundsätzlich auch für deren Kommunikation mit den Lehrkräften des Kindes, stellt aber nicht gleichzeitig auch eine Legitimation dar, der Schule Sozialdaten (zu Sozialdaten s. § 35 SGB I) des Kindes und der Familie mitzuteilen/zu übermitteln. Mit der Einwilligung der Sorgeberechtigten in die Heimerziehung kann nicht automatisch deren Einverständnis unterstellt werden, dass persönliche Informationen über sie (wie z.B. über ihre gegenwärtige Familiensituation, über die Entwicklungsgeschichte des Kindes etc.) an Dritte weitergegeben werden. Grundsatz des Sozialdatenschutzes ist die Selbstverantwortlichkeit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen; damit setzt die Übermittlung von Sozialdaten auch an die Schule im Regelfall die qualifizierte Einwilligung der Betroffenen voraus. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt nur für Fälle, in denen das Familiengericht das Sorgerecht der Eltern eingeschränkt oder aufgehoben hat.





### **Sozialdatenschutz in der Zusammenarbeit des unterbringenden Jugendamtes mit der aufnehmenden Schule im Kontext der Hilfeplanung**

Vor Beginn einer Heimunterbringung wird gemeinsam mit der Familie und der ausgewählten Heimeinrichtung ein pädagogischer Plan für die Ausführung der Hilfe erstellt (Hilfeplanung gemäß §§ 36, 37 SGB VIII). Die Verantwortung für die Hilfeplanung hat das Jugendamt.

Im Hilfeplangespräch thematisiert und im Hilfeplan schriftlich dokumentiert werden mit der Beschreibung der Familiensituation, der Entwicklung des Kindes, seiner Probleme und Schwierigkeiten etc. höchst persönliche und intime Informationen über die Betroffenen. Diese Informationen unterliegen einem besonderen gesetzlichen Schutz. Sie werden auf der Basis von Freiwilligkeit und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Familie und Jugendamt und nur soweit erhoben, als ihre Kenntnis für die konkrete Hilfeleistung erforderlich ist (Zweckbindungsprinzip).

Vor dem Hintergrund der erfolgten Problemanalyse werden im Hilfeplangespräch weiter die Ziele der Hilfe bestimmt: Wie und mit welchen pädagogischen/therapeutischen Methoden soll die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen gefördert werden?

Weil mit emotionalen Störungen, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen nahezu regelhaft schulische Probleme im Leistungs- oder/und Verhaltensbereich einhergehen, werden in der Hilfeplanung auch schulbezogene Belange, Ziele und Erwartungen der Beteiligten thematisiert: Welche Schule/Schulform erscheint vor dem Hintergrund der individuellen Problematik geeignet; bedarf es besonderer, individueller Fördermaßnahmen oder sind solche bereits in

einem schulischen Verfahren festgestellt worden, usw.? Wenn keine spezifische Schulproblematik zu konstatieren ist, ist in der Hilfeplanung lediglich verbindlich zu klären, dass am Ort der Heimunterbringung ein geeigneter Schulplatz zur Verfügung steht.

Im Hilfeplangespräch wird erörtert und festgelegt, wer für die Kontaktaufnahme und Gespräche mit dem Schulbereich verantwortlich ist und wie die Rückkoppelung der Gesprächsergebnisse und der weiteren schulbezogenen Informationen zu allen am Hilfeplan Beteiligten erfolgt. Soweit die Eltern bzw. Sorgeberechtigten nicht selbst in die Gespräche zur Klärung der schulischen Perspektiven ihres Kindes eingebunden sind, wird mit ihnen dezidiert abgestimmt, welche Informationen über ihr Kind und seinen familiären Hintergrund an die Schule weitergegeben werden. Auch hier gilt der Erforderlichkeitsgrundsatz. Die Schule erhält (nur) diejenigen Informationen, die sie benötigt, um die Voraussetzungen und Bedingungen für eine angemessene und Erfolg versprechende Beschulung und schulische Förderung des Kindes zu schaffen.

Die Weitergabe/Übermittlung der Sozialdaten geschieht damit im Rahmen der Hilfeplanung im Einvernehmen und mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern und unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes. Die Einwilligung des Kindes ist zusätzliche Voraussetzung der Datenübermittlung, wenn es aufgrund seines Entwicklungsstandes und seines Einsichtsvermögens die Tragweite seiner Entscheidung zur Weitergabe von Informationen an die Schule über seine eigene Person einschätzen kann.

Im Hilfeplan wird schriftlich fixiert, wer/welche der Beteiligten für die schulischen Belange Verantwortung übernimmt/übernehmen und welche Informationen der Schule zur Verfügung gestellt werden müssen.

## Generelle datenschutzrechtliche Hinweise zur Zusammenarbeit des Heimes mit der aufnehmenden Schule

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen z.B. gemäß dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz, dem SGB I (§ 35 Sozialgeheimnis) bzw. dem SGB VIII (§§ 61 ff) sowie dem SGB X (Zweites Kapitel) dem Grundrecht jedes Einzelnen entsprechen müssen (Art. 2 Absatz 1 – allgemeines Persönlichkeitsrecht - i.V.m. Art. 1 Absatz 1 – Menschenwürde -), selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Einschränkungen dieses Rechts auf »informationelle Selbstbestimmung« sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Die rechtmäßige Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten setzt insofern eine verfassungsgemäße gesetzliche Grundlage voraus. Daher dürfen personenbezogene Daten – soweit diese nicht auf einer gesetzlich bestimmten Grundlage im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit nach dem Maß der Erforderlichkeit erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen (datenschutzrechtlich umfasst der Begriff »verarbeiten« praktisch alle Verfahren im Umgang mit personenbezogenen Daten) nur mit freiwilliger und ausdrücklicher Zustimmung (Einwilligung) des Betroffenen verarbeitet und genutzt werden, wenn diese Daten im Rahmen der übertragenen Aufgaben benötigt werden. Sowohl die pädagogischen Mitarbeiter/innen des Heimes als auch die Lehrkräfte der Schule sind dem Datenschutz verpflichtet.

Es ist daher ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Vorgaben zum Datenschutz lt. Brandenburgischem Datenschutzgesetz, zum bereichsspezifisch regelnden Brandenburgischen Schulgesetz (§§ 65 und 65 a) i.V.m. der Datenschutzverordnung Schulwesen sowie die der oben angeführten sozialrechtlichen Datenschutzbestimmungen der Zusammenarbeit des Heimes mit der Schule nicht entgegenstehen. Entscheidend ist, welchem gerechtfertigten Zweck zum jeweiligen Einzelfall die Übermittlung bzw. Weitergabe von erforderlichen Daten im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit dient.

So ist z.B. gemäß § 65 Absatz 3 Brandenburgisches Schulgesetz geregelt, dass Schulen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern verarbeiten (also auch erheben und übermitteln) dürfen, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck oder zur Durchführung organisatorischer Maßnahmen erforderlich ist. Noch entscheidender für die auch personenbezogene Daten austauschende Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ist die Regelung gemäß § 65 Absatz 6 Brandenburgisches Schulgesetz, nach der die Übermittlung personenbezogener Daten auch zwischen anderen öffentlichen Stellen (dazu gehört u.a. das Jugendamt) zulässig ist, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden Stelle (also der Schule) oder der anderen öffentlichen Stelle erforderlich ist. Der fachliche Hintergrund für diesen möglichen Datenaustausch im Einzelfall ist im Grunde die sich in wesentlichen Bezügen durchaus entsprechende Aufgabe der Schule wie der Jugendhilfe, sich fürsorglich zum Wohl des jungen Menschen einzusetzen. Dennoch ist der jeweils verschiedene gesetzliche Auftrag von Jugendhilfe und Schule im Blick zu behalten. Vereinfacht gesagt, geht dieser Unterschied mit der Folge einher, dass die Jugendhilfe in einem

weiteren Umfang personenbezogene Daten für ihre Einzelfallarbeit erheben darf als die Schule, deren Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Datenschutzverordnung Schulwesen samt deren Anlagen vom Umfang her definiert ist. Darüber hinaus darf die Schule den Aufgaben der Schule zusätzlich zuzuordnende personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der Betroffenen verarbeiten.

Bei einer Heimunterbringung geht im Regelfall bzw. soweit dies in der Hilfeplanung entsprechend vereinbart wurde, die Verantwortlichkeit für die Belange des täglichen Lebens, die die Schule betreffen, an die Fachkräfte der Einrichtung über (§ 1688 BGB Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson). In der Konsequenz bedeutet das, dass sich die Zusammenarbeit der Schule (Schulleiter/in, Klassenleiter/in und Fachlehrkräfte) mit den jeweiligen Bezugserzieher/innen im Heimalltag grundsätzlich so gestaltet wie mit den Eltern von Schülerinnen und Schülern, die zu Hause leben. Die Aufgabe, der Schule alle personenbezogenen Daten zu übermitteln, die die Schule zur Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages sowie auch für die angemessene Fürsorge zum Wohl der Schülerin oder des Schülers benötigt, liegt dagegen in der Kompetenz und Verantwortlichkeit der Sorgeberechtigten und des Jugendamtes.

Einer jeweiligen Einwilligung der Eltern oder des Jugendlichen der insofern der Schule zu übermittelnden »Grunddaten« zur Ausübung der Alltagsorge gemäß § 1688 BGB bedarf es dann nicht, wenn keine intimen, die Persönlichkeitssphäre des jungen Menschen bzw. der Eltern im engeren Sinne betreffenden Daten übermittelt werden. In der Regel wird es hinsichtlich der zu übermittelnden Daten nur um solche gehen, die auf S. 27/28 benannt sind.

Besonders anvertraute Daten dürfen (auch wenn es sich bei den Fachkräften um keine nach § 203 StGB besonders verpflichtete Personen handelt) fast ausnahmslos nur mit der Einwilligung des oder der Betroffenen bzw. der Eltern an die Schule übermittelt werden.

Ebenso ist die Schule verpflichtet, den/die Bezugserzieher/in im Heim anstelle der Eltern über alle personenbezogene Entwicklungen zu informieren und die entsprechenden Daten zu übermitteln, die den Schulbesuch betreffen (z.B. Information über erteilte Noten, Zeugnisse, Beurteilungen, festgestellte besondere Förderbedarfe, besondere Vorkommnisse an der Schule, verhängte Ordnungsmaßnahmen etc.). Für diese Pflicht der Schule ist davon auszugehen, dass die Übermittlung von Daten an den oder die Bezugserzieher/in des meist in freier Trägerschaft arbeitenden Heimes mit § 65 Absatz 6 Satz 1 Brandenburgisches Schulgesetz übereinstimmt, nach dem Datenübermittlungen grundsätzlich nur zulässig sind, wenn sie der Aufgabenerfüllung einer »öffentlichen Stelle« dient. Die freie Trägerschaft des Heimes dürfte der Datenübermittlung insofern nicht entgegen stehen, als der oder die Bezugserzieher/in gleichsam im Auftrag der Eltern mit ausdrücklicher Zustimmung des Jugendamtes handelt und die jeweils nach § 1688 BGB eingesetzte Person unabhängig von der Trägerschaft des Heimes eine den Eltern entsprechende eigene Rechtsposition für die alltäglichen schulischen Belange gegenüber der Schule innehat. Der Fachkraft des Heimes obliegt es auch, die Personenberechtigten (also zumeist die Eltern) regelmäßig über die wesentlichen Inhalte der Gespräche mit Schule sowie andere wichtige schulische Informationen (z.B. über Noten und den Leis-

tungsstand) zu informieren. Wichtig ist, dass die Schule über die rechtliche Stellung sowie den Umfang der Befugnisse der Fachkraft des Heimes als Pflegeperson informiert wird. Es darf bei der Schule nicht die falsche Vorstellung entstehen, dass diese nach § 1688 BGB für Angelegenheiten des täglichen Lebens erzieherisch eingesetzten Fachkräfte auch für die sog. Grundentscheidungen im schulischen Zusammenhang zuständig sind. Wesentliche schulische Entscheidungen wie z.B. die Anmeldung in einer Schule, der Schulwechsel oder Entscheidungen zur Wahl weiterführender Schulen fallen allein in die Verantwortung der Sorgeberechtigten. Sofern die Schule dies nicht hinreichend berücksichtigt, ist es auch als Aufgabe der Fachkraft des Heimes anzusehen, die Sorgeberechtigten wie auch die Schule entsprechend zu informieren.

Im Regelfall muss die Frage, welche Schule das Kind bzw. die oder der Jugendliche besuchen soll, im Vorfeld der Heimunterbringung im Rahmen der Sorgeberechtigung geklärt werden. Daher ist es erforderlich, dass Sorgeberechtigte und Jugendamt bereits im Vorfeld der Aufnahme und in Kooperation mit der Heimeinrichtung der potentiell aufnehmenden Schule alle erforderlichen personenbezogenen Daten übermittelt. Dazu gehören:

- Name und Alter des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen,
- zuletzt besuchte Schule und besuchte Jahrgangsstufe,
- Auskünfte über die bisherige Schullaufbahn,
- Grundinformationen zu besonderen Voraussetzungen des Kindes (z.B. festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf, besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) oder Rechnen etc.),
- Angabe samt Nachweis, welche Person im Zusammenhang mit dem Schulbesuch sorgeberechtigt ist,
- ggf. Einverständniserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten für die Entbindung der Fachkräfte des Heimes von der Schweigepflicht.<sup>1</sup>

Wenn sich im Falle einer ad-hoc-Unterbringung die Aufnahme an einer Schule nicht im Vorfeld klären lässt, muss die Anmeldung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen an der Schule umgehend nach der Aufnahme in der Heimeinrichtung erfolgen. In diesem Fall müssen der Schule mit der Anmeldung die o.g. personenbezogenen Daten übermittelt werden.

## Einzelne datenschutzrechtliche Aspekte

### Datensparsamkeit und Datenvermeidung

Generell gilt, dass bei jedem Vorgang der Informationsübermittlung zwischen der Schule, der Jugendhilfe bzw. dem Heim der Grundsatz der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung zu beachten ist. Sofern es im Rahmen genereller Informationen (noch) nicht erforderlich ist, personenbezogene Daten zu übermitteln, sollte der jeweilige Personenbezug durch anonymisierte oder zumindest pseudoanonymisierte Datenübermittlungen vermieden werden. Dies gilt insbesondere für den Informationsaustausch anlässlich der Vorsondierung von Einzelfällen oder anlässlich allgemein informeller Abstimmungsprozesse. Für eindeutig anony-

misierte Informationen gelten keine datenschutzrechtlichen Beschränkungen.

### Datenübermittlung von der Jugendhilfe an die Schule

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Datenübermittlung von der Jugendhilfe an die Schule strenger Anforderungen unterliegt als die Datenübermittlung von der Schule an die Jugendhilfe, da die Daten im Bereich der Jugendhilfe als Sozialdaten (s. § 35 SGB I) wegen ihrer Verbindung zu besonders vertrauensvoller Kommunikation im Rahmen der individuellen Hilfeverfahren als besonders geschützt gelten. Gleichwohl ist die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Übermittlung an Schulen oder andere Stellen gemäß den Vorgaben des § 64 Absatz 1 SGB VIII zulässig, sofern diese den eigenen Zwecken der Jugendhilfe dient und dafür erforderlich ist. Auch zur Erfüllung von sonstigen sozialen Aufgaben ist die Übermittlung von Sozialdaten gemäß § 69 SGB X erlaubt, wenn der Erfolg der im Rahmen der Jugendhilfe gewährten Leistung gemäß § 64 Absatz 2 SGB VIII nicht in Frage gestellt wird.

Im Hinblick auf mögliche Datenanforderungen von der Schule hat auch die Jugendhilfe den Grundsatz zu beachten, dass die Datenerhebung beim Betroffenen vor einer Datenerhebung bei Dritten (hier: der Jugendhilfe) Vorrang haben muss. Für die mögliche Erhebung von Daten ohne die Beteiligung der oder des Betroffenen kann generell die Formel gelten, dass objektiv vernünftige und gleichsam zwingende Verfahrensgründe dafür bestehen, erforderliche Daten nicht bei dem Betroffenen zu erheben (vgl. die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 62 Absatz 3 SGB VIII für die Jugendhilfe sowie § 12 Absatz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes für die Schule). Hat also die Jugendhilfe Hinweise dafür, dass die Daten von der Schule selbst beim Betroffenen zu erheben sind und dort erhoben werden können, sollte die Schule darauf hingewiesen werden. Generell gilt, dass die um die Daten ersuchende Stelle für die rechtmäßige Anforderung verantwortlich ist (§ 67 d Absatz 2 SGB X - Etwas abweichend regelt § 14 Absatz 3 Brandenburgisches Datenschutzgesetz, der für den Schulbereich relevant ist: Die übermittelnde Stelle hat eine gewisse zumindest überschlägige Prüfpflicht gegenüber der ersuchenden Stelle).

Gemäß § 65 SGB VIII ist es wichtig danach zu unterscheiden, ob Daten einer Person der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Hilfeverfahren besonders anvertraut wurden. Derart anvertraute Daten unterliegen einem zusätzlichen Vertrauensschutz. Daraus folgt die Maßgabe, dass eine Weitergabe z.B. an die Schule grundsätzlich die Einwilligung der jeweils betroffenen Person voraussetzt und im Übrigen nur in den in § 65 SGB VIII abschließend geregelten Sonderfällen ohne Einwilligung übermittelt werden dürfen (z.B. die erforderliche Weitergabe von Daten zur Abwehr bzw. Einschätzung einer konkret drohenden Gefahr gemäß § 65 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII). Darüber hinaus können die nach § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) besonders verpflichteten Geheimnisträger im Bereich der Jugendhilfe anlässlich einer zunächst verbotenen Weitergabe ihnen anvertrau-

1 Teil 3 dieser Broschüre enthält ein Muster für die Einverständniserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, siehe Seite 104

ter oder sonst bekannt gewordener Daten und Informationen an Dritte (Verletzung von Privatgeheimnissen) unter den Voraussetzungen des § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand) gerechtfertigt sein. Außerdem ist die Weitergabe von Daten im Rahmen von § 203 StGB dann möglich, wenn eine entsprechende Schweigepflichtbindungserklärung vorliegt sowie unter der Voraussetzung, dass eine gesetzliche Offenbarungsbefugnis bzw. -pflicht (z.B. die Erfüllung der Anzeigepflicht bei geplanten schweren Straftaten gemäß § 138 StGB) besteht.

Diese Grundsätze zur Datenübermittlung gelten grundsätzlich entsprechend für das erzieherische Personal in Heimen, die regelmäßig in freier Trägerschaft den für den öffentlichen Bereich geltenden Datenschutzbestimmungen gleichermaßen verpflichtet werden (s. § 61 Absatz 3 SGB VIII). Wird ein Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen einer vom Jugendamt bewilligten und gemäß §§ 36, 37 SGB VIII geplanten Heimerziehung tätig oder erhält er von diesem oder z.B. von der Schule Daten, so rückt er damit in die datenschutzrechtliche Stellung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (des Jugendamtes.) Darüber hinaus ist jedoch generell zu beachten, dass nicht alle Vorschriften zum Sozialdatenschutz für andere die Arbeit der freien Träger betreffende Sachverhalte auf die freien Träger der Jugendhilfe übertragen werden können. Wird der freie Träger gleichsam autonom (nur für sich ohne öffentlich-rechtlichen Auftrag) tätig, gelten dann die einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, das im Gegensatz zu den Datenschutzgesetzen der Länder bzw. den Datenschutzbestimmungen des SGB X bzw. SGB VIII nicht den behördlichen (also öffentlich-rechtlichen) Datenschutz, sondern den Datenschutz privatrechtlich verfasster freier Träger bzw. Unternehmen regelt.

### Datenübermittlung von der Schule an die Jugendhilfe

Die im Einzelfall mögliche Übermittlung personenbezogener Daten von der Schule an die Jugendhilfe ist wiederum an die Voraussetzung gebunden, dass diese zur Aufgabenerfüllung der Schule oder der Jugendhilfe erforderlich ist. Gemäß § 4 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist die Schule der Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler verpflichtet, hat jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Ist es in diesem Fall - nach ersten in aller Regel nur abstrakten bzw. im Einzelnen noch nicht personalisiert informierenden Daten - nach Maßgabe des Schulamtes erforderlich, bestimmte personenbezogene Daten für den Einzelfall an das Jugendamt zu übermitteln, ist es im Regelfall erforderlich und sinnvoll, die Eltern in den Vorgang einzubeziehen und die Datenübermittlung von der entsprechenden Einwilligung der Eltern (s. unten zur möglichen Einwilligung noch nicht Volljähriger) seitens der Schule abhängig zu machen. Eine Einwilligung der Eltern kommt ausnahmsweise dann nicht in Betracht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass mit der Einbeziehung der Eltern das Kindeswohl zusätzlich gefährdet wird. Sofern nach dem Maßstab des § 62 Absatz 2 SGB VIII seitens des Daten anfordernden Jugendamtes auch in diesem Zusammenhang zu beachten ist, dass die Daten grundsätzlich bei der oder dem Betroffenen zu erheben sind, ist eine Übermittlung durch die Schule gemäß § 62 Absatz 3 SGB VIII ohne die Beteiligung der oder des Betroffe-

nen bzw. der Eltern zulässig, wenn die dort genannten Voraussetzungen vorliegen (z.B. die Erhebung bei der oder dem Betroffenen tatsächlich nicht möglich ist, weil etwa die Kooperation verweigert wird oder in dem Fall, dass ein unverhältnismäßiger Aufwand erforderlich wäre und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der oder des Betroffenen beeinträchtigt werden).

Beispiele für die personenbezogene Informationsbeschaffung auf Anforderung des Jugendamtes gegenüber einer Schule ohne Einwilligung der oder des Betroffenen:

- Eine Schülerin oder ein Schüler befindet sich in einer ernststen Not- oder Krisensituation und die dazu wesentlichen Informationen sind für das Jugendamt anlässlich einer geplanten oder durchzuführenden Inobhutnahme erforderlich,
- Die Kenntnis des Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers im Unterricht, gegenüber Mitschülerinnen und -schülern oder in anderen schulischen Bezügen ist für die Hilfeförderung durch das Jugendamt erforderlich,
- Das Wohl des Kindes wird dadurch gefährdet, dass die Eltern das Hilfeangebot ablehnen oder im besonderen Einzelfall der begründete Anlass für die Sorge besteht, dass die Einbeziehung der Eltern das Wohl des Kindes zusätzlich gefährdet.

Ohne Anforderung des Jugendamtes kann die Schule aus eigenem pflichtgemäßem Ermessen im Hinblick auf begründete Annahmen oder Feststellungen, nach denen das Wohl der Schülerin oder des Schülers gefährdet und schulische Hilfe bzw. die Mitarbeit der Eltern nicht möglich ist, dem Jugendamt personenbezogene Daten grundsätzlich auch ohne Einwilligung übermitteln, wenn z.B.

- der begründete Verdacht der Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs oder der Vernachlässigung der Schülerin oder des Schülers besteht,
- die Schülerin oder der Schüler schwerwiegende Gewalthandlungen, andere Straftaten begeht oder durch Drogenhandel und -konsum auffällt, ohne dass ein erzieherisches Einwirken der Eltern erkennbar ist oder erfolgt,
- eine Not- oder Krisensituation für die Schülerin oder den Schüler besteht, in der das Jugendamt helfen kann und zumindest die Schülerin oder der Schüler mit der Einschaltung des Jugendamtes durch die Schule einverstanden ist,
- bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht, bei erheblichen Lern- und Leistungsstörungen u.a. im Zusammenhang mit schulverweigerndem Verhalten oder bei starken Verhaltensauffälligkeiten kann eine Einschaltung des Jugendamtes aus Fürsorgegründen geboten sein, wenn die Eltern die Zusammenarbeit mit der Schule verweigern.

### Einige Hinweise zu § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)

Hinsichtlich der Datenübermittlung von schulischer Seite an die Jugendhilfe ist im Hinblick auf die Beratungslehrkräfte, aber auch hinsichtlich der anderen Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass gemäß § 203 Absatz 2 Nummer 1 StGB ein »Amtsträger«, also auch eine Lehrkraft (unabhängig vom Status verbeamtete oder angestellte Lehrkraft) strafrechtlich verfolgt wird, wenn unbefugt ein

fremdes Geheimnis offenbart wird, das der Person in der Regel in ihrer Funktion als Beratungslehrkraft anvertraut oder ihr sonst bekannt geworden ist. Während die dienstrechtlich bestimmte Pflicht zur Amts- bzw. Dienstverschwiegenheit nicht allein der Geheimhaltung bestimmter personenbezogener Daten, sondern vor allem dem ordnungsgemäßen Funktionieren der Verwaltung und damit auch dem Schulbereich dient, kann die Abgrenzung zu § 203 StGB derart erfolgen, dass nach dieser Strafnorm in erster Linie der persönliche Lebens- und Geheimbereich geschützt werden soll. Ein Geheimnis gemäß § 203 StGB sind Tatsachen, die sich auf die oder den Betroffenen, seine Person sowie seine vergangenen oder bestehenden Lebensverhältnisse beziehen, wenn sie nur einem beschränkten Personenkreis bekannt sind und die oder der Betroffene an der Geheimhaltung ein sachlich begründetes Interesse hat.

Nach § 203 Absatz 2 Satz 2 StGB stehen einem Geheimnis alle »Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen« gleich, die, ohne den Rang eines Geheimnisses zu haben, für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung (dazu gehört auch die Jugendhilfe) erfasst worden sind, soweit diese Angaben nicht an andere Behörden oder Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekannt gegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

Das Geheimnis muss dem Amtsträger oder der Person im Jugendhilfebereich gemäß § 203 Absatz 1 StGB anvertraut worden sein. Anvertrauen ist das Einweihen in ein Geheimnis unter Umständen, aus denen sich eine Pflicht zur Verschwiegenheit ergibt. Die ist regelmäßig bei nahezu jedem Einzelgespräch einer Schülerin oder eines Schülers mit der Beratungslehrkraft der Fall. Der Lehrkraft kann eine schutzwürdige Tatsache auch anders als durch ein Anvertrauen, etwa durch Indiskretion einer anderen Schülerin oder eines anderen Schülers, bekannt werden. Entscheidend ist dann das Bekanntwerden kraft Berufsausübung und nicht etwa aufgrund einer Vertrauensbeziehung oder einer typischerweise auf Vertrauen beruhende Sonderbeziehung.

Keine Strafbarkeit tritt ein, wenn die Offenbarung eines Geheimnisses »befugt« erfolgte. Darunter fällt fast jede Mitteilung, die gesetzlich geboten oder gesetzlich erlaubt ist. Wichtigster Fall ist die Einwilligung. Dafür ist es ausreichend, dass die Schülerin oder der Schüler Wesen, Bedeutung und Tragweite des Bruchs der Schweigepflicht erkennen kann. Zu beachten ist außerdem, dass die Eltern möglicherweise ein selbständiges schutzwürdiges Interesse an der Geheimhaltung ihrer Betroffenheit haben, so dass evtl. auch ihre Einwilligung erforderlich ist, um die Mitteilung an Dritte zu einer »befugten« Mitteilung zu machen.

Wichtig ist ebenfalls, dass die Schweigepflicht gemäß § 203 StGB grundsätzlich nicht gegenüber den Eltern der Minderjährigen gilt. Diese haben aufgrund ihres Elternrechts (Art. 6 Absatz 2 GG) einen Anspruch darauf, über die Situation des Kindes in der Schule und somit auch über innere Vorgänge des Kindes informiert zu werden, um so ihrer erzieherischen Aufgabe nachkommen zu können. Diese Mitteilungspflicht gilt allerdings nicht in den Fäl-

len, in denen Mitteilungen an die Eltern diese aufgrund von bekannten Tatsachen mit einiger Sicherheit zu Reaktionen veranlassen, die mit dem Wohl des Kindes nicht zu vereinbaren sind.

### Voraussetzungen zur »Einwilligung« Minderjähriger

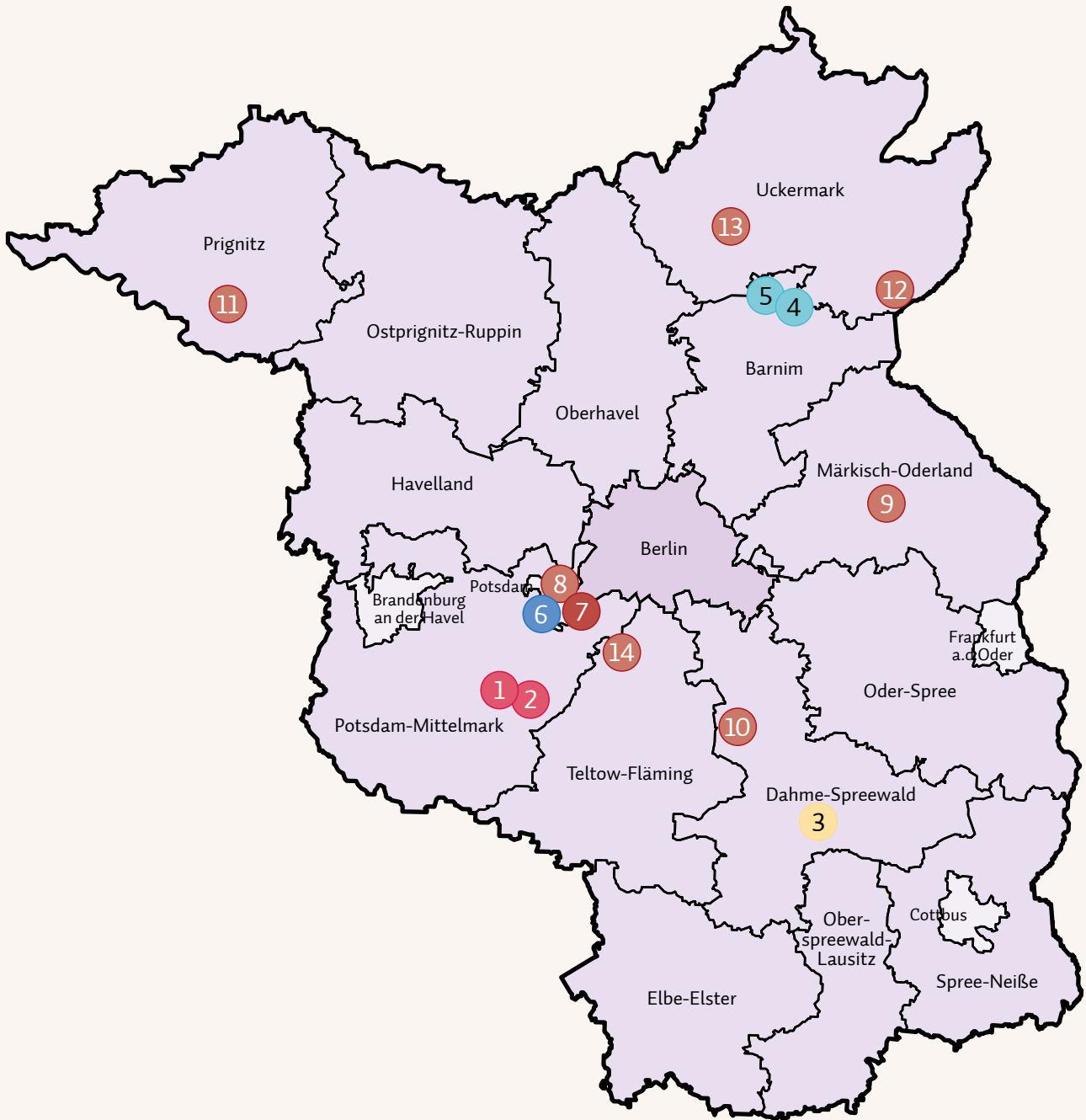
In der Praxis des Austausches von personenbezogenen Daten u.a. zwischen Schulen und der Jugendhilfe tritt häufiger die Frage auf, ob auch Minderjährige ohne Einwilligung der Eltern bzw. des oder der Bezugserzieher/in (sofern für diese von einer entsprechenden »Sorgeberechtigung« auszugehen ist) in die Übermittlung von Daten oder in die Entbindung von der Pflicht zur Verschwiegenheit im Zusammenhang mit § 203 StGB oder darüber hinaus anvertrauter Daten rechtswirksam einwilligen können. Generell gilt hierfür, dass das Elternrecht zurücktritt, wenn die oder der Minderjährige ein Alter erreicht hat, in dem eine hinreichende Reife zur selbständigen Beurteilung der Lebensverhältnisse sowie zum eigenverantwortlichen Auftreten im Rechtsverkehr verfügt. Das elterliche Erziehungsrecht tritt in dem Maße zurück, in dem das Kind in die (Grundrechts-) Mündigkeit hineinwächst. Daraus folgt, dass die minderjährige Schülerin oder die minderjährige Schüler in die Übermittlung personenbezogener Daten sowie auch in die Entbindung der Schweigepflicht anvertrauter bzw. in die Entbindung der Schweigepflicht nach § 203 StGB einwilligen kann, sofern diese oder dieser aufgrund der individuell zu bemessenden natürlichen Einsichtsfähigkeit die Bedeutung und Tragweite der Entscheidung zu beurteilen vermag. Als Maßstab dafür kann die Annahme gelten, dass für junge Menschen, die noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, zumeist nicht von der Einwilligungsfähigkeit ausgegangen werden sollte. Im Einzelfall kann davon jedoch (ebenfalls) begründet abgewichen werden. Eine genaue Prüfung der Voraussetzungen der geistig-intellektuellen Reife als Voraussetzung zur Einsichtsfähigkeit im Einzelfall ist auch deshalb wichtig, weil die angenommene Einwilligungsfähigkeit entgegenstehende Erklärungen der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter verdrängt.<sup>2</sup>

### Zusätzlicher Hinweis zu Art. 1 Bundeskinderschutzgesetz

**(KKG):** Explizite Befugnisse für Berufsheimnisträger zur Informationsübermittlung in Fällen von Kindeswohlgefährdung enthält § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Danach sind u.a. Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen und an staatlich anerkannten Privatschulen unter bestimmten in § 4 Absätze 1, 2 KKG bezeichneten Voraussetzungen legitimiert, das Jugendamt über die Gefährdung eines Kindes zu unterrichten.

2 Teil 3 dieser Broschüre enthält ein Muster für die Einverständniserklärung Minderjähriger, siehe Seite 106

# Gute Praxis aus dem Land Brandenburg



**1 Grundschule Brück**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1  
14822 Brück  
Tel. 033844 - 521 10  
info@grundschule-brueck.net  
www.grundschule-brueck.net

**2 Oberschule Brück**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2  
14822 Brück  
Tel. 03844 - 237  
info@oberschule-brueck.de  
www.oberschule-brueck.de

**3 Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohnanlage  
Waldschlösschen**

Berliner Chaussee 19  
15907 Lübben  
Tel. 03546 - 2760123  
c.walter@asb-luebben.de  
www.asb-luebben.de/index.php/jugendwohnanlagen.html

**4 Arbeiter-Samariter-Bund KV Barnim e.V.  
Bergvilla Adolf Reichwein**

Töpferstraße 42  
16247 Joachimsthal  
Tel. 033361 - 212  
asbbergvilla@web.de  
www.asb-barnim-kinderheim.de

**5 Georg-Büchner-Schule**

Brunoldstraße 15B  
16247 Joachimsthal  
Tel. 033361 - 8666  
schule.joachimsthal@t-online.de  
www.schule-joachimsthal.de/Home

**6 Jugendhaus OASE**

Tornowstraße 35  
14473 Potsdam  
Tel. 0331 - 270 85 46  
oase@hoffbauer-stiftung.de  
www.hoffbauer-bildung.de/oase

**7 Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam**

Breite Str. 9a  
14667 Potsdam  
Tel. 0331 - 281466  
info@stiftungwaisenhaus.de  
www.stiftungwaisenhaus.de

**8 GFB Geschäftsstelle**

Behlertstr. 27a  
14469 Potsdam  
Tel. 0331 - 279 090  
gs@gfb-potsdam.de  
www.gfb-potsdam.de

**9 GFB Heimverbund in der Märkischen Schweiz**

An der Weißen Taube 6  
15377 Oberbarnim  
Tel. 033433 - 657 0  
heimverbund.maerk.schweiz@gfb-potsdam.de  
www.gfb-potsdam.de

**Weitere Einrichtungen der GFB im Modellprojekt  
»Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen.«**

**10 Kinder- und Jugenddorf Rankenheim**

Sputendorfer Straße 45/49  
15746 Groß Köris  
kjd.rankenheim@gfb-potsdam.de  
Tel. 033766 - 6 97 0

**11 Kinder- und Jugenddorf Sigrön**

Sigrön 21  
19336 Bad Wilsnack/OT Sigrön  
kjd.sigroen@gfb-potsdam.de  
Tel. 038791 - 98 08 0

**12 Kinder- und Jugendheim Stolpe**

Leopold-von-Buch-Straße 45  
16278 Angermünde, OT Stolpe  
kjh.stolpe@gfb-potsdam.de  
Tel. 033338 - 8 69 0

**13 Jugendheim Gerswalde**

Dorfmitte 17  
17268 Gerswalde  
jh.gerswalde@gfb-potsdam.de  
Tel. 039887 - 69 68 0

**14 Kinder- und Jugendheim »Heinrich Zille« Siethen**

Potsdamer Chaussee 11  
14974 Ludwigsfelde, OT Siethen  
kjh.siethen@gfb-potsdam.de  
Tel. 03378 - 85 78 0

# Wer den Weg wagt, hat zum Schluss auch ein Konzept, das funktionieren kann

Ein Interview mit Frau Schindler, der Leiterin der Grundschule, und Frau Haseloff, der stellvertretenden Leiterin der Oberschule in Brück



**KERSTIN SCHINDLER**

Leiterin der Grundschule in Brück

#### GRUNDSCHULE BRÜCK

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1  
14822 Brück  
Tel. 033844-52110,  
info@grundschule-brueck.net  
www.grundschule-brueck.net



**HANNELORE HASELOFF**

stellvertretende Leiterin der Oberschule  
in Brück

#### OBERSCHULE BRÜCK

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2  
14822 Brück  
Tel. 03844-237  
info@oberschule-brueck.de  
www.oberschule-brueck.de



SCHULE MIT  
HERVORRAGENDER  
BERUFS- UND  
STUDIENORIENTIERUNG

2015-2019

*In einer schulübergreifenden Arbeitsgruppe haben Sie an Ihrem Standort schulinterne Leitfäden<sup>1</sup> zur Zusammenarbeit Ihrer Kollegien mit den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe entwickelt. Für diesen zweijährigen Prozess haben Sie sich externe Unterstützung geholt. In diesem Schuljahr erproben Sie die Anwendung der Leitfäden, im nächsten Schuljahr soll es eine Auswertung geben. Was hat Sie dazu bewogen, so einen hohen Aufwand zu betreiben?*

**Fr. Schindler:** Erst einmal war es Leidensdruck, denn bei der Aufnahme von Kindern aus stationären Einrichtungen in unsere Schule sind Pannen passiert. Zum Beispiel nahm ich ein Kind auf, ohne Genaueres zu wissen. Nach drei Monaten stellte ich fest, dass wir es in die falsche Klasse eingestuft hatten; ich hätte es gar nicht aufnehmen dürfen! Da es von der Förderschule kam, hätte ein Förderausschussverfahren stattfinden müssen. Hinzu kam, dass meine Kollegen/innen signalisierten, wie schwierig die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen für sie ist. Das Kollegium hatte Erwartungen und stellte Forderungen an die Einrichtungen. Als Schulleiterin stieß ich an meine Grenzen, weil ich nicht mehr wie mit einem Feuerlöscher von Kollege/in zu Kollege/in laufen wollte und konnte, um zu sagen: Sieh es doch auch mal von einer anderen Seite...

*Bei der Aufnahme von Kindern sind Pannen passiert*

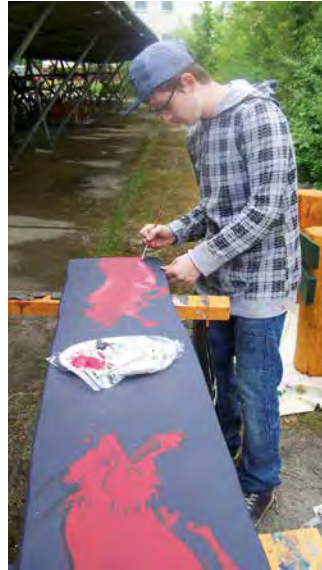
**Fr. Haseloff:** Häufig haben wir erlebt, dass die stationären Einrichtungen bei uns anriefen: Wir haben ein neues Kind bekommen, können wir es morgen in die Schule schicken? Über dieses Kind haben wir fast nichts erfahren: Woher kam es? Was hat es erlebt? Welche Schule hat es besucht? Welche Förderbedarfe sind da? Welche Stärken hat es? Das alles wussten wir nicht. So war es für uns schwierig zu sagen, welche Unterstützung wir als Schule bieten können, und zu entscheiden, in welche Klasse das Kind kommen soll. Waren die Kinder dann hier, gestaltete sich die Zusammenarbeit im Alltag oft schwierig. Wir wussten nicht, wer unsere Ansprechpartner in den Einrichtungen sind. Gab es Schwierigkeiten mit den Kindern oder mussten wir jemanden krank zurückschicken, konnten wir dort niemanden erreichen. Wir waren an einem Punkt wo uns klar wurde: Hier müssen wir etwas ändern.

*Sie haben dann eine gemeinsame AG ins Leben gerufen um Handlungsschritte für die Zusammenarbeit zu entwickeln. Was waren für Sie die größten inhaltlichen Herausforderungen bei dieser Arbeit?*

**Fr. Haseloff:** Wir mussten erst einmal dahinterkommen, worum genau es uns ging. Relativ schnell haben wir dann gesagt, wir wollen kooperieren – für die Kinder, und um unsere Arbeit mit ihnen zu erleichtern. Ganz am Anfang dachten wir an eine Art For-

<sup>1</sup> siehe Teil 3 dieser Broschüre





*Wie ist es Ihnen als (stellvertretende) Schulleiterin gelungen, sich Zeit für die Arbeit am Leitfaden und in der AG zu organisieren?*

**Fr. Haseloff:** In erster Linie durch ein straffes Zeitmanagement und das Festhalten der wichtigsten Ideen während der AG-Sitzungen. Und wir konnten uns hundertprozentig darauf verlassen, dass jeder seine Aufgaben erledigt.

**Fr. Schindler:** Das kann ich bestätigen und ergänzen: Es war deshalb zu schaffen, weil wir nicht allein waren. Sicher hätte ich als Schulleiterin auch allein etwas aufschreiben können – aber dass ich eben nicht alles allein machen musste, war für mich überaus entlastend. Ich habe uns als Team empfunden.

**Fr. Haseloff:** Wir stehen ja meist unter hohem Termindruck. Daher fand ich es befreiend, dass wir uns nicht unter Zeitdruck gesetzt haben. Wir haben uns gesagt: Wenn wir uns schon an die Arbeit machen, dann soll der Leitfaden auch gut durchdacht sein. Er soll in der täglichen Arbeit funktionieren. Wir müssen nicht zum ersten August fertig sein. So konnten wir gemeinsam etwas entwickeln, noch einmal darüber nachdenken und es wachsen lassen.

derungskatalog an die stationären Einrichtungen. Ziemlich schnell wurde uns klar, dass das nicht funktionieren würde. Wir sind ja auch nicht erfreut, wenn jemand von außen einfach Forderungen an uns stellt.

.....  
*Wir mussten erst einmal dahinterkommen,  
 worum genau es uns ging*  
 .....

**Fr. Schindler:** Direkt beeinflussen können wir nur unser eigenes Handeln. Deswegen haben wir beschlossen, einen Leitfaden zur Zusammenarbeit mit den Einrichtungen für uns und unsere Kollegien zu entwickeln. Als Schulleiterin ging es mir auch darum, meine Kollegen/innen zu befähigen, mit Problemen in der Zusammenarbeit selbstständiger umgehen zu können. Das mussten wir bei der Entwicklung des Leitfadens berücksichtigen. Wir haben zudem festgestellt, dass es bestimmte Dinge gibt, die an Grund- und Oberschule unterschiedlich sind. Hier mussten wir differenzieren.

*Am Anfang des Prozesses mussten Sie über Ihre Arbeitsweise entscheiden...*

**Fr. Haseloff:** Die Fragestellung betraf ja beide Schulen. Wir haben zwar bei uns an der Oberschule eine Lehrergruppe, die sich mit dem Ganztag beschäftigt. Aber ich hielt es für besser, in einem gemeinsamen Gremium zusammenzuarbeiten – bestehend aus den Sozialarbeiterinnen beider Schulen, unserer Sonderpädagogin und der jeweiligen Schulleitung. Rückblickend hatten wir damit die Variante gefunden, mit der wir wirklich effektiv arbeiten konnten.

**Fr. Schindler:** Wir sind ein Campus. Nur durch gemeinsame Arbeit kommen wir uns auch näher. Und die AG war trotz der Arbeitsbelastung eine gute Gelegenheit, sich regelmäßig zu treffen und etwas Neues zu entwickeln.

**Fr. Haseloff:** Nie hätte ich gedacht, dass wir wirklich zwei Jahre benötigen. Ich glaubte, nach zwei Treffen hätten wir alles in Sack und Tüten.

*Welche Rolle spielten Vertreter/innen der Jugendhilfe für die Erarbeitung des Leitfadens?*

**Fr. Schindler:** Wir haben in der Arbeitsgruppe über Dinge diskutiert wie Sorgerecht, Personensorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Schweigepflichtentbindung usw. Das waren Themen, die für die Weiterentwicklung unserer Ideen wichtig waren, die uns jedoch an Grenzen gebracht haben. Da hatten wir inhaltlich wenig Ahnung. Und wir brauchten eine Rückmeldung von der anderen Seite, ob unsere Ideen aus Sicht der Einrichtungen überhaupt sinnvoll und umsetzbar sind. Deswegen haben wir Herrn Wuchner als pädagogischen Leiter der SHBB<sup>2</sup> und eine Vertreterin des Jugendamtes einbezogen. Wir haben ja Kinder aus mehreren Einrichtungen des Trägers.

*Was fand konkret statt?*

**Fr. Haseloff:** Wir haben unsere externe Moderatorin gebeten, Herrn Wuchner unser Vorhaben vorzustellen. Er hat die zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Materialien kritisch gesichtet und sie auch mit seinen Kollegen/innen diskutiert. Dann haben wir uns als AG mit ihm getroffen. Das war sehr aufschlussreich. Einerseits fand unser Vorhaben große Zustimmung bei den pädagogischen Fachkräften des Trägers. Das hat uns gefreut. Andererseits bekamen wir auch wertvolle Hinweise zu Handlungsschritten. Auch zum Umgang mit bestimmten Fachbegriffen, die in der Jugendhilfe eine ganz bestimmte Bedeutung haben, die wir aber so nicht kannten.

**Fr. Schindler:** Wir saßen dann noch ein zweites Mal zusammen, um über die Implementation der Leitfäden zu beraten. Herr Wuchner hat sich bereit erklärt, unseren Kollegen/innen Grundsätzliches zur Arbeitsweise der stationären Einrichtungen zu erläutern. Durch ihn bekamen wir auch Frau Leisegang vom Jugendamt Potsdam-Mittelmark mit ins Boot. In den schulinternen Fortbildungen zur Einführung der Leitfäden hat sie den Part übernommen, uns die Aufgaben der Jugendhilfe vorzustellen. Sie hat uns erklärt, wie ein Kind in stationäre Unterbringung kommt.

## Inwiefern hat sich Ihre Sicht auf die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den stationären Einrichtungen verändert?

**Fr. Schindler:** Erst wenn man weiß, welche Aufgaben die anderen haben und nach welchen Regeln sie arbeiten, kann man deren Arbeit mit den eigenen Vorstellungen vergleichen. Man geht ja immer von sich selbst aus, und Lehrer/innen gehen ganz besonders von sich selbst aus.

**Fr. Haseloff:** Wir wussten zum Beispiel nicht, dass auch die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen oft sehr wenig über ein Kind wissen, das neu zu ihnen kommt. Einige Informationen dürfen sie auch nicht einfach so an uns weitergeben. Die fallen unter den Datenschutz. Wenn wir so etwas nicht wissen, können wir schlecht damit umgehen, dass wir bei der Schulanmeldung kaum etwas über unsere/n neue/n Schüler/in erfahren. Wir dachten manchmal wirklich, die machen da in der Einrichtung ihre Arbeit nicht richtig.

.....  
*Es ging auch darum, Vorurteile abzubauen*  
.....

**Fr. Schindler:** Es ging auch darum, Vorurteile abzubauen. Ein Vorurteil unter den Kollegen/innen hier war: Die erhalten so viel Geld für diese Kinder und leisten so wenig! Aber man muss genau hinschauen. Wofür erhalten sie wieviel Geld? Was leisten sie wirklich? Wie kommen die Kinder überhaupt in so eine Einrichtung? Wer darf so eine Einrichtung eröffnen? Haben die dortigen Mitarbeiter eine Ausbildung? Aha, das sind Pädagogen/innen wie wir! Wir haben Herrn Wuchner und Frau Leisegang eingeladen, damit solche konkreten Fragen einmal beantwortet werden. Es war gut, unser Wissen voneinander zu vertiefen.

*In der AG haben auch die Schulsozialarbeiterinnen Ihrer Schulen und die Sonderpädagogin der Oberschule mitgearbeitet. Wie hat sich die Mitwirkung dieser Professionen auf die Erarbeitung der Leitfäden ausgewirkt?*

**Fr. Schindler:** Es kamen Ideen auf den Tisch, auf die wir mit unserem Tunnelblick ›Schule‹ gar nicht gekommen wären! Zum einen können wir bestimmte Sachen außerhalb unseres Arbeitsfeldes gar nicht wissen. Zum anderen haben diese Kolleginnen auch eine andere Haltung in unsere Diskussionen eingebracht. Es geht gar nicht nur um Fachwissen. Es geht darum, aus einer anderen Richtung auf einen Sachverhalt zu blicken! Das ist ganz wichtig. Unsere Überlegungen wurden dadurch vielfältiger.

*Wie haben Ihre Kollegien die Leitfäden aufgenommen?*

**Fr. Schindler:** Der Leitfaden ist als sehr gewinnbringend eingeschätzt worden. In meinem Kollegium sind besonders die »Hilfreichen Fragen« sehr gut angekommen. Lehrer/innen sind ja, zumindest wenn ihre Ausbildung länger zurückliegt, nie darauf vorbereitet worden konflikthafte Gespräche zu führen oder auffälliges Verhalten zu hinterfragen.

**Fr. Haseloff:** Meine Kollegen/innen haben außerdem das An-

meldeformular als sehr nützlich empfunden. Das bekommen sie als Lehrer/in sonst nicht zu sehen. Die Aufnahme erledigt bei uns meistens der Schulleiter. In der SCHILF<sup>3</sup> fanden sie die Ausführungen von Frau Leisegang und Herrn Wuchner sehr erhellend.

*Gewissermaßen als Nebenprodukt zu den Leitfäden haben Sie eine Checkliste erarbeitet. Was hat es damit auf sich?*

**Fr. Haseloff:** Die Frage war, wie wir dafür sorgen können, dass neue Kollegen/innen den Leitfaden kennen lernen. Wir haben für jede Schule einen Überblick darüber erstellt, was wir neuen Kollegen/innen erklären und zeigen wollen. Zu zahlreichen Fragen und Situationen haben wir ja bereits bewährte Verfahren und Instrumente, die sie kennen sollten. Der Leitfaden gehört nun dazu.

**Fr. Schindler:** Ich finde den Hinweis auf den Leitfaden ganz wichtig. Er ist eine Unterstützung besonders für Kollegen/innen, die neu an die Schule kommen. Wenn sie eine Klasse übernehmen, in der bereits Kinder aus einer Einrichtung lernen, dann stehen sie nicht ratlos da. In den Unterlagen finden sie gleich die Kontaktdaten der Einrichtung und Informationen über die bisherige gemeinsame Arbeit mit dem Kind.

.....  
*Der Aufwand hat sich gelohnt, weil uns diese Kinder richtig Arbeit machen*  
.....

*Die Kinder aus den stationären Einrichtungen stellen einen relativ geringen Anteil Ihrer gesamten Schülerschaft dar. Meinen Sie, dass sich der Aufwand gelohnt hat, für die Arbeit mit diesen Kindern extra einen Leitfaden zu entwickeln?*

**Fr. Haseloff:** Der Aufwand hat sich auf jeden Fall gelohnt, weil uns diese Kinder mit ihren teilweise schrecklichen Biographien richtig Arbeit machen. Da geht es um Mobbing, Kriminalität, Erpressung, Kontakte mit der Polizei. Sie nehmen wirklich einen gewissen Raum ein. Durch die verbesserte Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen in den stationären Einrichtungen signalisieren wir den Kindern: Wir haben einen kurzen Draht, ihr braucht hier nicht zu lügen, ihr braucht nicht Schule zu schwänzen – es kommt doch alles gleich heraus! Das ist wichtig. Das verbessert unsere tägliche Arbeit und das tägliche Miteinander.

**Fr. Schindler:** Pädagogische Arbeit ist immer Beziehungsarbeit. Diese Kinder haben in den Jahren zuvor Beziehungsabbrüche erlebt. Häufig haben sie dadurch eine veritable Bindungsunfähigkeit entwickelt. Diese Kinder haben große Sorgen, und deshalb machen sie große Sorgen. Aus unserer Sicht hilft, ihnen zu zeigen: Wir stehen euch gemeinsam zur Seite. Das werden sie nicht gleich annehmen können, weil ihre Problematik viel zu groß ist. Dennoch: Wenn wir als pädagogische Fachkräfte eng zusammenarbeiten, stabilisiert das die Kinder.

*Die Entwicklung Ihrer schulinternen Leitfäden hat zwei Jahre gedauert. Jetzt erproben Sie sie in der Praxis. Welche Schritte und welche Bedingungen halten Sie für einen solchen Prozess für unverzichtbar?*

**Fr. Haseloff:** Für mich ist unverzichtbar, dass alle in der Arbeitsgruppe eine eigene Motivation haben und dass sie das Gleiche wollen. Wenn jemand dabei ist, bloß weil er geschickt wurde, bremst das unwahrscheinlich. Wichtig war auch, dass wir Herrn Wuchner und Frau Leisegang einbezogen haben. Wenn man etwas für die Zusammenarbeit mit jemand anderem entwickelt, sollte man ihn auch fragen, wie er das sieht.

**Fr. Schindler:** Ich halte die Moderation von außen für unverzichtbar. Dadurch hatten wir jemanden, der alles im Blick behalten hat: Termine, Verabredungen, Inhalte – der darauf geschaut hat, dass wir immer auf unser Ziel hinarbeiten. Und die Treffen waren auch methodisch gut vorbereitet, sodass wir mit Freude an der Arbeit waren und effektiv sein konnten.

*Du musst das mit deinen Leuten passend  
für deine Schule entwickeln*

*Was braucht Ihrer Erfahrung nach eine Schulleitung, was braucht ein Kollegium, um sich auf so einen Weg zu machen?*

**Fr. Schindler:** Sie brauchen Leidensdruck. Ganz ehrlich: Wenn alles gut läuft, wird niemand etwas verändern wollen! Und einen gewissen Anspruch als Schule brauchen sie ebenfalls: Wir als Grund- und Oberschule in Brück wollen, dass es den Kindern gut geht. Ohne diesen hohen Anspruch an die eigene Arbeit fängt niemand mit so einer Sache an.

**Fr. Haseloff:** Ja, und man braucht Kollegen/innen, die Dinge nicht einfach so hinnehmen wollen, sondern die sagen: Hier kann man etwas ändern. Hier können WIR etwas ändern. Wir sind bereit, dafür Zeit und Kraft zu investieren.

**Fr. Schindler:** Die Schulleitung muss dahinterstehen. Uns war von Anfang an bewusst: Wenn wir als Schulleitungen die Sache in die Hand nehmen, dann kann die Übertragung in unser jeweiliges Kollegium gelingen.

*Würden Sie aus heutiger Sicht bei der Erarbeitung eines Konzepts irgendetwas anders machen?*

**Fr. Haseloff:** Ich habe viele junge Kollegen/innen, die sehr engagiert sind. Die kommen mit neuem Knowhow und anderen Sichtweisen von der Uni. Beim nächsten Vorhaben würde ich diese jüngeren Kollegen/innen unbedingt einbeziehen. Die Jungen sind wirklich eine Bereicherung und bringen frischen Wind in ein Kollegium, das wie unseres schon lange zusammenarbeitet.

*Was ist Ihre Botschaft an jemanden, der mit einem Problem an seiner Schule so da steht wie Sie vor drei Jahren?*

**Fr. Schindler:** Wir wissen, wie andere Schulleitungen 'sticken'. Wir ticken ja ganz genauso. Wenn wir denen erzählen, dass wir einen Leitfadent entwickelt haben, sagen sie zuerst: Gebt doch mal her! Dazu kann ich nur sagen: Du kannst dir den Leitfadent gern angucken, aber er wird dir vom Lesen allein nichts bringen. Er kann dir nur Anregungen geben. Du musst das mit deinen Leuten, deinem Netzwerk um dich herum, deinen Partnern, mit denen du vor Ort arbeitest, passend für deine Schule entwickeln.

**Fr. Haseloff:** Es geht nicht, hier einfach zu sagen: Gib mir mal

## Grundschule Brück

Ziel der Arbeit an der Grundschule Brück ist es, allen Kindern die bestmöglichen Bedingungen für die erfolgreiche Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu schaffen. Die verlässliche Halbtagsgrundschule mit Integrierten Tagesbetreuungsangeboten (ITBA) nimmt an der Anschlussphase »Inklusive Grundschule« unter den Bedingungen des Pilotprojektes teil. Alle Kinder der Schulumgebung werden in die Flexible Eingangsstufe eingeschult. Im Schuljahr 2015/16 lernen hier 288 Schüler/innen in fächerübergreifendem und fächerverbindendem Unterricht: projektorientiert, zum Teil klassen- und jahrgangsübergreifend. Sie werden dabei von 21 Lehrkräften, einer Schulsozialarbeiterin und acht Sonderpädagogen/innen unterstützt.

## Oberschule Brück

Die integrative Oberschule der Stadt Brück arbeitet unter dem Motto: »Zusammen leben lernen« und ist eine vollgebundene dreizügige Ganztagschule. Im Schuljahr 2015/16 werden hier 262 Schüler/innen in bildungsgangübergreifenden Klassen unterrichtet, 17 von ihnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. 2009 und 2011-2015 wurde sie als Schule mit hervorragender Berufsorientierung ausgezeichnet. Die Schüler/innen werden durch 25 Lehrkräfte, eine Sonderpädagogin und eine Schulsozialarbeiterin unterstützt.

Beide Schulen liegen inmitten des Brücker Schul-, Freizeit- und Sportkomplexes. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Kita »Planegeister« und das neue Mehrgenerationenhaus.

Weitergehende Informationen über die Schulen sind auf den folgenden Websites zu finden:

[www.grundschule-brueck.net](http://www.grundschule-brueck.net)

[www.oberschule-brueck.de](http://www.oberschule-brueck.de)

[www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=stammdaten&schulnr=110759](http://www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=stammdaten&schulnr=110759)

[www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=stammdaten&schulnr=101291](http://www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=stammdaten&schulnr=101291)


dein Konzept! Das funktioniert vielleicht bei Vertretungsstunden, aber bei solch einem Thema funktioniert es nicht. Das ist dann nur Abklatsch. Da steckt dann kein Leben drin. Schwer wird es, wenn die Schulleitung von einer Kollegin oder einem Kollegen fordert: Mach du doch mal so ein Konzept! Da würde ich dann raten: Macht es zumindest nicht allein!

**Fr. Schindler:** Dieser Jemand muss sich über den Aufwand im Klaren sein. Ich würde empfehlen, wenn möglich Unterstützung von außen zu nutzen – Strukturierung, Moderation, Protokoll, der Blick von außen, was sind die nächsten Schritte. Einfach nebenbei ist das nicht zu schaffen. Meine Botschaft ist: Wer den Weg wagt, hat zum Schluss für seine Schule auch ein passendes Konzept, das funktionieren kann.



# Auf dem Weg zum eigenen Konzept

		Orientierung September 2012 bis Dezember 2012 Problembeschreibung, Situationsanalyse; Klärung von Zielen und Arbeitsweise; Entscheidung für die Nutzung von externer Beratung und Moderation			
		September	November	Dezember	August
		1,5 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden
Grund- und Oberschule Brück	ab hier: Arbeitsgruppe beider Schulen	Sondierungsgespräch Schulleitungen beider Schulen mit LSJ am Schulstandort: Problembeschreibung, Ausgangssituation an den Schulen, Anliegen der Schulen, Verabredung zur Zusammenarbeit mit der LSJ	Konstituierung der AG: Wer arbeitet mit? Ist - Stand der Zusammenarbeit mit den stationären Einrichtungen (quantitativ, qualitativ), Ziele der Schulen in der Zusammenarbeit mit den stationären Einrichtungen, Handlungsschritte zur Konzeptentwicklung erarbeiten, Erfolgsindikatoren benennen, Verabredungen zur Arbeitsweise der AG	Überprüfung der im November benannten Ziele, Priorisierung und Präzisierung der Vorhaben der AG, Zeitplan erstellen; Verabredung von Arbeitsaufgaben für die AG-Mitglieder bis zum nächsten Treffen	Sondierungsgespräch der AG mit dem Pädagogischen Leiter eines Trägers stationärer Einrichtungen: Vorstellen des Vorhabens der Schulen - »Realitäts-Check«; Wie arbeiten die Einrichtungen? Was ist von Seiten der Schulen in der Zusammenarbeit zu beachten?
		Vorbereitung der AG-Mitglieder für das nächste Treffen	Ermittlung des Ist-Standes der Zusammenarbeit mit den stationären Einrichtungen an beiden Schulen (Anzahl betroffene Schüler/innen, Jahrgangsstufen, betroffene Lehrkräfte, Anzahl stationäre Einrichtungen, Qualität der jeweiligen Zusammenarbeit, Problemfelder in der Zusammenarbeit)	Mandat der jeweiligen Leitung für die Mitarbeit in der AG einholen; Überprüfung der im Protokoll festgehaltenen Ziele, Handlungsschritte, Erfolgsindikatoren; überprüfen: Sind alle notwendigen Personengruppen einbezogen?	Fragen an die Jugendhilfe-Seite sammeln; Entwurf für das Schülerstammblatt erarbeiten
Jugendhilfe				pädagogische Leitung eines freien Trägers: Beratung der AG-Mitglieder zu ihrem Vorhaben; Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Implementierung des Leitfadens in beiden Schulen	
Kollegien der Grund- bzw. Oberschule					
Externe Begleitung	Blick von außen und fachliche Expertise: Situationsanalyse; Vorschläge für Lösungswege unterbreiten; Protokoll	inhaltliche, methodische Vorbereitung; Moderation; Beratung; Einladung und Protokoll	inhaltliche, methodische Vorbereitung; Moderation; Beratung; Einladung und Protokoll	Beratung zur inhaltlichen Vorbereitung	





# Ein Einblick in den Prozessverlauf von 2012-2014

<p style="text-align: center;"><b>Entwicklung</b>  <b>August 2013 bis Juli 2014</b>                      Erarbeitung der schulinternen Leitfäden für die Zusammenarbeit                      mit den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe</p>					
November		Dezember		Februar	März
2 Stunden		2 Stunden		2 Stunden	2 Stunden
Erarbeitung eines Schüler-Stammblattes, Verabredung von Arbeitsaufgaben für die AG-Mitglieder bis zum nächsten Treffen		Abstimmung zum Schüler-Stammblatt; Schweigepflichtentbindung, Arbeits- und Zeitplan für die AG und für die Implementation des Leitfadens erstellen; Verabredung von Arbeitsaufgaben für die AG-Mitglieder bis zum nächsten Treffen		erstmalig liegen alle Teile des Leitfadens im Entwurf vor; abschließende Bearbeitung aller entwickelten Materialien  Ergebnis: jede Schule braucht eine eigene Variante des Leitfadens; Überprüfung: Sind alle relevanten Personen(-gruppen) eingebunden?; Verabredung von Arbeitsaufgaben für die AG-Mitglieder bis zum nächsten Treffen	Erarbeitung »Fallgespräch«; Überprüfung der Inhalte in beiden Leitfäden
Schülerstammblatt entwerfen	Überarbeitung der Materialien; Entwurf eines Formulars zur Schweigepflichtentbindung; Recherche: Anforderungen an das Erstgespräch	Angaben im »Zusatzblatt« überprüfen; Raster für ein Protokoll zum Erstgespräch entwerfen	Erarbeitung der jeweiligen Variante des Leitfadens für die Grundschule und für die Oberschule	Entwürfe erarbeiten für »Leitfaden Erstgespräch«, »Umgang mit Problemen in der Zusammenarbeit«	
					
inhaltliche, methodische Vorbereitung; Moderation; Beratung; zur Verfügung stellen von Materialien; Rückmeldung zu den Entwürfen; Einladung und Protokoll	inhaltliche, methodische Vorbereitung; Moderation; Beratung; zur Verfügung stellen von Materialien; Rückmeldung zu den Entwürfen; Einladung und Protokoll	inhaltliche, methodische Vorbereitung; Moderation; Beratung; zur Verfügung stellen von Materialien; Rückmeldung zu den Entwürfen; Einladung und Protokoll	inhaltliche, methodische Vorbereitung; Moderation; Beratung; zur Verfügung stellen von Materialien; Rückmeldung zu den Entwürfen; Einladung und Protokoll	inhaltliche, methodische Vorbereitung; Moderation; Beratung; zur Verfügung stellen von Materialien; Rückmeldung zu den Entwürfen; Einladung und Protokoll	

# Auf dem Weg zum eigenen Konzept

Entwicklung August 2013 bis Juli 2014 Erarbeitung der schulinternen Leitfäden für die Zusammenarbeit mit den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe				Einführung September bis November 2014 Bekanntmachen der Kollegien beider Schulen mit der Arbeitsweise der Jugendhilfe und dem jeweiligen schulinternen Leitfaden (schulinterne Fortbildungsveranstaltungen)
	Mai 2 Stunden	Juni 2 Stunden	Juli 2 Stunden	September 5 Stunden
<b>Grundschule und Oberschule Brück</b>	inhaltliche Arbeit an den Leitfäden abschließen; Einbeziehung der Jugendhilfe in die weitere Arbeit der AG; Schulen und stationäre Einrichtungen stellen sich einander vor - Wie?; Wie soll der Leitfaden an den Schulen eingeführt werden?	Abschluss der Arbeit an den Schwerpunkten vom Mai	Verabredung zur Implementation der Leitfäden an beiden Schulen gemeinsam mit der Schulleiterin der Grundschule und dem Schulleiter der Oberschule	  2 x SCHILF »Gemeinsam für die Kinder – Schule und Jugendhilfe arbeiten zusammen« an der Grundschule:  1x zur Einführung des Leitfadens, 1x zu Aufgaben und Arbeitsweise der Jugendhilfe allgemein und der stationären Einrichtungen im Besonderen unter Mitwirkung des Jugendhilfeträgers und des Jugendamtes  
<b>Vorbereitung der AG-Mitglieder für das nächste Treffen</b>	Entwürfe erarbeiten für »Leitfaden Erstgespräch«, »Umgang mit Problemen in der Zusammenarbeit«	Fortsetzung der Erarbeitung von Anleitungen und Protokollvorlagen	Deckblatt erstellen; Einarbeiten von Hinweisen aus der AG in die Materialien; Einarbeitung von Hinweisen der Jugendhilfeseite	
<b>Jugendhilfe</b>	Rückkopplung mit dem Pädagogischen Leiter eines Trägers der freien Jugendhilfe, aus dessen stationären Einrichtungen Kinder die beteiligten Schulen besuchen, zum Leitfaden und zur Implementation			
<b>Kollegien der Grund- bzw. Oberschule</b>		werden über die bisherige Arbeit der AG und das weitere Vorgehen informiert		
<b>Externe Begleitung</b>	inhaltliche, methodische Vorbereitung; Moderation; Beratung; zur Verfügung stellen von Materialien; Rückmeldung zu den Entwürfen; Einladung und Protokoll	inhaltliche, methodische Vorbereitung; Moderation; Beratung; zur Verfügung stellen von Materialien; Rückmeldung zu den Entwürfen; Einladung und Protokoll	inhaltliche, methodische Vorbereitung; Moderation; Beratung; Einladung und Protokoll	inhaltliche, methodische Vorbereitung; Vorabsprachen mit den Mitwirkenden aus der Jugendhilfe; Moderation; Protokoll

# Ein Einblick in den Prozessverlauf von 2014-2016

<p><b>Einführung</b> September bis November 2014</p> <p>Bekanntmachen der Kollegien beider Schulen mit der Arbeitsweise der Jugendhilfe und dem jeweiligen schulinternen Leitfaden (schulinterne Fortbildungsveranstaltungen)</p>	<p><b>Erprobung</b> Dezember 2014 bis Sommer 2016</p> <p>Anwendung der Leitfäden in der Zusammenarbeit der Schulen und der stationären Einrichtungen, insbesondere der Klassenleiter/innen und der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen</p>	<p><b>Überprüfung</b> Sommer/Herbst 2016</p> <p>Auswertung der bis hierhin gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Anwendung der Leitfäden unter Einbeziehung der stationären Einrichtungen; ggf. Nachjustieren</p>	<p><b>Verankerung</b> ab Herbst 2016</p> <p>Die Zusammenarbeit der Schulleiterin/des Schulleiters und der Klassenleiter/innen mit den stationären Einrichtungen orientiert sich an dem jeweiligen schulinternen Leitfaden. Eine Weiterentwicklung der Leitfäden ist bei Bedarf möglich.</p>
<p><b>November</b></p> <p><b>3 Stunden</b></p>			
<p style="text-align: center;"></p> <p>SCHILF »Gemeinsam für die Kinder – Schule und Jugendhilfe arbeiten zusammen« an der Oberschule Brück unter Mitwirkung des Jugendhilfeträgers und des Jugendamtes: a) Wie tickt die Jugendhilfe? b) Einführung des Leitfadens</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p style="text-align: center;"></p> <p>Anwendung/Erprobung der Leitfäden zur Zusammenarbeit mit den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe an der Grundschule und an der Oberschule Brück</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Auswertung der Arbeit mit den Leitfäden an der Grundschule und an der Oberschule Brück; Ableiten von Schlussfolgerungen, ggf. Nachjustieren der Leitfäden</p> <p>Mitwirkung bei Vorbereitung und Durchführung der Auswertung</p> <p>wird in die Auswertung einbezogen</p>	<p>Die Arbeit mit den Leitfäden gehört zum pädagogischen Alltag in der Grundschule und in der Oberschule Brück</p>
<p>inhaltliche, methodische Vorbereitung; Vorabsprachen mit den Mitwirkenden aus der Jugendhilfe; Moderation; Protokoll</p>	<p>Beratung auf Anfrage</p>	<p>Begleitung und Unterstützung der Schulen auf Anfrage</p>	

# Oh Gott ... wieder ein Kind aus dem Heim!

Im Interview: Frau Walter, Leiterin des Kinder- und Jugendheims »Waldschlösschen« des ASB in Lübben, und Frau Streich, Mitarbeiterin in der lerntherapeutischen Gruppe

## ASB LÜBBEN

Heilpädagogische Kinder- und  
Jugendwohnanlage Waldschlösschen  
Berliner Chaussee 19, 15907 Lübben  
Tel. 03546 - 2760123  
c.walter@asb-luebben.de  
www.asb-luebben.de/index.php/  
jugendwohnanlagen.html



*Sie verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz in der Gestaltung einer gelingenden Zusammenarbeit mit den Schulen Ihrer Region. Was sind das für Kinder, für die Sie mit den Schulen zusammenarbeiten?*

**Fr. Walter:** Wir betreuen und erziehen überwiegend stark verhaltensauffällige Kinder. Gerade hier im ländlichen Bereich haben wir deshalb schon oft erlebt, dass die Schulen sagen: Oh Gott, ein Kind aus dem Kinderheim... Wer weiß, was wir da wieder bekommen! Nicht selten lehnen auch Eltern der Mitschüler/innen unsere Kinder ab. Es ist eine Herausforderung, gemeinsam mit der Schule solche Eltern mit ins Boot zu holen. In den ersten Jahren hatte ich jedes Mal Bauchschmerzen dabei, ein neues Kind in der Schule unterzubringen.

*Wie haben Sie es geschafft, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Schulen zu kommen?*

**Fr. Streich:** Wir waren präsent, gingen oft in die Schulen und boten unsere Unterstützung an. Ich habe immer versucht, zur Schulleitung einen guten Kontakt aufzubauen. Bestimmte Sachen lassen sich nicht allein mit der Klassenleitung besprechen: Wenn Kinder zunächst nur verkürzt zur Schule gehen, muss ich das mit der Schulleitung abstimmen. Viele unserer Kinder sind verhaltensauffällig, und gegenüber neuen »Heimkindern« zeigten sich die Klassenlehrer/innen oft ablehnend. Ich habe das Gespräch mit diesen Lehrern/innen gesucht. Um Verständnis für das Kind zu wecken, erzählte ich von der Vorgeschichte, soweit es erlaubt war. Davon, was das Kind alles schon durchlebt hat, und dass es momentan nur mit einem bestimmten Verhalten reagieren kann. Dass es erst wieder lernen muss, sich normal zu verhalten. Und dass wir daran gemeinsam arbeiten sollten.

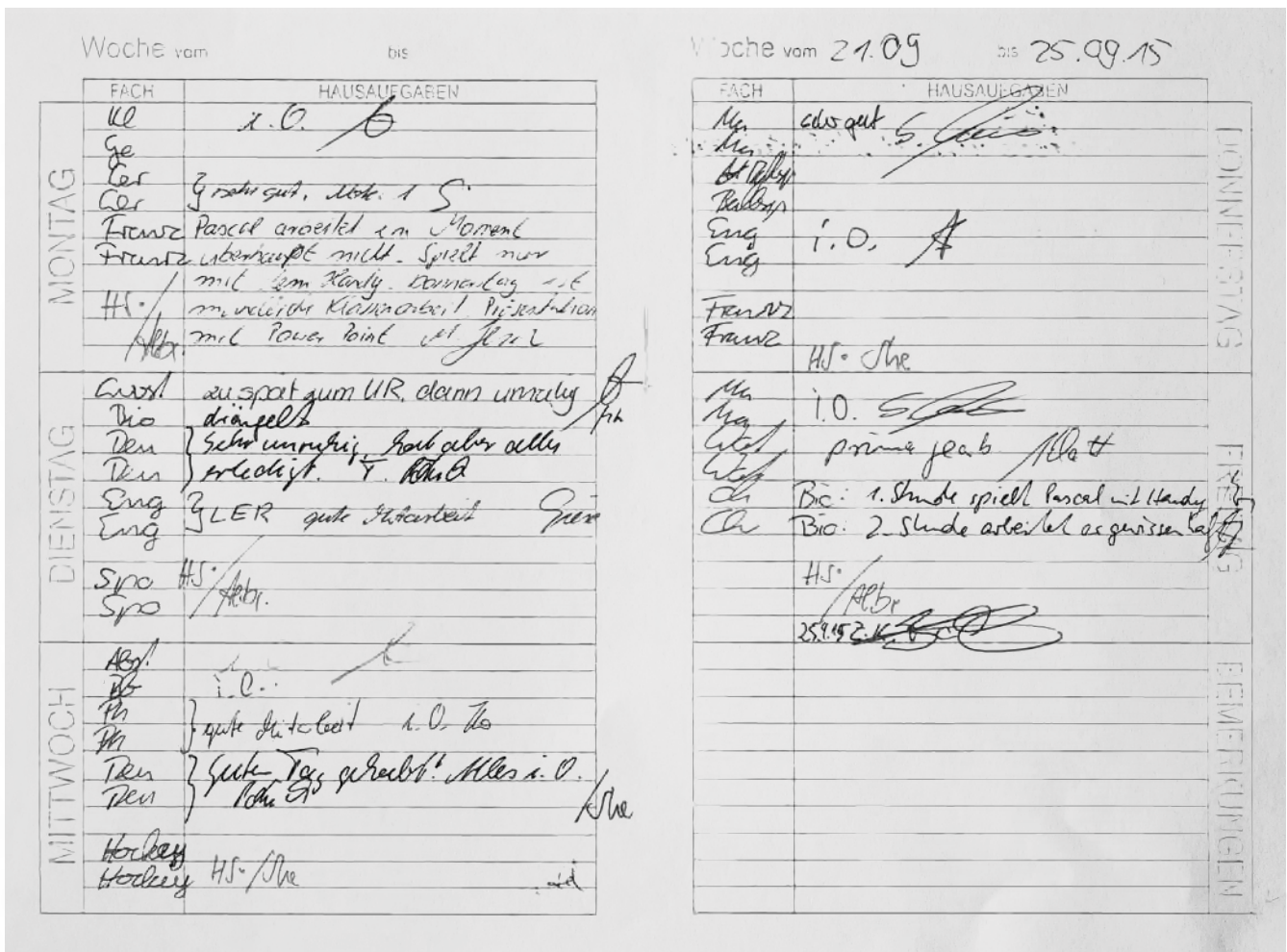
*Es macht viel aus, wenn man sich  
aufeinander zubewegt*

**Fr. Walter:** Oft gehen wir Kompromisse ein, etwa wenn die Schule einem unserer Kinder eine Sanktion erteilt, die uns unverständlich erscheint. Wir meinen, dass das Kind grundsätzlich in der Schule bleiben sollte. Immerhin ist für die aktuelle Problemlösung die Schule verantwortlich. Manchmal fahren wir dann hin und versuchen, alles vor Ort zu klären. Es macht viel aus, wenn man sich aufeinander zubewegt.

**Fr. Streich:** Im Sinne des Kindes suchen wir nach Lösungen, mit denen möglichst alle Seiten zufrieden sind. Die Schulen arbeiten seit immerhin 14 Jahren mit uns zusammen. Sie wissen, dass sie sich auf uns verlassen können. Da passiert inzwischen viel auf Zuruf.

**Fr. Walter:** Ich glaube, dass die Stabilität etwas ausmacht, die wir mit unseren Lerntherapeutinnen bieten. Immer die gleichen Ansprechpartnerinnen zu haben, ist toll für die Schulen. Über die Jahre hat sich ein Stück Vertrauen entwickelt: Sie rufen an, kennen die Kolleginnen und wissen, alles geht seinen Gang. Man kennt sich halt.





Eintragungen in ein Pendelheft

**Wie stehen Sie noch mit den Lehrkräften in Kontakt?**

**Fr. Streich:** Wenn irgendwelche Festlichkeiten anstehen, laden wir uns zum Beispiel gegenseitig ein und besuchen uns.

**Fr. Walter:** Wenn wir ein Kind hier haben, das sich schwer in den Klassenverband integrieren kann, laden wir die ganze Klasse mit der Klassenleitung zu uns ein. Die anderen Kinder aus der Klasse sollen Verständnis für das Leben bei uns entwickeln. Es gibt hier Regeln, die die Kinder von zu Hause nicht unbedingt kennen, jedenfalls nicht in dem Ausmaß und mit der Begrenzung wie hier. Unsere Kinder haben z.B. nicht jeden Tag ihr Handy zur Verfügung.

**Fr. Streich:** Wir nutzen außerdem das Pendelheft, in das die Lehrer/innen eintragen, wie das Verhalten in der Schule war. So erhalten wir Erzieher/innen eine schnelle Rückmeldung, wie der Tag verlief. Das wird auch in der Gruppe ausgewertet. Es ist ein gutes Instrument.

**So ein Pendelheft könnte schnell ein Meckerheft werden...**

**Fr. Streich:** Wir legen Wert darauf, dass jede Art von Eintrag hineinkommt: Positives und Kritisches. Wenn etwas nicht in Ordnung war, wollen wir schon genau wissen, was vorgefallen ist. Ein roter Punkt oder ein Plus von uns zeigt an, dass dem Kind etwas gut gelungen ist. Solche Zeichen verabreden wir mit den Schulen.

**Fr. Walter:** Wir brauchen diese Rückmeldungen, weil wir hier in den Gruppen mit einem Token-System arbeiten. Die Punkte aus

der Schule werden in die Gesamtbewertungen einbezogen. Weil wir hauptsächlich mit positiver Bestärkung arbeiten, wollen wir das Pendelheft nicht als Meckerheft verstanden wissen. Es geht uns darum, das Kind für den Schulalltag anzuspornen.

**Wie gestaltete sich die Einführung dieses Instrumentes in der Schule?**

**Fr. Streich:** Die Einführung des Pendelheftes war ein harter Kampf. Ich besuchte in den letzten Jahren verstärkt die Konferenzen der Lehrkräfte. Dort habe ich das Pendelheft vorgestellt, es erklärt und auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Lehrer/innen realistische Eintragungen vornehmen. Anfangs kam es vor, dass Lehrer/innen vor den Reaktionen der Kinder Angst hatten. Das führte zu positiven Einträgen, auch wenn das Verhalten nicht wirklich in Ordnung war. Das bringt uns in unserer Arbeit mit dem Kind aber nicht weiter. Diese Lehrer/innen mussten erst ein Verständnis dafür entwickeln, dass wir dieses Heft für unsere tägliche Arbeit mit dem Kind brauchen. Manche haben sich kontrolliert gefühlt. Das haben wir inzwischen überwunden.

**Fr. Walter:** Lehrer/innen sagten uns auch, dass sie die Zeit nicht hätten, alles ins Heft einzutragen. Also überlegten wir, wie wir sie teils unterstützen können. Wir haben mit den Kindern vereinbart und trainiert, dass sie ihre Hefte allein vorzeigen, die jeweilige Seite aufschlagen, so dass die Lehrkraft nur noch einen Smiley oder den entsprechenden blauen oder roten Punkt hineinsetzen muss.



**Fr. Streich:** Für die die Lehrer/innen war überraschend, wie schnell sie Reaktionen auf die Einträge bemerken konnten. Die Kinder werden ja bei uns positiv oder negativ sanktioniert und das erzählen sie am nächsten Tag in der Schule. Die Lehrer/innen können sehen, dass wir wirklich mit dem Heft arbeiten: Wir unterschreiben die Eintragungen der Lehrer/innen jeden Tag und die Kollegen/innen in den Gruppen noch einmal. Unsere Einträge wiederum unterschreibt der Lehrer oder die Lehrerin. Die Kinder wissen genau: Schule und Einrichtung sind immer informiert. Das gibt ihnen Orientierung. Deswegen ist das Pendelheft für uns ein ungemein wichtiges Instrument.

#### *Sind die Lehrkräfte in die Hilfeplanung eingebunden?*

**Fr. Streich:** Ja. Da wir sowieso in regelmäßigem Austausch stehen, wird die Schule durch uns natürlich informiert, wenn ein Hilfeplangespräch ansteht. Wir laden insbesondere die Klassenlehrer/innen grundsätzlich mit ein. Manchmal auch die Sonderpädagogen/innen und die Schulleiter/innen, je nachdem, worum es in dem Gespräch geht. Sie werden bei den schulischen Fragen mit einbezogen, sind aber von den familiären Gesprächsaspekten meist ausgeschlossen.

**Fr. Walter:** Wir versuchen, das Hilfeplangespräch auf nach-

mittags zu legen, so dass auch die Klassenleitung mit dabei sein kann. Damit haben wir sehr gute Erfahrung gemacht. Es kam auch schon vor, dass wir zum Hilfeplangespräch die Lehrkräfte mit nach Guben ins Jugendamt genommen haben.

.....  
*Nur Dienst nach Vorschrift machen funktioniert bei uns nicht*  
 .....

#### *Wie unterstützen Sie sich gegenseitig, wenn es einmal zu krisenhaften Situationen kommt?*

**Fr. Streich:** Für uns ist es Alltag, dass die Kinder einmal keine Lust haben, sich verweigern und bockig sind. Das kommt tagtäglich vor. Da fehlt einzelnen Lehrern/innen manchmal etwas Feingefühl, auf die Kinder einzugehen und ihnen auch mal eine Auszeit zu gewähren. Wir versuchen, solche Situationen meistens noch am Telefon zu klären. Wenn ein Kind sich jedoch in der Toilette einschließt oder total aggressiv reagiert, dann fahren wir auch hin. Das nehmen wir ernst, weil wir unsere Kinder ja kennen und wissen, was das Kind momentan belasten könnte.

**Fr. Walter:** Schulen sind auf Schwierigkeiten, die wir als Krisen bezeichnen, gar nicht vorbereitet. Wir haben zum Beispiel ganz vie-

### Weg zum gemeinsamen Umgang mit Krisen: Checkliste

- Kontakt zueinander haben
- Verständnis für unterschiedliche Beschreibung »Was ist eine Krise?« in der Schule und in der Einrichtung entwickeln
- Miteinander entwickeln und verabreden: Verfahren für das Handeln von Lehrkräften/ Schulleitung und Fachkräften/Leitung der Einrichtung in Krisensituationen
- Diese Verfahren allen pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung und in der Schule so bekannt machen, dass sie sie anwenden können
- Überprüfen des Funktionierens und der Wirksamkeit
- Ggf. Verfahren weiter entwickeln bzw. korrigieren

le Jugendliche hier, die selbstverletzendes Verhalten zeigen oder Suizidgedanken haben. Da steht dann zum Beispiel ein Mädels an der Straße vor der Schule und schreit: »Ich warte jetzt, bis ein Auto kommt und lasse mich überfahren.« Dann erleben wir, dass die Schule anruft: Wir wissen momentan nicht weiter. Bitte holt das Mädchen heute ab, vielleicht ist es ja morgen wieder besser drauf. Das sind Situationen, für die wir hier ausgebildetes, professionelles Personal haben. Manchmal aber können auch wir in solchen Fällen

.....  
*Es ist wichtig für den Lehrer oder die Lehrerin zu wissen:  
Was kommt da für ein Kind?*  
.....

nicht helfen. Dann muss die Schule den Notarzt rufen und das Kind wird u.U. in die Kinder- und Jugendpsychiatrie überwiesen.

**Fr. Streich:** Wir informieren die Schulen auch vorbeugend, zum Beispiel, wenn die Kinder auf Trebe waren und erst mitten in der Nacht wiedergekommen sind, wenn früh ein Kind die Tabletten-einnahme verweigert hat oder irgendetwas in der Gruppe vorgefallen ist, oder wenn sich das Kind in einer belastenden Situation befindet. Viele Lehrkräfte stellen sich dann darauf ein. Die Schulen wiederum rufen bei uns an, wenn das Kind sich verweigert, wenn es permanent beleidigt, wenn es aggressiv wird, wenn es ausbüxt oder gegen andere Schulregeln verstößt, wie z.B. gegen das Rauchverbot auf dem Schulhof. Das beziehen wir dann in unsere Gespräche mit dem Kind ein.

*Wodurch ist es Ihnen möglich, so ad hoc in die Schule zu fahren?*

**Fr. Streich:** Das geht nur, weil unser Arbeitgeber die Arbeit im Duo ermöglicht. Mit einer Kollegin allein würde das Projekt nicht funktionieren. Wenn wir wenige Kinder in der Lerngruppe haben,

können wir sehr flexibel sein und zur Schule hinfahren. Haben wir sechs, sieben oder acht Kinder, geht das nicht mehr.

**Fr. Walter:** Von Vorteil ist außerdem, dass die Kollegen/innen im »Waldschlösschen« alle im Schichtsystem arbeiten und die meisten früh morgens um halb neun in den Feierabend gehen. Merken wir, jetzt klemmt es doch im Schulprojekt und beide Kolleginnen müssen ausrücken, dann können wir auch einmal jemand anderen einsetzen. Oder wir greifen auf die Kollegen/innen der Schutzstelle zurück, weil die ja rund um die Uhr da sind.

**Fr. Streich:** Es ist auch eine Frage der Haltung: Nur Dienst nach Vorschrift zu machen funktioniert bei uns nicht. Man muss schon Herzblut mit einbringen, wirkliches Interesse für den Beruf haben und Verständnis für die Kinder entwickeln. Dann hat man auch die Motivation, auf die Schule und die Lehrkräfte zu zu gehen.

*Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Einrichtungen beschreiben häufig den Datenschutz als Hindernis in der Zusammenarbeit. Welche Erfahrungen machen Sie?*

**Fr. Walter:** Wenn wir Kinder aufnehmen, arbeiten wir natürlich mit einer Schweigepflichtentbindung. Wir bitten die Eltern diese zu unterschreiben, damit unsere Arbeit mit ihren Kindern reibungslos verlaufen kann. Ganz oft lehnen die Eltern das ab. Deshalb ist genau zu klären, welche Information an wen weitergeben wird: Den Gesundheitszustand des Kindes oder die schulischen Belange wie Herkunftsschule oder Verhalten in den Schulen, müssen wir erwähnen dürfen. Familienbezogene Informationen geben wir nicht weiter.

.....  
*Wir haben die Jugendämter durch unsere Erfolge überzeugt*  
.....

**Fr. Streich:** Wenn das Kind neu in die Schule kommt und wir mit der Klassenleitung ins Gespräch kommen, müssen wir manchmal ein wenig Vorgeschichte erzählen. Es ist wichtig für den Lehrer oder die Lehrerin zu wissen: Was kommt da für ein Kind? Auf was muss ich mich einstellen? Was sind seine schulischen Erfahrungen? Ist es ein Kind, das vielleicht sexuelle Missbrauchserfahrungen hat oder das geschlagen wurde? Ist es ein Kind, das vernachlässigt wurde oder das nie zur Schule gegangen ist? Wir geben keine Arztberichte, keine klinischen Informationen heraus. Aber wenn es den Lehrern/innen hilft, Verständnis für die Schülerin/den Schüler zu entwickeln und sie/ihn besser unterstützen zu können, informieren wir in groben Zügen über den Hintergrund. Natürlich unter der Prämisse, es absolut vertraulich zu behandeln und lediglich für die Arbeit mit dem Kind zu gebrauchen. Zum Beispiel hatten wir jetzt ein Kind, das wir genau im Blick behalten mussten, weil es sich jüngeren Kindern gegenüber übergriffig verhielt. Darüber mussten wir die Schule informieren, um Situationen zu verhindern, in denen das Kind mit jüngeren Kindern allein ist. Hier muss man einfach mit offenen Karten spielen, das geht nicht anders.

**Fr. Walter:** Auch, wenn wir sehr aggressive Kinder aufnehmen, geben wir der Schule diesen Hinweis. Ich denke, das ist wichtig für die Schule und für eine gute Zusammenarbeit. Oftmals möchte die Schule gern noch mehr wissen, z.B. zur familiären Situation. Doch darüber geben wir nichts weiter. Da müssen wir klar sein.



*Wie ist es Ihnen gelungen, die Jugendämter davon zu überzeugen, dass das lerntherapeutische Angebot in Ihrer Einrichtung eine gute Jugendhilfe - Investition ist?*

**Fr. Walter:** Mit unserem Ansatz, den Kindern Zeit zu lassen, stoßen wir nicht immer auf Verständnis bei den Jugendämtern. Manche Jugendämter drängen darauf, dass die Kinder schnellstmöglich wieder in der Herkunftsschule oder einer anderen Schule betreut werden. Wenn es zu einem Rückfall kommt, erkennt das Jugendamt dann an, dass es doch verfrüht war. Die Ämter haben Sorge, es könnten neue Kosten entstehen.

**Fr. Streich:** Wir haben die Jugendämter durch unsere Erfolge überzeugt. Viele Kinder waren massiv Schulverweigernde. Nach der Zwischenstation in der Lerngruppe besuchen sie jetzt erfolgreich die Schule. Das ist ein wichtiger Schritt für die soziale Integration der Kinder.

*Wie arbeiten Sie mit der Schulaufsicht zusammen?*

**Fr. Walter:** Wenn Kinder neu bei uns aufgenommen werden, setzen wir immer schriftlich das Schulamt in Kenntnis und bitten gleichzeitig um Bereitstellung eines Schulplatzes. Vorab klären wir telefonisch mit den Schulleitern/innen, ob ein Platz vorhanden

ist; erst dann läuft der offizielle Weg übers Schulamt. Wir sind ihm gewissermaßen Rechenschaft darüber schuldig, was mit den Kindern als Schülern/innen passiert. Mit dieser Zusammenarbeit haben wir gute Erfahrungen gemacht.

.....  
*Unsere Schulräte verstehen, was wir hier machen und unterstützen praktikable Lösungen für die Kinder*  
 .....

**Fr. Streich:** Man braucht Schulrätinnen und Schulräte, die verstehen, warum wir neu aufgenommene Kinder nicht gleich am nächsten Tag in die Schule schicken können: Zum einen, weil die Schulen nicht immer gleich Kapazitäten haben. Zum anderen, weil wir die Kinder noch gar nicht einschätzen können. Wir wissen nicht, wie sie seelisch und körperlich beschaffen sind und was sie brauchen. So können wir z.B. nicht wissen, welche Grundschule für sie geeignet wäre. Solange die Kinder bei uns in der Lerngruppe sind, bleiben sie immer noch Schüler/innen ihrer Herkunftsschule. Wir teilen den Schulen mit, dass das Kind bei uns untergebracht ist, deshalb aktuell die Schule nicht besuchen kann und entschuldigen es schriftlich. Sobald die Zuweisung an uns durch das Jugendamt erfolgt ist, hat das Kind hier seinen neuen Wohn-

ort und ist hier schulpflichtig. Dann melden wir es dort ab und hier neu an. Wenn ein Kind dann noch nicht soweit ist, dass es in die Schule gehen kann, beantragen wir eine zeitweilige Befreiung von der Schulpflicht<sup>1</sup>. Wird sie erteilt, ist die Arbeit in unserer lerntherapeutischen Gruppe der erste Schritt zur Reintegration in die Regelschule.

**Fr. Walter:** Besonders wenn Kinder im Notdienst bei uns ankommen, wissen wir oftmals zwei bis drei Wochen lang nicht, wie es für sie weitergehen wird. Wir müssen die Entscheidung des Jugendamtes abwarten. Das muss ein Schulrat erst einmal wissen. Ginge das Kind zurück zu den Eltern oder ginge es in eine ganz andere Einrichtung, wäre es nicht sinnvoll, es hier an einer Schule anzumelden. In unserer lerntherapeutischen Gruppe fördern wir diese Kinder bis entschieden ist, ob sie bei uns bleiben. Unsere Schulräte/innen verstehen, was wir hier machen und unterstützen praktikable Lösungen für die Kinder.

#### *Welche Rolle spielt die Leitung des Trägers für die Entwicklung einer guten Zusammenarbeit mit den Schulen?*

**Fr. Streich:** Bei uns gehört die Zusammenarbeit mit den Schulen zur Beschreibung unserer Arbeitsaufgaben. Wichtig ist, dass unsere Leitung einerseits die Bedingungen für unsere Arbeitsweise schafft: Wir sind zu zweit in der Lerngruppe eingesetzt. Das allein macht es uns möglich, so einen engen Kontakt zu den Schulen zu halten. Andererseits ist sie Ansprechpartnerin für uns, wenn z.B. schwierigere Fragen mit den Schulen zu bearbeiten sind, mit denen wir als Mitarbeiterinnen nicht weiterkommen. Da muss die Leitung ihren Part auch erkennen und erfüllen.

**Fr. Walter:** Ich kenne Träger, die ähnlich gearbeitet und schließlich aufgegeben haben. Das ging uns anfangs nicht anders. Man muss jedoch dranbleiben.

.....  
*Ich würde sagen: Traut euch!*  
.....

#### *Was würden Sie anderen Trägern nahelegen, die ihre Zusammenarbeit mit den Schulen auf solidere Füße stellen wollen?*

**Fr. Streich:** Dranbleiben, hartnäckig bleiben, immer wieder hingehen, sich anbieten. Auf Rückschläge gefasst sein, die kommen definitiv. Sich einen guten Partner suchen. Menschen finden, mit denen man gut zusammenarbeiten kann. Es ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen, anders kann das nicht funktionieren. Man muss auch Kompromisse eingehen können. Wenn jemand ein Sturkopf ist und kein Ziel hat, wird das nichts. Wichtig ist immer auch eine gute Leitung, die hinter einem steht.

**Fr. Walter:** Ich würde sagen: Traut euch! Viele Kinder, die in stationäre Unterbringung kommen, brauchen eine Übergangszeit, ehe sie in die Schule gehen können. Dafür müssen Jugendhilfe und Schule gemeinsam Angebote vorhalten. Wenn die Kinder dann in der Schule sind, müssen wir Erwachsenen gut zusammenarbeiten, damit sie gut vorankommen. Für die Kinder könnte vieles besser laufen, wenn es mehr davon gäbe. Das ist unsere Verantwortung.

### »Waldschlösschen«

#### Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohnanlage

.....

Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Träger: Arbeiter-Samariter-Bund e.V., Kreisverband Lübben

50 Plätze und 3 Plätze für Not- und Krisensituationen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 5 und 18 Jahren

#### Lerntherapeutische Gruppe

- zwei Lerntherapeutinnen
- zwei Kleingruppen von jeweils etwa sechs Schüler/innen
- Schüler/innen arbeiten nach einem auf sie abgestimmten individuellen Tagesplan
- Unterstützung durch Angebote wie Töpfern, Entspannungs- und Konzentrationsübungen sowie die Nutzung eines Sportraumes
- enge Zusammenarbeit mit den Schulen der Region (4 Förderschulen, 4 Oberschulen, ein Oberstufenzentrum, ein Bildungsangebot am anderen Ort in Kooperation von Schule und Jugendhilfe)

**Ziele:** Freude am Lernen wieder wecken, Nachholen von veräußertem Unterrichtsstoff, Rückführung in den Schulalltag

Weiterführende Informationen unter:

[www.asb-luebben.de/index.php/betreuungsformen.html](http://www.asb-luebben.de/index.php/betreuungsformen.html)

1 § 36/4 BbgSchulG

# Erziehung ist Vorbild und Liebe – sonst nichts

Johann Heinrich Pestalozzi

Ein Gespräch mit Frau Quilitz, pädagogische Leiterin der stationären Einrichtung Bergvilla »Adolf Reichwein«, Frau Brauner, Leiterin des lerntherapeutischen Angebots »Joachimsthaler Arche« und Herrn Goßlau, Leiter der Georg-Büchner-Schule in Joachimsthal



ANJA QUILITZ

Pädagogische Leiterin der stationären Einrichtung Bergvilla »Adolf Reichwein«



ANJA BRAUNER

Leiterin des lerntherapeutischen Angebots »Joachimsthaler Arche«

Arbeiter-Samariter-Bund KV Barnim e.V.  
**BERGVILLA ADOLF REICHWEIN**  
 Töpferstraße 42, 16247 Joachimsthal  
 Tel. 033361-212  
 asbbergvilla@web.de  
 www.asb-barnim-kinderheim.de



JÖRG GOSSLAU

Leiter der Georg-Büchner-Schule in Joachimsthal

**GEORG-BÜCHNER-SCHULE**  
 Brunoldstraße 15B, 16247 Joachimsthal  
 Tel. 033361-8666  
 schule.joachimsthal@t-online.de  
 www.schule-joachimsthal.de

In Joachimsthal befinden sich die Georg-Büchner-Schule und die Bergvilla »Adolf Reichwein«, eine stationäre Einrichtung der Jugendhilfe, in unmittelbarer Nachbarschaft. »Über den Berg kommen« ist hier wörtlich zu nehmen – ein Feldweg ist die kürzeste Verbindung zwischen beiden Häusern. Die Zusammenarbeit zwischen ihnen hat bereits eine lange Tradition. Das lern- und psychotherapeutische Angebot »Joachimsthaler Arche« setzen sie gemeinsam als Kooperationspartner um.

Die Grundschule, die Bergvilla und die Arche bilden gemeinsam mit der Kita »Heiderer« und dem Freien Joachimsthaler Gymnasium (in Trägerschaft des ASB RV Barnim e.V.) einen Bildungscampus.

*Was ist die Triebkraft der Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und der Bergvilla bzw. der ARCHE?*

**Hr. Goßlau:** Unsere Schule und die Bergvilla gibt es schon seit Ende der fünfziger Jahre. Die Kinder aus der Bergvilla kommen oft mit seelischen Störungen hier an. Deswegen bedürfen sie besonderer Unterstützung. Die können wir ihnen aber nur geben, wenn wir zusammenarbeiten. Die Chemie zwischen uns stimmt. Das ist die beste Voraussetzung dafür, dass unsere pädagogische Arbeit Früchte trägt.

**Fr. Quilitz:** Die bei uns aufgenommenen Kinder sollen einen für sie geeigneten Schulort haben und dort akzeptiert werden wie jedes andere Kind. Das gehört zu unserer Trägerphilosophie. Von unseren Mitarbeitern/innen erwarten wir die Bereitschaft, mit der Schule und den Lehrkräften eng zusammen zu arbeiten. Das thematisieren wir bereits in den Einstellungsgesprächen.

*Wie stehen die Pädagogen/innen der Einrichtung und der Schule konkret miteinander in Kontakt?*

**Fr. Brauner:** Wir stehen mit allen Lehrkräften, die in der ARCHE direkt mit unseren Kindern arbeiten, in engem Austausch. Eigentlich sprechen wir uns jeden Tag.

**Hr. Goßlau:** Neben den gemeinsamen Beratungen, die wir in unterschiedlichem Rhythmus durchführen, werden wir zu verschiedenen Anlässen eingeladen, z.B. zur Weihnachtsfeier. Und umgekehrt laden wir auch zu den Veranstaltungen der Schule ein. Der Klassiker ist die Zeugnisausgabe.

**Fr. Brauner:** Die Lehrer/innen kommen z.B. zu unseren Tagen der offenen Tür. Das ist für sie inzwischen selbstverständlich geworden. Da erleben sie unsere Kinder anders, und wir kommen auch fachlich ganz anders ins Gespräch. Richtig spannend wird es, wenn dann auch noch Mitarbeiter/innen der Klinik da sind.

*Häufig gibt es Konflikte zwischen Einrichtungen und Schulen, wenn es um die Aufnahme neuer Kinder geht. Wie gestalten Sie diese Situation miteinander?*

**Fr. Quilitz:** Unsere Praxis sieht wie folgt aus: Wenn wir es beide zeitlich schaffen, nimmt Herr Goßlau an den Aufnahmegesprächen in der Bergvilla teil. Bei lange geplanten Aufnahmen trifft sich zu diesem Gespräch eine große Runde – die Eltern mit dem



Kind, Herr Goßlau, Frau Brauner, die zukünftigen Teamleiterin/innen und ich. Wir prüfen, ob wir bereits ein passendes Hilfeangebot haben. Sollte von einer Seite signalisiert werden, dass das nicht der Fall ist, muss ein anderes Hilfeangebot entwickelt werden.

*Die Integration der ARCHE-Kinder gehört ganz selbstverständlich zum Konzept unserer Schule*

#### Wie schaffen Sie das organisatorisch?

**Hr. Goßlau:** Ich setze Prioritäten, andere Sachen stelle ich zurück. Ich erachte unsere Abstimmung im Vorfeld für sehr wichtig. Meine Lehrkräfte sollen wissen, was das Kind braucht, das bald zu ihnen kommt.

**Fr. Brauner:** Wenn Herr Goßlau am Aufnahmegespräch nicht teilnehmen kann, tragen wir alle Informationen zusammen und gehen damit zu ihm. Inzwischen kennen wir das andere System und wissen um Machbarkeiten. In den Jahren der Zusammenarbeit haben wir gegenseitig viel Verständnis für die Arbeit des jeweils anderen entwickelt.

#### Werden alle Neuankömmlinge der Bergvilla zunächst in der ARCHE beschult?

**Fr. Quilitz:** Nein. Wir haben viele Kinder, die ohne diese Zwischenstation sofort die Grundschule besuchen können. In die

ARCHE gehen die Kinder, die mit den normalen Anforderungen in der Schule in ihrer aktuellen Situation überfordert wären. Das sind Kinder, die erst wieder lernen müssen, in einer Gruppe zurechtzukommen, sich mit Lernmaterialien auseinanderzusetzen, mit anderen Kindern und mit Erwachsenen zusammenzuarbeiten. Manche waren bis zu zwei Jahren nicht mehr regelmäßig in der Schule – und das im Grundschulalter! Andere haben einen besonders hohen sonderpädagogischen Förderbedarf.

**Fr. Brauner:** Wenn sie allerdings ausschließlich in der ARCHE unterrichtet würden, hätten unsere Kinder »vom Berg« einen großen Nachteil: Die ARCHE kann nicht das leisten, was Schule leistet. Schule setzt z.B. einen ganz anderen sozialen Rahmen. Dort müssen die Kinder lernen, auch in großen Gruppen zu agieren. Später in der Gesellschaft ist es ja ebenso. Deshalb sollen unsere Kinder nach einer individuell unterschiedlichen Übergangszeit in die Grundschule wechseln.

*Jedes Kind entwickelt sich individuell, deswegen müssen wir flexibel bleiben*

#### Wie gestalten Sie die Integration der ARCHE-Kinder in Ihre Schule?

**Hr. Goßlau:** Die Integration der ARCHE-Kinder gehört ganz selbstverständlich zum Konzept unserer Schule. Sie müssen nach der Aufnahme in die Bergvilla erst einmal zur Ruhe kommen und sich stabilisieren. Gleichzeitig sind sie schulpflichtig. Manche können nicht gleich in die Schule gehen, darum werden sie in der ARCHE in einer kleinen Gruppe oder sogar einzeln beschult. Sie können dort Defizite aufarbeiten, die nicht allein mit Unterrichtsstoff zu tun haben. Viele müssen erst einmal lernen zu lernen! Wenn sie dann soweit sind, dass sie die Schulanforderungen bewältigen können, werden sie schrittweise in die Schule integriert. So vermeiden wir, dass die Kinder zeitweise von der Pflicht zum Schulbesuch nach § 36/4 befreit werden müssen.

#### Und wie sieht das ganz konkret aus?

**Hr. Goßlau:** Wir führen mindestens zwei Mal pro Schulhalbjahr gemeinsame Beratungen durch. Da sitzen dann Frau Brauner und ihre Kollegen/innen, Frau Quilitz, meine Lehrkräfte, die in der ARCHE eingesetzt sind, und ich zusammen. Wir gehen die Unterlagen für jedes Kind durch und prüfen: Wie wird mit diesem Kind in der ARCHE gearbeitet? In welchem Stundenumfang könnte es am Unterricht teilnehmen? In welchen Fächern? Das meiste wird in der Vorbereitungswoche entschieden. Darüber hinaus gibt es je nach Bedarf im Laufe des Jahres noch spontane Beratungen. Für die Integration gibt es keinen festgelegten zeitlichen Rahmen. Jedes Kind entwickelt sich individuell, deswegen müssen wir flexibel bleiben. Der kurze Dienstweg ist uns daher sehr wichtig.

**Fr. Brauner:** Integration ist ein Weg mit kleinen Schritten. Alle Kinder bei uns in der ARCHE haben ihre Vorgeschichte, deswegen geht es erst einmal allgemein um den Aufbau tragfähiger Beziehungen. Gelingt dieser Schritt, können wir den Unterricht intensivieren. Zeitgleich lernen die Kinder ihre Lehrer/innen der Grundschule kennen. Und sie lernen die Schule kennen, etwa, wenn wir dort den PC-Raum nutzen. Zeigen die Kinder erste Erfolge, fragen wir sie, ob sie sich vorstellen könnten, einzelne Unterrichtsfächer zu besuchen.

**(Re-)Integration des Kindes in den schulischen Alltag****Regelmäßige Gesprächszeiten mit dem/der Klassenlehrer/in**

## Themen

- Verlauf der Integration in den Schulalltag
- Verhalten des Kindes
- Momentaner Leistungsstand
- Ist- Zustand der sozialen Kompetenzen
- Organisatorisches
- Lernplan, z.B. AG Besuch, Fördermaßnahmen im außerschulischen Bereich

**Mindestens zwei Mal pro Schulhalbjahr gemeinsame Beratungen von Einrichtungs- und Schulleitung**

Fallbezogene gegenseitige Information über den Entwicklungsstand, durchgeführte Maßnahmen, Absprachen zum Umfang der Teilnahme am Regelunterricht (Stundenumfang, Fächer...)

Das kann das Lieblingsfach sein, oder das Kind hat in der Lerngruppe Freunde, oder es kommt mit der Lehrkraft gut zurecht. Natürlich begleiten wir die Kinder in ihren ersten Stunden. Wenn dieser Einstieg positiv verläuft, gehen sie stundenweise allein in die Schule. Verläuft auch das positiv, erweitern wir die Integration um die anderen Unterrichtsfächer, bis schließlich die Schülerin oder der Schüler komplett integriert ist. Dann benötigt er/sie die ARCHE nicht mehr.

**Fr. Quilitz:** Im letzten Jahr haben wir etwas Neues entwickelt: Bis dahin sind die Lehrer/innen immer in die ARCHE gekommen und haben die Kinder im Einzelunterricht oder in Dreiergruppen unterrichtet. Inzwischen aber absolvieren die Kinder z.B. die erste Unterrichtsstunde bei uns, nehmen dann ihre Mappe und gehen selbstständig zum Einzelunterricht in die Schule. Anschließend kommen sie wieder zurück. Die Kinder entwickeln dadurch Selbstständigkeit, sie halten sich an Absprachen, sind pünktlich.

**Fr. Brauner:** Für die Kinder ist das ein großer Schritt. Sie erleben ja auch ihre Mitbewohner/innen der Wohngruppen, die schon in die Regelschule gehen. Zur Integration trägt auch bei, dass alle Kinder aus der Bergvilla grundsätzlich an Schulhöhepunkten teilnehmen. Auch diejenigen, die den Unterricht dort noch nicht besuchen, kommen mit ihrer Wohngruppe zum Sportfest oder zum Schulfest oder zum Kinderfest. So lernen sie das Umfeld kennen und erleben das Gefühl, Teil einer großen Gemeinschaft zu sein.

**Hr. Goßlau:** Vom Unterricht her betrachtet ist die Integration durchaus ein schwieriger Prozess, den wir mit den Fachlehrern/innen genau absprechen. Wenn ein/e Schüler/in zwei Stunden lang den Klassenunterricht in Mathematik besucht, aber in den übrigen vier Mathe-Stunden fehlt, wird das für sie/ihn ein Problem. Besser integrieren lässt es sich z.B. in Physik oder in WAT, das sind Zweistundenfächer. Wenn das Kind dort lernt, in einer großen Gruppe zu arbeiten, hat es in diesem Fach nie Ausfall. Mir ist ganz wichtig, dass die Schüler/innen am Ende der sechsten Klasse möglichst viel am Unterricht teilgenommen haben. Dann können wir sie ruhigen Gewissens auch an die weiterführenden Schulen übergeben.

**Wie funktioniert der Informationsfluss zwischen den Wohngruppen und der ARCHE und auch der Schule in der Zeit der Integration?**

**Fr. Brauner:** Wir haben einen Wochenplan, in dem jeder Schultag bewertet wird. Der steht in einem Heft. Der Plan pendelt zwischen den Wohngruppen und uns, sodass auch in der Wohngruppe zeitnah reagiert werden kann. War der Tag hier positiv oder negativ, gab es Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen, was gab es sonst noch anzumerken? Der tägliche Austausch mit den Lehrern/innen, die den Unterricht in der ARCHE bzw. in der Schule leiten, findet über das Hausaufgabenheft statt. Wenn die Schüler/innen zum Einzelunterricht hier waren, sehen wir uns die Anmerkungen im Hausaufgabenheft an und können gegebenenfalls sofort reagieren.

**Die ARCHE ist keine Schule. Die Kinder brauchen jedoch eine Einschätzung durch die Pädagogen/innen um sich orientieren zu können. Welche Lösung haben sie dafür gefunden?**

**Fr. Quilitz:** Wir in der ARCHE können ein Kind sozialpädagogisch einschätzen. Aber die Leistungsbewertung muss davon klar getrennt werden, dafür sind die Lehrer zuständig.

**Hr. Goßlau:** Eine Bewertung muss motivieren, ein Zeugnis ebenfalls. Wenn Kinder stattdessen Fünfen und Sechsen bekommen, motiviert sie das nicht für die Schule. Das Hauptanliegen der ARCHE ist aber, dass die Kinder wieder gern zur Schule gehen. Und deswegen haben wir gesagt: Aus dem Zeugnis geht klar hervor, dass sie im ARCHE-Projekt unterrichtet wurden. Für alle Außenstehenden muss erkennbar sein, wie die Bewertungen zustande gekommen sind. Und für den Schüler/die Schülerin soll aus dem Zeugnis ersichtlich sein: Hier in der ARCHE hat es sich für mich gelohnt. Deshalb fügen wir den Zeugnissen eine verbale Beurteilung hinzu.

Bei den Kindern, die in der Integrationsphase sind, ist die Situation anders. Sie sind jetzt mit zwanzig Kindern in einer Klasse und vergleichen untereinander: Ist der Lehrer gerecht bei seiner Zensurierung? Da liegt es im Geschick eines/r jeden Pädagogen/in, Aufgaben und Fragen so zu wählen, dass auch diese Kinder motiviert werden. Denn wenn sie in die Schule kommen und hier plötzlich einen Leistungsabfall erleben, war alles umsonst.

**Wie bereiten sich Ihre Lehrkräfte auf die Arbeit in der ARCHE vor?**

**Hr. Goßlau:** Manchmal hat man als ARCHE-Lehrkraft in den ersten vierzehn Tagen nur die Aufgabe, eine Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Da geht es dann noch gar nicht um Wissensvermittlung. Die Lehrkräfte arbeiten intensiv mit unserer Sonderpädagogin zusammen, weil die Stoffvermittlung oft nicht nach dem Rahmenlehrplan möglich ist. Sie erstellen individuelle Lehrpläne für die Schüler/innen. Oft haben diese Kinder große Wissensdefizite. Und natürlich entwickeln sie auch spezielle Unterrichtsmaterialien und Aufgaben für die Kinder. Das ist sehr aufwändig.

**Was sind besondere Stolpersteine beim Einsatz der Lehrkräfte in der ARCHE?**

**Hr. Goßlau:** Hindernisse entstehen dadurch, dass wir manchmal Lehrer/innen aus der ARCHE für Vertretungsfälle hier an der Schule abziehen müssen. Wir haben an der Schule ein Vertretungsbudget von 2%, das sind bei uns zwölf Lehrerwochenstunden.





*Wir bräuchten eine gesetzliche Grundlage, die die Stunden für solche zusätzlichen Angebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe sichert*

den. Sechs Stunden, das heißt 1%, behält sich immer das Schulamt vor. Wenn ein/e Kollege/in krank wird, fehlen mir jedoch 27 Stunden! Inzwischen ist durch ein Vertretungsbudget, das wir zur Verfügung haben, die Situation schon etwas entspannter. Darüber freuen wir uns. Dennoch müssen wir teilweise Kollegen/innen abziehen, sobald sich andere krankgemeldet haben. Das ist ein Problem, weil uns ohnehin nur zehn Stunden für die ARCHE zur Verfügung stehen. Wenn von diesen zehn Stunden noch Stunden abgezogen werden, sind wir, gelinde ausgedrückt, recht traurig –

weil diese Arbeit dann nicht kontinuierlich stattfinden kann.

**Fr. Quilitz:** Das sehen wir genauso. Für die Lehrkräfte mit ihrem hohen Anspruch an Kontinuität und Zuverlässigkeit ist das sehr unbefriedigend. Die Kinder erwarten etwas, wenn Beziehungen aufgebaut sind. Um diese vorgesehenen zehn Stunden sollten wir nicht kämpfen müssen. Immerhin handelt es sich bei der ARCHE um ein Angebot zusätzlich zur Regelschule, das seine hohe Wirksamkeit längst erwiesen hat. Wir bräuchten eine gesetzliche Grundlage, die die Stunden für solche zusätzlichen Angebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe sichert.

*Ein häufiger Vorwurf der Jugendhilfeseite an die Schule ist: Kaum gibt es Schwierigkeiten, verlangt sie nach den Schulsozialarbeitern oder nach den Pädagogen/innen aus der Einrichtung und gibt das Kind dann ab. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?*

**Fr. Quilitz:** Gibt es in der Schule eine besonders schwierige Situation, ruft die Sekretärin bei mir an. Dann heißt es abwägen: Entweder das Kind wird in die Bergvilla geschickt. Das geht hier in Joachimsthal wegen der räumlichen Nähe relativ einfach. Oder aber ich sage, ich brauche jetzt eine Stunde, bis mein/e Erzieher/in da ist. Erst dann kann jemand von uns hinkommen. Das wird auch akzeptiert. Oder wir tauschen uns aus, ob sich das Kind nur heute so verhält – vielleicht, weil es nach Hause will, vielleicht, weil eine Klassenarbeit ansteht. Dann rede ich am Telefon mit ihm und versuche es dazu zu bewegen, wieder in den Unterricht zu gehen. Manchmal aber ist ein Kind völlig außer sich, dann müssen wir es abholen.

**Hr. Goßlau:** Ein anderes Beispiel: Ein Mädchen von der Bergvilla hat einem anderen Mädchen aus der vierten Klasse Haare abgeschnitten. Das wurde von der Lehrerin bemerkt. Zunächst versuchen wir hier in der Schule zu klären, was genau vorgefallen ist. Dann setzen wir uns mit den Beteiligten und der Lehrerin zusammen, um uns ein Bild von dem Vorfall zu machen. Daraufhin überlegen wir: Auf welche Weise müssen wir aktiv werden? Muss es eine Erziehungsmaßnahme geben oder muss es eine Ordnungsmaßnahme sein? In diesem konkreten Fall gab es eine Beratung gemeinsam mit den Eltern, den Schülerinnen und uns. Das war eine richtige Mediation. Die Eltern haben darauf bestanden, dass ihr Kind zum Friseur oder zur Friseurin geht. Von der Einrichtung wurden die Kosten übernommen. Das verantwortliche Mädchen musste bis zum Schuljahrsende freitags in mein Büro kommen und mit mir auswerten, wie es sich in der Woche verhalten hat. Ich wollte sein Gesamtverhalten gegenüber den Mitschülern/innen beurteilen können und sehen, ob es eine Lehre aus dem Geschehen gezogen hat.

*Erst wenn Sie sehen, Sie kommen als Schule nicht weiter, rufen Sie also in der Einrichtung an. Wie ist das für Sie als Einrichtungsleiterin, zu wissen, dass das in der Schule so läuft?*

**Fr. Quilitz:** Da ist gegenseitiges Vertrauen. Wir wissen, jedes System hat seine Grenzen. Und an diesen Grenzen sind wir füreinander da, besonders wenn es Schwierigkeiten gibt. Mittlerweile sind das unausgesprochene Dinge, und wir können uns aufeinander verlassen. Genauso sagen meine Erzieher Bescheid, wenn es am Abend zuvor irgendwelche Schwierigkeiten gegeben hat. Oder wir sagen: Vorsicht, das Kind ist heute Morgen schon wütend aus dem Haus gegangen. So läuft unsere Zusammenarbeit.



**Fr. Brauner:** Wichtig ist auch, an den Ort des Geschehens zurückzugehen. Unser Kind soll auch merken: Oh, da kommen Teamleiter/in oder Bezugserzieher/in, da kommt eigens die Leitung, die nehmen das hier sehr ernst! Wir besprechen das in der Wohngruppe, die Eltern werden informiert und möglichst mit einbezogen. Das Ergebnis dieser Runde wird dann von beiden Seiten mitgetragen. Würden Schule und Wohngruppe gegeneinander arbeiteten, wäre das ein völlig falsches Signal für das Kind.

.....  
*Wir sind füreinander da,  
 besonders wenn es Schwierigkeiten gibt*  
 .....

*Welche Rolle spielen denn die Leitlinien und die Checklisten zur Kooperation von stationären Einrichtungen und Schulen für Ihre Zusammenarbeit?*

**Fr. Quilitz:** Derzeit entwickle ich ein standardisiertes Aufnahmeverfahren speziell für die ARCHE. Dabei orientiere ich mich an den Leitlinien und den Checklisten. Die finde ich hilfreich, weil ich nicht alles neu entwickeln muss. Nach diesem Verfahren können sich dann unsere Mitarbeiter/innen richten. Und es schafft auch mehr Transparenz für die Schule und für die Eltern.

*Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Datenschutz in der Zusammenarbeit zwischen Ihren Einrichtungen und zwischen den Professionen?*

**Fr. Quilitz:** Was die tägliche Zusammenarbeit anbelangt, sind wir von der Schweigepflicht befreit. Die Kinder werden bei uns be-

treut und wir sind erster Ansprechpartner. Das unterschreiben die Eltern. In unseren Aufnahmeprotokollen ist festgehalten und bestätigt, dass wir schulische Belange regeln dürfen. Für alles, was über das Alltägliche hinausgeht, müssen wir uns immer das Einverständnis der Eltern holen. Das betrifft zum Beispiel sonderpädagogische Unterstützung oder psychologische Begleitung für das Kind.

*Was wären aus Ihrer Sicht Informationen, die Sie nicht an die Schule weitergeben? Wann sagen Sie, da müssen wir das Kind schützen, das fällt unter den Datenschutz?*

**Fr. Brauner:** Wir geben das weiter, was im gesetzlichen Rahmen erlaubt ist. Die Lehrkraft muss ja wissen, was unser Kind braucht, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können, oder was es an diesem Tag vielleicht deutlich hindert. Wenn ein Kind bei uns bestimmte Verhaltensweisen zeigt, können wir schon einschätzen, was das für den Schultag bedeuten könnte. Informationen, die zum guten Gelingen des Unterrichtes beitragen, übermitteln wir dann dem/der Klassenlehrer/in oder Herrn Goßlau.

**Hr. Goßlau:** Ja, was für die pädagogische Arbeit an Information wichtig ist, das wird ausgetauscht. Es ist wie bei anderen Kindern auch. Wenn Auffälligkeiten auftreten, erkundige ich mich in der Einrichtung, um entsprechend erzieherisch einwirken zu können. Ich muss mir vorher überlegen, welche Informationen ich für die Arbeit hier wirklich brauche. Das ist der Unterschied zur Neugier. Genauso erkundigen sich die Klassenleiter/innen ja auch bei Eltern, wenn in der Schule etwas auffällig ist.

**Fr. Quilitz:** Wieder ein Beispiel: Ein Kind kam in unsere Einrichtung, weil beide Elternteile verstorben sind. Da informieren wir die Schule präventiv. Wir sagen dann: Das Thema Eltern ist ganz

schwierig, bitte nicht ansprechen, da sind wir therapeutisch dran. Allerdings erzählen wir dazu keine Details, um das Kind zu schützen.

**Hr. Goßlau:** Mit solchem Hintergrundwissen können wir in der Schule dann mit dem Kind individueller umgehen. Dabei erwarte ich von meinen Kollegen/innen, dass sie professionell genug sind und sich nicht anmerken lassen, was sie über dieses Kind wissen.

.....  
*Die Liebe zu den Kindern verbindet uns*  
.....

*Was denken Sie: Warum funktioniert die Kooperation von Lehrkräften und Leitung ausgerechnet zwischen der Bergvilla und Ihrer Grundschule so gut?*

**Fr. Brauner:** An dieser Grundschule wird Willkommenskultur gelebt, Offenheit, Neugier und Vorfreude auf die Kinder. Ich erlebe viel Engagement, ganz viel auch außerhalb der Schule, viel Kultur und Miteinander. Das ist das Besondere an dieser Schule. Ob ein Kind aus dem Heim kommt, ob aus einer Familie oder ob es ein Kind mit Migrationshintergrund ist: Es sind Menschen, die willkommen sind.

**Fr. Quilitz:** Wir haben Verständnis für die Probleme der jeweils anderen Institution und der anderen Berufsgruppe entwickelt. Das schafft Einigkeit. Wir sind dankbar, dass es so ist. Mit anderen Schulen erleben wir es durchaus anders.

**Fr. Brauner:** Innerhalb des gesamten Campus hat sich in den letzten Jahren eine tolle Zusammenarbeit entwickelt und ein sehr positiver Zusammenhalt. In die Entwicklung und die Vernetzung individueller Angebote sind wir hier alle eingebunden: Nicht nur ARCHE, Kita, Grundschule und Bergvilla, sondern auch unser Gymnasium.

**Hr. Goßlau:** Pestalozzi sagte »Erziehung ist Vorbild und Liebe – sonst nichts.« Diese Liebe zu den Kindern ist unsere Profession, unser Beruf. Das verbindet uns, das ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit.

### Bergvilla »Adolf Reichwein«

.....

Träger: Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Barnim e.V.

**Zielgruppe:** Kinder mit Kommunikations- und Bindungsstörungen (einschließlich Störungen im autistischen Spektrum) sowie kinderpsychiatrischen Störungsbildern, die einer sozialpädagogischen-, heilpädagogischen, bzw. therapeutischen Betreuung und Förderung bedürfen

Alter der Kinder bei Aufnahme in die Einrichtung: vier bis zehn Jahre

[www.asb-barnim-kinderheim.de](http://www.asb-barnim-kinderheim.de)

### »Joachimsthaler Arche«

.....

Lern- und psychotherapeutische Gruppe in Kooperation von Jugendhilfe und Schule (§§ 27 SGB VIII und § 8 BbgSchulG)

Lerngruppe mit bis zu sechs Plätzen für Schüler/innen der Primarstufe, die:

- Störungen des Sozialverhaltens zeigen bzw. gravierende Lerndefizite aufweisen, die ihnen vorübergehend das Lernen in einer Regelschule unmöglich machen
- nach längerer Schulverweigerung bzw. aufgrund häufiger Misserfolge ihr Zutrauen in ihre Fähigkeiten wieder aufbauen müssen
- durch den Aufbau von sozialen Kompetenzen und durch die individuelle Vermittlung von Bildungsinhalten schrittweise wieder an schulisches Arbeiten herangeführt werden müssen

Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte, therapeutische Fachkräfte und Lehrkräfte

**Ziel:** die Kinder in der Lerngruppe und im Einzelunterricht so fördern, dass sie sich schulisch, familiär und sozial wieder integrieren können

[www.asb-barnim-kinderheim.de/bildungsangebote/arche.html](http://www.asb-barnim-kinderheim.de/bildungsangebote/arche.html)

### Georg-Büchner-Grundschule

.....

Schulträger: Gemeinde Joachimsthal

**Motto:** Jeder ist einzigartig – wie die Natur, die uns umgibt.

- 233 Schüler/innen, davon 33 mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- 19 Lehrkräfte, 1 Sonderpädagoge
- zweizügige verlässliche Halbtagschule mit Hort und flexibler Eingangsphase

[www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=stammdaten&schulnr=113086](http://www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=stammdaten&schulnr=113086)

[www.schule-joachimsthal.de](http://www.schule-joachimsthal.de)

# Reintegration beginnt, wenn ein Kind bei uns ankommt

Ein Gespräch mit Herrn Ströber, Leiter des Jugendhauses Oase der Hoffbauer gGmbH in Potsdam



**BODO STRÖBER**

Dipl. Religionspädagoge

Einrichtungsleiter im Jugendhaus OASE  
Hoffbauer Stiftung Potsdam

#### JUGENDHAUS OASE

Tornowstraße 35, 14667 Potsdam  
Tel. 0331-270 85 46  
oase@hoffbauer-stiftung.de  
www.hoffbauer-bildung.de/oase



## Was genau ist PHÖNIX?

PHÖNIX ist eines von derzeit drei Angeboten im Jugendhaus OASE. Es richtet sich an schulverweigernde junge Menschen in den Jahrgangsstufen 7 und 8, die nach maximal zweijährigem Aufenthalt in unserer Einrichtung zurück in eine Regelschule gehen. Im PHÖNIX arbeiten eine Sozialpädagogin, ein Sozialpädagoge, eine Lehrerin und ein Lehrer Professionen übergreifend im Alltag zusammen. Die Grundlage dafür bildet ein Kooperationsvertrag zwischen Träger, Jugendamt und Schulamt.

Inzwischen sehe ich PHÖNIX nicht mehr als Schulverweigerer-Projekt. Es ein Unterstützungsangebot für Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen die Schule nicht mehr besuchen, für ihre Reintegration in Schule.

## Was ist das Besondere an der Reintegration aus PHÖNIX in eine Schule?

In unserer Konzeption ist Reintegration nicht als Vorhaben beschrieben, die Kids zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder in die Schule zu setzen, sondern als Prozess. Diese Kinder kommen aus dem Regelschulsystem und gehen dorthin wieder zurück. Deswegen spreche ich auch von Reintegration und nicht von Integration. Die Reintegration ist ein hoch innovativer Bereich: Die Systeme Schule und Jugendhilfe sind zur engen Zusammenarbeit herausgefordert, um Lösungen für die Kids zu finden. Wir haben mit den Beteiligten ein System entwickelt, wonach im Förderausschuss-Verfahren nicht nur entschieden wird, dass ein Kind ab Klasse 7 zu uns kommt; es wird bereits festgelegt, welche Schule es danach besuchen wird. Deswegen sitzt auch die Leitung dieser Schule schon mit am Tisch. Die weiß dann: In zwei Jahren kommt mein/e Schüler/in – ich muss einen Platz freihalten und mir Gedanken machen, in welche Klasse er oder sie dann passt. Und deshalb beginnt bei uns die Reintegration bereits mit der Entscheidung, dass ein Kind zu uns kommt.

Außerdem sitzt jemand von der abgehenden Grundschule mit in der Runde. So können die Erfahrungen und Erkenntnisse der Grundschule aus der Arbeit mit dem Kind in die Hilfeplanung der Jugendhilfe einfließen.

*Reintegration ist ein hoch innovativer Bereich*

## Wie gestalten Sie konkret den Prozess der Reintegration?

Wir entwickeln und trainieren mit den Kids im PHÖNIX Kompetenzen, die sie in der Regelschule und überhaupt in ihrem Leben brauchen. Gehen sie nach zwei Jahren wieder in eine normale Schule, sind aus den Kindern Jugendliche geworden.

Nach anderthalb Jahren bereiten wir in mehreren Etappen den konkreten Wiedereinstieg vor: Wir sprechen mit ihnen über Erwartungen und Sorgen im Hinblick auf den Abschied vom PHÖNIX und den Wiedereinstieg in die Regelschule. Es geht darum, wie sich ihre Beziehung zu sich selbst verändert hat, zu Gleichaltrigen, zu Erwachsenen, zum Lernen und zur Schule. Und wir sprechen über Ziele, die die Kids im Leben erreichen wollen, wofür sie z.B. einen Schulabschluss brauchen. Daraus leiten wir mit den

Jugendlichen die ersten Schritte und das Tempo der individuellen Reintegration ab.

Wenn möglich, besucht in dieser Vorbereitungszeit die zukünftige Klassenleitung ihre neuen Schüler/innen hier vor Ort und sie lernen sich schon kennen. So beginnt das, was wir Schulpraktikum nennen. Dann gibt es den ersten Kontakt zur zukünftigen Schule. Das heißt, ein/e Mitarbeiter/in begleitet die Jugendlichen in die Schule, sie stellen sich dort bei der Schulleitung vor und lernen spätestens jetzt ihre/n neue/n Klassenlehrer/in kennen. Schulpraktikum heißt: Ein/e Jugendliche/r kann in ihrer/seiner zukünftigen Klasse einzelne Stunden, einzelne Projekte, einzelne Fahrten miterleben und schrittweise in die Klasse hineinwachsen. Er oder sie wird bei uns betreut und beschult, besucht ausgewählte Veranstaltungen in der Schule, nimmt Stück für Stück mehr am Unterricht teil.

#### Wie werden die Jugendlichen dabei begleitet?

Es gibt wöchentliche Auswertungsgespräche der/s Bezugsbetreuers/in aus dem PHÖNIX mit den Jugendlichen, wobei wir auch Rückmeldungen von dem/r Klassenleiter/in aus der Schule berücksichtigen. So fließen das Erleben und die Einschätzung beider Seiten in die Auswertung ein. Beginnt das neue Schuljahr, ist für unsere Kids klar: Ab jetzt gehöre ich zur Schule. Für die Klasse und die Schule ist hingegen klar: Ab jetzt gehört sie/er zu uns.

#### Das klingt so leicht.

Völlig reibungslos verläuft der Übergang meist nicht. In dieser Zeit gibt es durchaus heikle Situationen. Die Selbstkompetenz unserer Jugendlichen soll dann aber so entwickelt sein, dass sie bei unerwarteten Schwierigkeiten die Erfahrung haben: Ich kann trotzdem etwas tun! Sie wissen also: »Ehe ich aus der Schule abhaue, weil irgendetwas gerade schief läuft, rufe ich besser im PHÖNIX an. Die können vielleicht helfen.« Oder: »Ich bleibe nicht einfach weg, sondern melde mich bei meinem/r Betreuer/in.« Wenn ein Anruf der Schule kommt, versuchen wir die Situation am Telefon zu klären. Ist das nicht möglich, fahren wir hin. Ziel ist es immer, die betreffenden Jugendlichen in der Schule zu halten und dort entstandene oder sichtbar gewordene Probleme auch dort zu lösen.

#### Welche Vorteile bietet dieser langsame Wiedereinstieg in die Schule?

Dieses System ermöglicht unseren Kids, sich auf die Klasse einzustellen, und umgekehrt. Die zukünftige Klassenleitung und

die Fachlehrer/innen können sich mit den Besonderheiten dieses Kindes auseinandersetzen. Einerseits, weil es dieses Kind ist, andererseits, weil es aus dem PHÖNIX kommt. Wenn ein Kind beispielsweise hier zwei Jahre lang ständig nachgefragt hat: »Welchen Sinn hat das, was wir gerade lernen?« – dann wird es das in der neuen Klasse nicht abstellen. Die Lehrkraft sollte darauf vorbereitet sein. Insofern bringen die PHÖNIX-Kinder Veränderung in die Schule: Durch ihre Person selbst, durch

ihre erlernten Arbeitsweisen, durch ihre Reifung, gewachsene Persönlichkeit und Motivation.

Die Klassenleitung ist dabei die eigentliche Schnittstelle

#### Wie laufen die Absprachen mit der Schule bei dieser allmählichen Rückkehr?

Die erste Kontaktaufnahme zur aufnehmenden Schule erfolgt unsererseits ein halbes Jahr vor dem Übergang. Erst sprechen wir mit der Schulleitung. Da geht es darum, den/die Jugendliche/n anzukündigen, kurz zu beschreiben und in Erfahrung zu bringen, in welche Klasse sie/er kommen wird. Wir laden die zukünftige Klassenleitung zu uns ein oder besuchen sie gemeinsam mit unserer/m Jugendliche/n – bestenfalls beides. Wir stellen ihr diese/n Jugendliche/n im Alltag vor, nicht durch einen Bericht oder ein Telefonat. Die Klassenleitung hat somit die Möglichkeit, erst einmal in Ruhe zu schauen, wer da eigentlich in die Klasse kommen wird.

Dabei beobachtet sie nicht nur, sondern beide stellen miteinander direkten Kontakt her. Dann verabreden wir mit der Klassenleitung und der Schulleitung die konkreten Schritte der Reintegration. Sie lassen sich schlecht vorher festschreiben, weil unterschiedliche Schulen unterschiedliche Möglichkeiten haben. Die Klassenleitung ist dabei die eigentliche Schnittstelle: Sie holt die unterstützenden Kräfte der Schule mit ins Boot. Das kann ein/e Fachlehrer/in sein oder der/die Schulsozialarbeiter/in. Wer möglicherweise am hilfreichsten ist, entscheidet die Klassenleitung.

#### Was hat die Schule davon, wenn sie sich so intensiv einbringt?

Arbeitet die Schule an diesem Prozess gut mit, hat sie später weniger Mühe. Alle bisherigen Reintegrationsversuche ohne diesen halbjährlichen Vorlauf sind misslungen. Die Kids waren in kürzester Zeit wieder an einem Punkt, wo die Schule sie nicht mehr aushalten konnte. Das bestärkt uns in unserer Meinung: Nicht nur die Kinder müssen in zwei Jahren lernen, mit verschiedenen Gegebenheiten (wie Stresssituationen, unterschiedlichsten Lebenslagen oder persönlichen, familiären und strukturellen Prägungen)





umzugehen – auch die Schule muss ihren Umgang mit den Kids lernen. Deshalb braucht die Schule diesen Vorlauf ebenfalls.

.....  
*Alle bisherigen Reintegrationsversuche ohne den halbjährlichen Vorlauf sind schiefgegangen*  
 .....

#### *Welche Rolle spielen die Schulen in den Hilfeplanverfahren?*

Die Heranwachsenden sind hier sowohl in einer Jugendhilfeeinrichtung als auch in einer Schule. Sie benötigen einen Hilfeplan nach § 36 SGB VIII, weil sie ja über Hilfen zur Erziehung hierherkommen. Andererseits erfüllen sie hier ihre Schulpflicht. Der Hilfeplan legt fest, dass die Lebenswelt der Jugendlichen bei der Hilfeplanung berücksichtigt werden muss. Die Lebenswelt eines jungen Menschen im schulpflichtigen Alter ist immer auch die Schule. Damit schreibt der Hilfeplan geradezu vor, dass Schule beteiligt sein muss. Wie diese Beteiligung im einzelnen Hilfeplangespräch realisiert werden kann, ist zu prüfen: Bekommt die Klassenleitung auf die Schule bezogene Informationen aus dem Gespräch nur als Information? Wird sie in Vorbereitung auf das Gespräch befragt? Soll

sie bei manchen Gesprächen dabei sein? Erschwert ist eine Beteiligung der Schule immer dann, wenn Personen-Sorgeberechtigte dies ablehnen. Dann verbleibt als pädagogischer Auftrag an das Hilfesystem, Eltern dahingehend zu beraten, Schule sinnvoll einzubinden.

#### *Bitte beschreiben Sie Ihre Erfahrungen mit der Einbindung von Schulleitungen und Lehrkräften in die Hilfeplanung!*

Bei Schulleitern/innen und Klassenleitern/innen stießen wir immer auf Zustimmung. Die Schulräte/innen halten es für wichtig, Klassenleitungen an Hilfeplangesprächen zu beteiligen. Die Möglichkeit, dass Lehrkräfte an Hilfeplangesprächen teilnehmen können, müssen allerdings wir als Jugendhilfe schaffen. Wir legen also die Termine in Zeiten, zu denen die Lehrkraft nicht im Unterricht ist. Manchmal gehen wir mit dem Gespräch an einen anderen Ort, den die Lehrkraft gut erreichen kann. So kann sie zum anschließenden Unterricht wieder pünktlich zurück sein. Bei rechtzeitiger Einladung wird Unterricht auch umgeplant. Dazu braucht die Schule aber einen Vorlauf von zwei Wochen; das müssen die verantwortlichen Mitarbeiter/innen beim Jugendamt berücksichtigen.

### Und im Hilfeplangespräch selbst?

Die Sicht der Lehrkräfte und ihre Erfahrungen mit den Kids bereichern die Gespräche. Schließlich sind sie wie wir pädagogische Fachkräfte – nur mit anderer Schwerpunktsetzung. Klassenleiter/innen sind oft erstaunt über die Atmosphäre in den Sitzungen. Sie erleben sie als erfolgreich und hilfreich, weil sie andere Blickwinkel eröffnen und zeigen, wie engagiert unterschiedliche Fachkräfte mit dem gemeinsamen Kind arbeiten. Lehrkräfte haben sonst oft das Gefühl, sie müssten auftretende Probleme allein lösen.

Manche Lehrer/innen und Schulleiter/innen brauchen etwas Zeit, ehe sie im Hilfeplanverfahren konstruktiv mitarbeiten können. Allein, sich auf den partizipativen Ansatz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einzulassen, kann für die im System Schule verankerten Menschen eine Herausforderung sein. Dass Klienten/innen auch noch gefragt werden, ob sie das wollen, was sie sollen, ist im Schulsystem nicht überall vorgesehen.

### Welche Bedingungen sind besonders hilfreich für die Zusammenarbeit hier?

Wir haben den großen Vorteil, dass unser Träger sowohl Einrichtungen der Jugendhilfe unterhält, als auch ein Bildungsträger ist. Das heißt, wir haben im Träger wenig Schwierigkeiten zu begehen, wie der gemeinsame gesellschaftliche Auftrag an Jugendhilfe und Schule lautet. Und wir haben mit Schulleitern/innen und Schulräten/innen zu tun, die verstehen, was wir in der Jugendhilfe leisten können, was Schule nicht kann. Und die verstehen, dass sie als Vertreter/innen des Schulbereichs für unsere Kids mitverantwortlich bleiben, auch wenn diese eine Zeitlang nicht in ihren Klassen sitzen. Das ist vielleicht nicht überall so.

Der Hilfeplan schreibt quasi vor, dass Schule beteiligt sein muss

### In Jugendhilfe und Schule bestehen durchaus Vorstellungen von der Arbeit der jeweils anderen Seite, die nicht hilfreich sind. Was hat sich diesbezüglich durch die engere Zusammenarbeit verändert?

Für beide Seiten bleibt immer die Aufgabe vernünftig darzustellen, an welcher Stelle sie übereinstimmen und wo jede Profession entsprechend ihren eigenen Regeln und Vorgaben handeln muss.

Ich komme aus dem Bereich Jugendhilfe. Da wurde es irgendwann Zeit für mich, die Meinung abzulegen, dass Lehrer immer Recht haben wollen, immer nur auf Zensuren und Leistung aus sind. Wir erleben viele Lehrkräfte, viele Schuldirektoren, die Freiräume und Zeiträume zu schaffen versuchen, wo Lehrer für ihre Schüler auch Partner sein können und ihnen hilfreich zur Seite stehen. Die wissen: Wann immer ein Kind mit einem Konflikt umzugehen lernt, hat das sowohl mit Erziehung als auch mit Bildung zu tun. Wann immer sich ein Kind in Biologie mit Gentechnik beschäftigt, muss es sich gleichzeitig mit den ethischen Grundsatzfragen beschäftigen dürfen.

Lehrkräfte haben häufig von Erziehern/innen oder Sozialarbeitern/innen Vorstellungen wie: Die sind unpünktlich und reden immer nur; die sind sozusagen der Kumpel des Jugendlichen und handeln nicht professionell. In der Zusammenarbeit erle-

### Jugendhaus OASE

OASE ist eine Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft der Hoffbauerstiftung. Hier werden junge Menschen gefördert und gefordert, die massive Probleme in der Schule und mit der Schule haben. Auf ihrer Suche nach Orientierung im Leben und beim Aufbau tragfähiger Lebensperspektiven werden sie unterstützt und begleitet. Die OASE bietet einen warmen Ort, an dem Zuwendung und Beziehung erfahrbar werden.

Gemeinsam mit dem Jugendamt Potsdam und öffentlichen Schulen wurden Kooperationsprojekte mit dem Schwerpunkt Schulverweigerung entwickelt. Sie ermöglichen die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel:

- zurück in die Regelschule zu gehen – PHÖNIX 7./8. Klasse,
- sich angemessen auf einen Schulabschluss vorzubereiten – LEO 9./10. Schulbesuchsjahr,
- oder den Schritt in die Arbeitswelt zu schaffen – Jugendwerkstatt PHANTASIA.

Kooperationspartner sind:

- die Pierre-de-Coubertin-Oberschule (Potsdam),
- das OSZ I (Potsdam),
- weitere Potsdamer Schulen,
- Schulsozialarbeit § 13 e.V. (Potsdam).

ben sie dann jedoch, dass die Sozialpädagogen/innen mit ihrem »Nettsein« auch ihren pädagogischen Auftrag erfüllen. Sie erleben, welche unterschiedlichen Schwerpunkte und Methoden die sozialpädagogische gegenüber der schulpädagogischen Begleitung hat, und wie sie damit eine vollwertige fachliche Begleitung der Jugendlichen und deren Eltern leistet.

In der engen Zusammenarbeit lernen wir, dass die anderen eine andere Profession haben und damit unter Umständen andere Prämissen, Methoden und Regeln.

### Wie hat sich das in der Konsequenz auf die Reintegrationsprozesse ausgewirkt?

Die Reintegration läuft immer dann gut, wenn beide ihren Job machen können. Damit meine ich sowohl unsere Sozialpädagogen/innen als auch die Lehrer/innen. Sowohl hier im PHÖNIX als auch beim Wiedereinstieg der Kids in die Schule.

# Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen.

Ein Modellprojekt zur gelingenden Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen  
Iken Neisener



**IKEN NEISENER**

Referentin für Kinder- und Jugendhilfe in der  
Stiftung »Großes Waisenhaus zu Potsdam«

## **STIFTUNG GROSSES WAISENHAUS ZU POTSDAM**

Breite Str. 9a, 14667 Potsdam  
Tel. 0331-281466  
info@stiftungwaisenhaus.de  
www.stiftungwaisenhaus.de



## **Ausgangssituation**

Die Stiftung »Großes Waisenhaus zu Potsdam« initiiert und unterstützt Projekte, durch die benachteiligte Kinder und Jugendliche gefördert werden und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Die GFB – gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH – ist eine Tochtergesellschaft der Stiftung. Sie betreibt stationäre Einrichtungen im gesamten Land Brandenburg. An sieben Standorten, die sich überwiegend in ländlichen Regionen befinden, werden derzeit rund 370 Kinder und Jugendliche betreut. Die Unterbringung in diesen Einrichtungen ist neben dem Wechsel des Wohnorts und der Schule für die jungen Menschen auch mit emotionalen Belastungen verbunden. Sie bringen Bildungsbiografien mit, die nicht selten von Misserfolgserlebnissen geprägt sind und zeigen häufig Auffälligkeiten im Sozialverhalten. Daher ist es oft schwierig, für diese Kinder einen geeigneten Schulplatz zu finden und sie gut in den Schulalltag zu integrieren. In der Praxis zeigte sich dies beispielsweise an langen Aufnahmeverfahren, häufigen Schulausschließungen, an der Anzahl von Schulsuspendierungen, am schwierigen Umgang mit Krisensituationen oder in Diskrepanzen der Heimkinder zum Lernstand ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler.

Die Debatten um den inklusiven Schulbetrieb waren ein Auslöser dafür, dass die Stiftung gemeinsam mit dem Paritätischen Landesverband Brandenburg und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg im Herbst 2012 eine Denkwerkstatt mit dem Titel »Wie gelingt die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule?« veranstaltete.

In Folge der Veranstaltung initiierten die Stiftung und ihre Tochtergesellschaft GFB Anfang 2013 das Modellprojekt »Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen.« Nach einer dreijährigen Pilotphase sollen ab 2016 nachhaltige Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule erreicht und bewährte Elemente des Projekts verstetigt werden.

Nach Auswertung der ersten zwei Förderjahre lassen sich bereits wichtige und wertbare Erkenntnisse festhalten. Dieser Artikel stellt sowohl die Faktoren für das Gelingen einer guten Zusammenarbeit als auch die Hemmnisse dar.

## **Projektansatz, Ziele und Schwerpunkte**

Hauptziel des Projektes ist die erfolgreiche Integration der Kinder und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in den Schulalltag. Das Modellprojekt erhebt den Anspruch, den Dialog zwischen Jugendhilfe und Schule zu stärken und zu einem gemeinsamen Grundverständnis an der Schnittstelle der beiden Systeme beizutragen. Folgende Wirkungen sollen erzielt werden:

- Stärkung der Kinder und Jugendlichen in Position und Status an der Schule
- Förderung der Teilhabe am alltäglichen Leben
- Stärkung der Lernfreude und Verbesserung der Schulmotivation
- Erhöhung der Chance auf einen Schulabschluss
- Schaffung neuer Formen von Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen, zwischen den Einrichtungen und den Schulen und innerhalb des Mitarbeiter/innen-Kreises







- Entwicklung von individuellen Lösungsansätzen bei Schulabsentenz im Rahmen von Schulprojekten

Erkenntnis leitend für den Prozess waren und sind nach wie vor folgende Fragen: Welche Kenntnisse über die jeweiligen Strukturen und welche gegenseitigen Erwartungshaltungen sind in Schule und Einrichtung vorhanden? Was braucht Schule, was braucht die Einrichtung, um intensiver in einen Kooperationsprozess eintreten zu können? Wie können Schule und Einrichtung so zusammenwirken, dass diese jungen Menschen erfolgreich beschult werden? Wie können die jeweils vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen – nicht nur in Krisensituationen – optimal genutzt werden?

Zu Beginn des Projektes werden gemeinsam mit den Einrichtungsleitern/innen zentrale Schwerpunkte bzw. Schlüsselprozesse definiert, die in der Zusammenarbeit mit den Schulen bearbeitet werden sollten:

- 1. Integration von Kindern und Jugendlichen in die Regelschule**  
(Entwicklung von Standards für Aufnahme und Reintegration sowie der Umgang mit Ablehnungen etc.)
- 2. Krisenintervention**  
(Umgang mit auftretenden Krisen; Entwicklung von standardisierten und einrichtungsspezifischen Krisenkonzepten)

### 3. Lernförderung

(Verbesserung der außerschulischen Lernförderung, Umgang mit Teilleistungsstörungen)

### 4. Stärkung vorhandener Schulprojekte

(Entwicklung von individuellen und nachhaltigen Lösungen für die bisherigen Schulprojekte und die darin Betreuten aufgrund der Veränderungen in der Schullandschaft)

### Projektbeteiligte

Beteiligte Einrichtungen der GFB am Projekt:

- Heimverbund in der Märkischen Schweiz (Lkr. Märkisch-Oderland)
- Jugendhilfeverbund (Lkr. Uckermark)
- Kinder- und Jugenddorf Rankenheim (Lkr. Dahme-Spreewald)
- Kinder- und Jugenddorf Sigrön (Lkr. Prignitz)
- Kinder- und Jugendheim »Heinrich Zille« Siethen (Lkr. Teltow-Fläming)

Gemeinsam sind den beteiligten GFB-Einrichtungen die Lage in einer ländlichen Umgebung und die daraus resultierende geringe Anzahl von Schulen, die für die betreuten Kinder in Frage kommen. Die Ausgangssituation der jeweiligen Einrichtungen und die Intensität der bisherigen Kooperationsbeziehungen zu den Schulen sind jedoch sehr unterschiedlich.

### Koordination an der Schnittstelle von Jugendhilfeeinrichtung und Schule

Um das Modellprojekt »Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen.« erfolgreich durchführen zu können, bedarf es verbindlicher und funktionierender Strukturen. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die sich aus den Geschäftsführer/innen und den Jugendhilfereferentinnen von Stiftung und GFB zusammensetzt. In der Anfangsphase waren zudem zwei GFB-Einrichtungsleiter/-innen beteiligt. In der Steuerungsgruppe werden regelmäßig die strategische Ausrichtung, die Ziele sowie die Meilensteine des Projektes diskutiert und überprüft.

Darüber hinaus wurde in jeder am Projekt beteiligten GFB-Einrichtung eine Lernmanagerin bzw. ein Lernmanager benannt, die/der das Projekt organisatorisch und fachlich-inhaltlich betreut. Der Mehraufwand von ca. zehn Wochenstunden für diese Aufgabe wird für den Projektzeitraum von der Stiftung finanziert.

Die Aufgabe der Lernmanager/innen besteht darin, während des Projektzeitraumes eine Schnittstelle zwischen Einrichtung und Schule herzustellen und zu den festgelegten Schwerpunkten und Schlüsselprozessen standardisierte Verfahren zu entwickeln (z.B. Handlungsleitfäden und Checklisten). Die Lernmanager/innen koordinieren und entwickeln diese Verfahrensabläufe in Zusammenarbeit mit Schule und initiieren ggf. Gesprächsrunden und/oder Fortbildungen. Sie haben zum einen eine Vermittlungs- und Qualifizierungsfunktion nach innen in die Einrichtung und sind zum anderen wichtige Ansprechpersonen für die Schulen. Um eine kontinuierlich hohe Transparenz zu bewirken wird regelmäßig über den aktuellen Projektstand in Team- und Leitungssitzungen der Einrichtungen berichtet und diskutiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Aufgaben der Lernmanager/innen an den spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Region und



den unterschiedlichen Bedarfen ihrer Einrichtung orientieren. Als Schwierigkeit in der Praxis hat sich herausgestellt, dass die Lernmanager/innen leicht in eine »Feuerwehrfunktion« für den Einzelfall geraten und damit die Ressourcen für die Gestaltung der Prozesse und Strukturen aufgebraucht werden. Hier ist immer wieder eine Rollenklärung durch die Einrichtungsleitung wichtig.

Eine wesentliche Plattform für den Erfahrungsaustausch im Projekt sind die vierteljährlichen Treffen der Lernmanager/innen, die den Charakter eines Qualitätszirkels haben. Sie werden von den Fachreferenten/innen der Stiftung und der GFB moderiert und begleitet. Wichtige Erkenntnisse aus dem Projekt werden regelmäßig reflektiert und ausgewertet. Im Mittelpunkt steht der Know-how-Transfer zwischen den Einrichtungen. Nach Bedarf gibt es Impulsvorträge von externen Expert/innen zu relevanten Themen, z.B. »Wie tickt Schule?«, »Datenschutz im Dreiecksverhältnis von Schule, Einrichtung und Jugendamt«, zum Projektmanagement, zum Umgang mit Teilleistungsstörungen. Die

Lernmanager/innen tragen diese Informationen wiederum in die Einrichtungen bzw. organisieren Inhouse-Fortbildungen zu schul-spezifischen Themen.

### Erkenntnisse aus dem Prozess

Auf einem Fachtag am 1. Oktober 2014 wurde das Modellprojekt erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Vertreter/innen der Einrichtungen und der kooperierenden Schulen diskutierten über die Gelingensfaktoren und Hemmnisse einer erfolgreichen Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.

Das Fazit lautet: In der Zusammenarbeit können Jugendhilfe und Schule viel voneinander lernen. Sie können ihre Ideen und ihr Praxis-Know-how austauschen, sich gegenseitig Impulse geben und einander entlasten. Kooperationen können allerdings aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen auch an ihre Grenzen stoßen.

Folgende zentrale Erkenntnisse lassen sich darüber hinaus aus dem Modellprojekt ableiten:

### **Gegenseitige Erwartungen frühzeitig abklären**

Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte unterscheiden sich in ihren Ausbildungen, Sichtweisen und Erfahrungen. In ihrem Arbeitsalltag gelten verschiedene Handlungsrouninen. Daraus können sehr unterschiedliche Erwartungen über die Form der Kooperation, deren Ziele und gewünschten Ergebnisse entstehen. Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass gegenseitige Erwartungshaltungen möglichst frühzeitig abgeklärt werden müssen. So können Missverständnisse vermieden werden und die Zusammenarbeit beginnt auf einer tragfähigen Basis.

### **Kenntnisse über das andere System erlangen**

Es ist grundlegend, Kenntnisse über und ein Verständnis für das jeweils andere System zu haben. Die Klärung scheinbar banaler Fragen, die aus dem unterschiedlichen Arbeitsalltag in Schule und stationärer Einrichtung resultieren, kostet die Beteiligten oft viel Zeit, Kraft und Nerven.

Beispielsweise haben Heim und Schule unterschiedliche Arbeitszeiten, so dass sich im Heim die Erreichbarkeit bei einem 24-Stunden-Schichtsystem anders gestaltet als bei Lehrkräften in einer Regelschule. Im Modellprojekt wurde auch festgestellt, dass Jugendhilfe und Schule über unterschiedliche fachliche Ressourcen bezüglich der Elternarbeit verfügen. Eltern haben im Kontext der stationären Jugendhilfe eine besondere Stellung. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sind es gewohnt, Wege zu finden, mit schwierigen Elternkonstellationen umzugehen. Jugendhilfe kann der Schule hier ihr Know-how anbieten und als Unterstützerin und Vermittlerin zur Entlastung der Lehrkräfte beitragen.

### **Gemeinsames Verständnis von Krisen entwickeln**

Es zeigte sich, dass Schule und Heim ein sehr unterschiedliches Verständnis von Krisen haben. (Siehe auch Beitrag von Tanja Redlich in diesem Heft). Hier war zunächst eine gemeinsame Verständigung darüber notwendig, was eine Krise ist und wie damit umzugehen ist. Sowohl Lehrkräfte als auch sozialpädagogische Fachkräfte waren sich einig, dass kurzfristige Interventionen, d.h. sogenannte »Feuerwehreinsätze«, in Krisensituationen mitunter nicht zu vermeiden, auf Dauer aber wenig hilfreich sind. Stattdessen bedarf es einer präventiven Herangehensweise und einer Verbindlichkeit, die sich z.B. in abgestimmten Handlungsleitfäden widerspiegeln.

### **Kooperation organisatorisch verankern**

Kooperation braucht Zeit und Geld, um initiiert, auf- und ausgebaut zu werden. Unabdingbar sind dabei feste Ansprechpartner/innen und die organisatorische Verankerung der Kooperation in beiden Systemen. Der Einsatz von Lernmanager/innen ist als unschätzbare Gewinn im Modellprojekt zu bewerten, da diese während der Projektphase einen enormen Zuwachs an Wissen und Erfahrungen gesammelt und wesentlich für Transparenz und Informationsaustausch zwischen beiden Systemen gesorgt haben. Um eine langfristige, stabile und entwicklungs offene Kooperati-

onsbeziehung zwischen Einrichtung und Schule aufzubauen, ist es außerdem wichtig, sich regelmäßig über die gemeinsamen Ziele zu verständigen und die Erreichung der Ziele auch zu überprüfen. Eine verbindliche Kooperationsvereinbarung bildet hierbei eine gute Grundlage für beide Partner. Frühzeitig ist an die Implementierung funktionierender Strukturen zu denken, damit auch nach Auslaufen des Projektes die Kooperation fortgesetzt werden kann. Die dazu notwendigen Entscheidungen müssen auf Leitungsebene getroffen und mit den Kostenträgern abgestimmt werden.

### **Grenzen der Kooperation erkennen**

In der Praxis stehen die Einrichtungen häufig unter dem Druck, insbesondere Kinder und Jugendliche, die sich in akuten Krisensituationen befinden, möglichst schnell aufzunehmen. Für Schulen stellt solch eine kurzfristige Aufnahme während des laufenden Schuljahres oft eine Herausforderung sowohl für die Dynamiken bestehender Klassen als auch für das Lehrerkollegium dar. Das betrifft ebenfalls die Ressourcen der Schule, da der Bedarf an Schulplätzen aus der stationären Jugendhilfe bisher kaum in der Schulbedarfsplanung Berücksichtigung findet. Angesichts der Schulschließungen und der Ausdünnung der Infrastruktur im ländlichen Raum sehen sich die dortigen Schulen mit einer hohen Konzentration von verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalem Förderbedarf ist der schulische Personalschlüssel nicht ausgelegt. Darüber hinaus stehen die Schulen vielfach unter dem Druck anderer Eltern, die durch eine hohe Anzahl an »Integrationskindern« eine erfolgreiche Beschulung ihrer eigenen Kinder beeinträchtigt sehen. Als entlastend für die Schulen wurde wahrgenommen, dass sozialpädagogische Fachkräfte aus den Einrichtungen an Elternversammlungen und -sprechtagen teilnahmen. Dadurch konnte Voreingenommenheit gegenüber Heimkindern und deren Stigmatisierung entgegengewirkt werden. Gemeinsam wurde darüber diskutiert, wie eine Willkommenskultur an Schule etabliert werden könnte.

Dennoch kommt es schulseitig mitunter zur Ablehnungen von Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen. Das hat häufig einen langwierigen Prozess mit dem Schulamt und weitere Antragsverfahren und für die Kinder bzw. Jugendlichen längere Schulwege zur Folge. Das Gefühl des »Zwischengeparktseins« kann dabei zusätzlich die schon belastende Situation des jungen Menschen verschlechtern.

Als ein sensibles Thema stellte sich der Datenschutz dar. Seitens der Schule wird verständlicherweise oft der Wunsch formuliert, alle Lebensumstände des jungen Menschen zu kennen, bevor dieser aufgenommen wird. Hier ist genau abzuklären, welches die tatsächlich relevanten Informationen sind, die eine Schule für die Aufnahme braucht. Die Zustimmung der Eltern zur Weitergabe von Informationen muss eingeholt werden. Das sind in der Regel die Informationen der abgebenden Schule und ggf. Informationen zum bisherigen Bildungsverhalten. Psychosoziale Daten können sowohl aus Datenschutzgründen als auch aus Gründen der Kindeswohlgefährdung und einer möglichen Stigmatisierung nicht weitergegeben werden. Hier sollte nicht aus dem Blick verloren werden, dass es sich um die Arbeit mit jungen Menschen handelt, die sich in einer neuen Umgebung mit neuen Einflüssen auch durchaus anders zeigen können. Das unterstreicht die Not-



wendigkeit einer Willkommenskultur in Einrichtung und Schule, damit der junge Mensch einen guten Start haben kann bzw. einen Neuanfang findet.

Eine weitere Herausforderung für die Einrichtungen stellt die außerschulische Lernorganisation in der Einrichtung und die Kompetenz zur Vermittlung von Lerninhalten und -methoden durch die sozialpädagogischen Fachkräfte dar. Das Thema Lernförderung ist vor allem eine Ressourcen-, aber auch eine Kompetenzfrage. So formulierte eine Erzieherin: »Lernförderung in der Regelgruppe ist wie alleinerziehend mit neun Kindern«. Im Rahmen von Kooperation müssen sich Schule und Einrichtung darüber verständigen, wie alle Professionen ihr Know-how so einbringen können, dass diese Kinder in der Schule nicht den Anschluss verlieren.

### Gewinn aus dem Projekt

Nach dem ersten Jahr (Schuljahr 2013/2014) wurde das Projekt durch leitfadengestützte Interviews mit den Leitern/innen und den Lernmanagern/innen jeder teilnehmenden Einrichtung ausgewertet. Grundlagen dafür bildeten

- die Leitlinien zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen (2004), erarbeitet und verabschiedet vom Landesjugendamt und den Staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg, und die
- Qualitätsmerkmale und Checklisten (2010), erarbeitet von der

Landeskooperationsstelle Schule–Jugendhilfe im Projektverbund kobra.net<sup>1</sup>.

Die Anwendung der Qualitätsmerkmale hat sich in der Praxis als hilfreich erwiesen. Die Auswertung ergab, dass das Modellprojekt bereits nach einem Jahr zu einer Qualitätssteigerung in der Kooperation zwischen den GFB-Einrichtungen und den kooperierenden Schulen geführt hat. Je nach Schwerpunktsetzung der Einrichtung konnte die Zusammenarbeit mit der kooperierenden Schule bei den einzelnen Schlüsselprozessen nachweislich verbessert werden:

1. **Integration der Kinder und Jugendlichen in die Regelschule**
  - Die Aufnahmeprozesse von Kindern und Jugendlichen aus den stationären Einrichtungen in die Regelschulen konnten verkürzt werden.
  - Die Verantwortlichkeiten zwischen Schule und Einrichtung sind klarer, die Abläufe für den Aufnahmeprozess sind strukturierter.
  - Es konnten gemeinsame Handlungsleitfäden zur Aufnahme an Schule und ein Verfahrensablauf bei Ablehnung der Aufnahme eines Kindes in eine Schule entwickelt werden.
2. **Krisenintervention**
  - Es gibt weniger Schulsuspendierungen.
  - Es wird mehr kommuniziert, ehe Krisen eintreten (präventiver Ansatz).

1 Beide Materialien finden Sie in Teil 3 dieser Broschüre, siehe Seite 74

- Es wurde ein gemeinsamer Handlungsleitfaden zur Krisenintervention entwickelt.

### 3. Lernförderung

- Lernförderung wird in Abgrenzung zur Lerntherapie gesehen (Was kann Schule leisten? Was kann die Einrichtung leisten? Was tun, wenn eine Diagnose bei Teilleistungsstörungen vorliegt und welche Partner können bei Teilleistungsstörungen in die Kooperation einbezogen werden?).
- Ein Handlungsleitfaden »Lernförderung« wurde entwickelt.

### 4. Stärkung vorhandener Schulprojekte

- Alle Jugendlichen aus den Schulprojekten konnten erfolgreich reintegriert bzw. zum Besuch einer weiterführenden Schule oder Berufsvorbereitung (z.B. Werkschule Gerswalde) befähigt werden.

Die im Modellprojekt entwickelten Handlungsleitfäden, Checklisten und Formulare wurden in einer »Arbeitshilfe und Dokumentation« zusammengestellt, die den GFB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als wertvolle Arbeitsgrundlage dient.

### Resümee

Bei allen Projektbeteiligten – auf Seiten der Jugendhilfe wie auf Seiten der Schule – hat sich das Verständnis für Kooperation und deren Mehrwert spürbar verbessert. Es wurde deutlich, dass Kooperationsprozesse Zeit brauchen. Der Blick der Beteiligten wandelte sich dahingehend, dass die jeweils betroffenen Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen als Ausgangspunkt der Betrachtung besser wahrgenommen werden. In der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Einrichtungen ist festzustellen, dass Wertschätzung für und Interesse am jeweils anderen System kontinuierlich zunehmen. Dabei werden sowohl persönliche als auch institutionelle Möglichkeiten und Grenzen genauer erkannt. Als wichtig hat sich herausgestellt, dem jeweils anderen System die eigene »Gewinnerwartung« deutlich zu machen, da Kooperation zeitliche und personelle Ressourcen bindet. Ganz konkret wurde festgestellt, dass Langfristigkeit und Übertragbarkeit nur durch verbindliche Strukturen und Abläufe, klare Absprachen und Vereinbarungen sowie abgestimmte Organisationsformen erreicht werden können. Kooperation kann nur auf einer geregelten Grundlage verlässlich sein und systematisch entwickelt werden.

Gemeinsame Fallarbeit, Förderplanung, Supervision bzw. kollegiale Beratung sowie temporäre Projekte und Aktivitäten tragen nicht nur dazu bei, verhärtete Fronten zwischen den pädagogischen Fachkräften aus beiden Systemen zu beseitigen, sondern die Kooperation auch zu pflegen und ein gegenseitiges Verständnis zu entwickeln.

Das Modellprojekt »Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen.« hat deutlich gemacht, dass die Erfahrungen übertragbar sind auf andere Bereiche im Spannungsfeld von Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen. Es zeigte sich aber auch, dass die Kooperationen an weiteren Stellen ausgebaut werden sollten. Zum Beispiel sollten die Jugendämter noch stärker am Kooperationsprozess zwischen Heim und Schule beteiligt werden. Kooperationspotenzial gibt es darüber hinaus noch an der Schnittstelle zwischen Einrichtung, Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie,

### BLITZLICHTER

- Das Verständnis für Kooperation und deren Mehrwert hat sich spürbar verbessert.
- Kooperationsprozesse brauchen Zeit.
- Wertschätzung für und Interesse am jeweils anderen System nehmen kontinuierlich zu.
- Man muss dem jeweils anderen System die eigene »Gewinnerwartung« deutlich machen.
- Kooperation kann nur auf einer geregelten Grundlage verlässlich sein und systematisch entwickelt werden.
- Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt »Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen.« sind übertragbar auf andere Bereiche.
- Kooperationspotenzial gibt es bei der Einbeziehung der Jugendämter und der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Um Kooperationsbeziehungen gut gestalten zu können, benötigen Jugendhilfe und Schule angemessene räumliche, personelle und sächliche Ressourcen.

beispielsweise für die Reintegration von jungen Menschen nach Klinikaufenthalten.

Um Kooperationsbeziehungen gut gestalten zu können, benötigen Jugendhilfe und Schule nicht zuletzt angemessene räumliche, personelle und sächliche Ressourcen. Nur so können sie aktiv auf die Veränderungen in der Brandenburger Schullandschaft reagieren und die Beschulung von jungen Menschen aus stationären Einrichtungen erfolgreich gestalten.

# Die Jugendhilfe sollte den ersten Schritt tun

Erkenntnisse und Erfahrungen des freien Trägers im Modellprojekt »Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen.«



**NORBERT LEKOW**

Geschäftsführer der GFB

## **GFB**

Behlertstr. 27a, 14469 Potsdam  
Tel. 0331-279 090  
gs@gfb-potsdam.de  
www.gfb-potsdam.de



Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung  
Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH

Norbert Lekow ist Geschäftsführer der GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH. Als ausgebildeter Lehrer ist er inzwischen seit 20 Jahren in der Jugendhilfe tätig und verfügt dadurch über eine gute Kenntnis beider Systeme.



*Herr Lekow, das Modellprojekt »Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen.« läuft nun seit zwei Jahren. Was konnte bislang in den Einrichtungen erreicht werden? Welches sind die wichtigsten Erkenntnisse?*

Das Besondere ist, dass wir eine große Akzeptanz und Reichweite für das Thema »Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule« in den GFB-Einrichtungen erreicht haben. Nicht nur die Lernmanagerinnen und Lernmanager, die das Projekt im Kern tragen, befassen sich damit. Wir haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über alle Bereiche der GFB hinweg für das Thema sensibilisieren können. Ich bin froh, dass es als ein Schwerpunkt unserer Arbeit angenommen wird. Darüber hinaus hat die gute Resonanz von Schulpartnern gezeigt, dass wir durch den Aufbau der Zusammenarbeit bereits eine Menge erreicht haben. Rechtzeitige Kommunikation zur Vorbeugung von Krisen ist ein besonders hoch zu bewertendes Gut – nicht nur, weil dadurch die Integration der Kinder und Jugendlichen in den Schulalltag viel besser gelingt, sondern weil alle Beteiligten dadurch Kraft sparen.

*Welche Erfahrungen haben Sie in der Umsetzung des Modellprojektes gemacht? Wo gab es Überraschungen, wo gab es Hindernisse?*

Unabhängig von den unterschiedlichen Ausgangslagen in unseren Einrichtungen war es zunächst sehr wichtig, ein gemeinsames Grundverständnis zum Thema in den Jugendhilfeeinrichtungen, aber auch in den Schulen herzustellen. Es gab eine hohe Bereitschaft auf beiden Seiten dazu, das hat mich gefreut. Wir sind auf Möglichkeiten zur Integration der Kinder gekommen, die wir vorher nicht erwartet hatten. Gleichzeitig ist es eine wichtige Erfahrung, dass die unterschiedlichen Strukturen in Jugendhilfe und Schule Hindernisse darstellen und damit auch der Kooperation Grenzen gesetzt werden. Während Schule die Schüler/innen als Teil der Klasse im Blick haben muss, betrachtet die stationäre Jugendhilfe vor allem die individuelle Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen. Zudem ist die Arbeitszeitgestaltung in Jugendhilfe und Schule sehr unterschiedlich. Wir sind uns im Projekt dieser Strukturen bewusster geworden.

*Was können andere Jugendhilfeträger und Schulen von diesem Projekt lernen?*

Einrichtungsleitungen und Schulleitungen haben eine hohe Vorbildwirkung. Dieser Verantwortung müssen sie gerecht werden, sie müssen vorangehen und motivieren.

Die Rahmenbedingungen des jeweils anderen Systems zu kennen, schafft deutlich mehr Verständnis füreinander und verhindert Missverständnisse. Hohe Transparenz in allen Bereichen des Trägers ist eine wichtige Voraussetzung, um im Spannungsfeld von Jugendhilfe und Schule gemeinsam Themen zu bearbeiten. Die Devise muss lauten: Wissen und mitmachen können!

Klar geworden ist auch, dass die Jugendhilfe aus ihrem Selbstverständnis heraus



eher individuell an Lösungen herangeht. Das ist eine Besonderheit der Jugendhilfe. Schule muss sich hingegen auf größere Gruppen konzentrieren und hat eher die Leistungsanforderungen im Blick. Deshalb sollte die Jugendhilfe den ersten Schritt tun. Wir haben beispielsweise Handlungsleitfäden zur Krisenintervention erstellt. Wir haben Kooperationsvereinbarungen entwickelt. Unsere Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass Schule an dieser Stelle sehr offen ist, wenn man ihr entgegenkommt und Unterstützungsangebote unterbreitet. Ich empfehle anderen Trägern und Schulen die Vereinbarungen gemeinsam zu erarbeiten und schriftlich festzuhalten. Das hat eine hohe Verbindlichkeit.

Das Modellprojekt hat auch deutlich gemacht, dass kleine Projekte ein Türöffner sein können. Sie schaffen Anreize, um langfristig zusammenzuarbeiten.

*Welche Chancen sehen Sie für die Verbesserung der Zusammenarbeit eines Trägers mit den Schulen, wenn er keine Lernmanager/innen installieren kann?*

Die Voraussetzung sind personelle Ressourcen in Jugendhilfe und Schule. Auch Schule muss sich für individuelle Anforderungen personell wappnen, zum Beispiel durch Schulbegleiter/innen oder Schulassistent/innen. Die Träger der Jugendhilfe haben die Hoffnung, dass sie durch die Überarbeitung der Personal- und Raumstandards, die auf Landesebene derzeit diskutiert werden, eine bessere Personalausstattung erhalten. Damit wären die Teams in der Jugendhilfe auch ohne Lernmanager/innen perspektivisch

#### BLITZLICHTER

- Die Integration der Kinder und Jugendlichen in den Schulalltag gelingt viel besser.
- Einrichtungsleitungen und Schulleitungen haben eine hohe Vorbildwirkung.
- Vereinbarungen sollten gemeinsam erarbeitet und schriftlich festgehalten werden.
- Voraussetzung sind personelle Ressourcen in Jugendhilfe und Schule.
- Die Diskussion muss auf der regionalen Steuerungs- und Planungsebene weitergeführt werden.

besser aufgestellt und könnten die Integration der Kinder in die Schulen als eine wichtige Aufgabe in ihrem pädagogischen Alltag stärker wahrnehmen.

Eine weitere Erkenntnis, die uns immer wieder vor Augen tritt, besteht darin, dass wir trotz wichtiger Kooperationsbestrebungen die immanenten Aufgaben der beiden Systeme beibehalten müssen. Es darf keine Verschmelzung oder Vermischung der Aufgabenbereiche geben, zum Beispiel, wenn Sozialarbeiter bei Unterrichtsausfall einspringen.

*Welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in dem Modellprojekt?*

Das Thema Lernförderung konnte bisher nur angeschnitten werden. Wir werden es auf jeden Fall weiterverfolgen, weil viele Kinder hier besondere Unterstützung benötigen. Grundsätzlich müssen jetzt alle angeschobenen Prozesse auf ihre Alltags-tauglichkeit hin getestet werden. Das Projekt kann nur nachhaltig wirken, wenn diese Prozesse in Handlungsleitlinien und gelebte Kooperationen münden. Es ist wichtig, dass diese auch personen-unabhängig funktionieren und in das »institutionelle Gedächtnis« der Einrichtungen übergehen.

Unser Fachtag im Oktober 2014 hat gezeigt, dass eine intensivere Vernetzung mit den Schulträgern und den Schulämtern nötig ist. Damit das Zusammenwirken auf der Arbeitsebene funktionieren kann, muss die Diskussion auch auf der regionalen Steuerungs- und Planungsebene weitergeführt werden.

# Die Lernmanagerin ist das Herz des Ganzen

Tanja Redlich, Leiterin des GFB – Heimverbundes in der Märkischen Schweiz



**TANJA REDLICH**

Leiterin des GFB Heimverbundes  
»Märkische Schweiz«

## **GFB HEIMVERBUND IN DER MÄRKISCHEN SCHWEIZ**

An der Weißen Taube 6  
15377 Oberbarnim  
Tel. 033433 - 6570  
heimverbund.maerk.schweiz@gfb-potsdam.de  
www.gfb-potsdam.de



Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung  
Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH

## **Der GFB-Heimverbund in der Märkischen Schweiz**

Der Heimverbund in der Märkischen Schweiz ist eine Einrichtung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher (GFB) im Landkreis Märkisch-Oderland. Im Heimverbund werden 69 Kinder und Jugendliche im Alter von wenigen Monaten bis über die Volljährigkeit hinaus in unterschiedlichen stationären Angeboten betreut. Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen besuchen umliegende Schulen im Landkreis Märkisch-Oderland. Während der ersten Phase des Modellprojekts »Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen.«<sup>1</sup> von 2013 - 2014 waren es insgesamt 17 Schulen unterschiedlicher Ausrichtung.



## **Wir setzen eine Lernmanagerin ein**

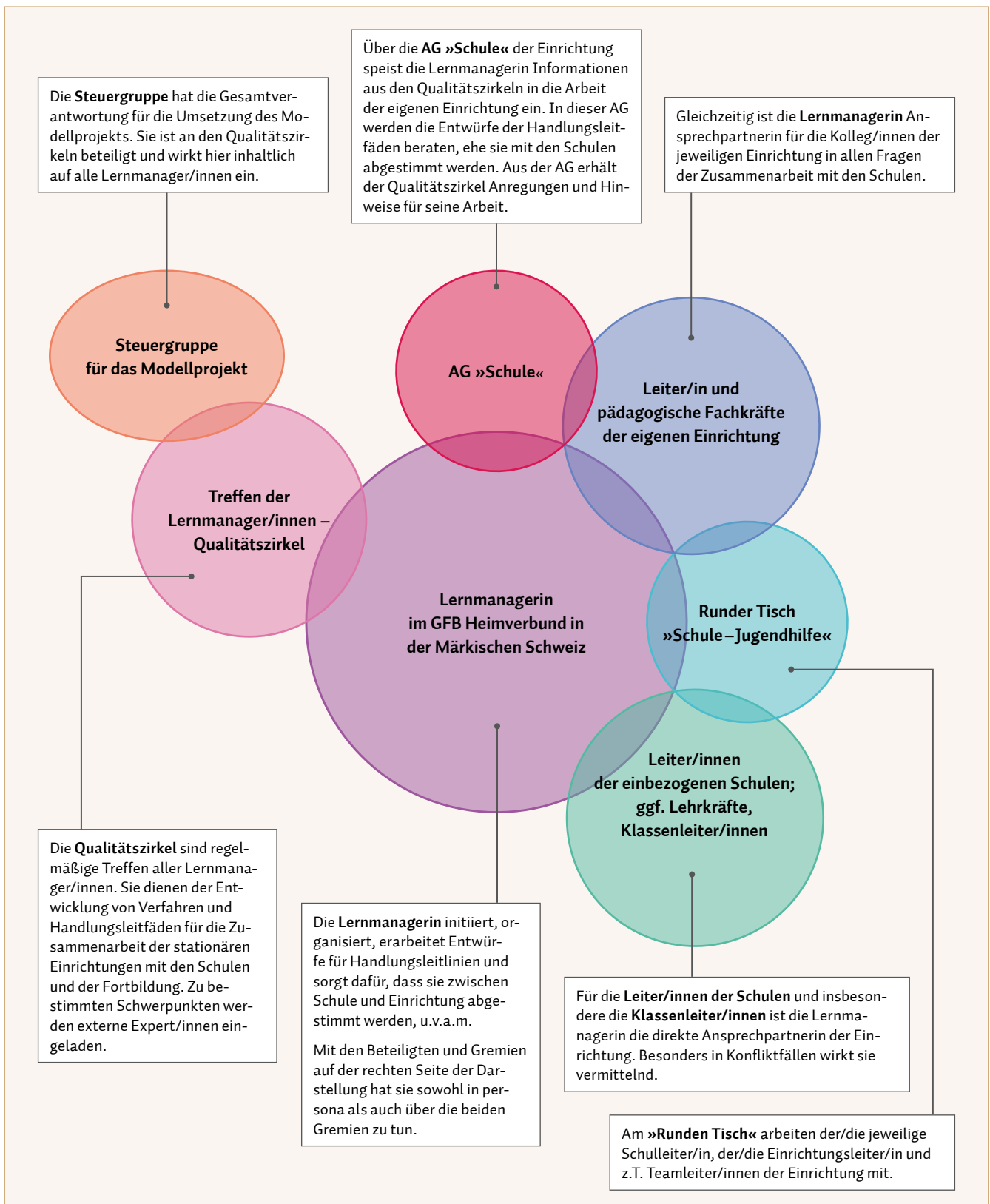
Das im Modellprojekt verfügbare Kontingent von 10 Wochenstunden nutzten wir für den Einsatz einer Lernmanagerin. Wir haben im Laufe der Zeit die Erfahrung gemacht, dass einerseits gerade die Aufnahme an den Schulen und andererseits Krisen<sup>2</sup> neuralgische Punkte in der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und unserer Einrichtung bilden. Somit war es Aufgabe der Lernmanagerin, Handlungsleitlinien für die Aufnahme unserer schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen an Schulen sowie zur Krisenintervention zu erarbeiten. Darüber hinaus sollte sie für einzelne Kinder und Jugendliche Möglichkeiten individueller Lernförderung in unserer Einrichtung entwickeln.

## **Wir gründen eine interne AG »Schule«**

Zu Beginn des Modellprojekts gründete der Heimverbund die Arbeitsgemeinschaft »Schule«, in der jedes Team mit einer pädagogischen Fachkraft vertreten war. Innerhalb der AG tauschten wir zunächst unsere Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Schulen im Allgemeinen aus. Für Kinder und Jugendliche ist der Wechsel in unsere Jugendhilfeeinrichtung ein doppelt einschneidendes Erlebnis: Sowohl ihr Lebensort und ihre Lebensbedingungen ändern sich, als auch ihr Besuchsort und ihre Lernbedingungen. Diese Phase der Veränderung und die damit verbundenen Umstellungen müssen sensibel, strukturiert und professionell gestaltet werden, um den Betreuten weiter die Entwicklung einer Lebensperspektive zu ermöglichen. Die Schule kann dabei wesentlich zum Gelingen von Erziehungshilfen beitragen. Schnell wurde uns klar, dass wir im Bereich der Bildung kooperative Strukturen benötigen, um Betreute auch unter schwierigen Bedingungen in eine Schule zu integrieren. An vielen Stellen waren wir unsicher bezüglich der Strukturen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im Schulsystem. Dies wirkte sich auf unsere (Zusammen-)Arbeit aus; wir mussten daher

- 1 Siehe Beitrag »Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen.« in dieser Broschüre. Seitenzahl!
- 2 Unter Krisen verstehen wir Situationen in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen, die hoch konflikthaft sind und eskalieren. Andererseits meinen wir damit auch Situationen, in denen die Kinder bzw. Jugendlichen durch besondere Ereignisse z.B. in ihrer Familie oder in ihrer eigenen Entwicklung besonders belastet sind und den Erwartungen der Einrichtung und/oder der Schule nicht entsprechen können.





in den Dialog mit den Schulen treten. Unterschiede und Gemeinsamkeiten sollten dabei erkannt, Möglichkeiten und Grenzen einer Kooperation zwischen den Schulen und unserer Einrichtung ausgelotet werden. Um diese Zusammenarbeit abstimmen zu können, entwickelten wir die Idee eines regelmäßig stattfindenden »Runden Tisches Schule–Jugendhilfe«. Ziel des »Runden Tisches« ist das Entwickeln einer Kultur des gegenseitigen Verstehens, die

eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Schule und unserer Einrichtung erst ermöglicht.

### Wir treten in den Dialog mit den Schulen

Der Heimverbund entschied sich, hierfür zunächst mit drei Schulen in Kontakt zu treten, an denen besonders viele unserer Be-

treuten lernten. Es handelte es sich um die Oberschule in Müncheberg, um die Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen »Clara Zetkin« in Strausberg und um die Kneipp®-Grundschule Bertolt Brecht in Buckow. Unser Dialog mit den Schulen begann mit jeweils einem Treffen der Einrichtungsleitung und der Lernmanagerin mit den Leitern/innen dieser Schulen. Zur Vorbereitung erhielten die Schulleiter/innen eine Mappe mit Informationen über das Modellprojekt und über die Lernmanagerin, sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Denkwerkstatt »Wie gelingt in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule?«<sup>3</sup> Bei diesen Treffen stellten Einrichtungs- und Schulleitung jeweils ihre gegenwärtigen Erfahrungen dar, woraus sie Anforderungen an die zukünftige Zusammenarbeit ableiteten. Uns wurde in diesem Prozess deutlich, wie viele »blinde Flecken« und wie viel profundes Halbwissen wir zu gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Schulen hatten.

### Wir setzen uns an einem »Runden Tisch« zusammen

Um diese Lücken zu schließen fand ein erster »Runder Tisch Schule–Jugendhilfe« am 12. Dezember 2013 statt. An ihm nahmen 12 Mitarbeiter/innen des Heimverbundes teil. Der Müncheberger Schulleiter, Herr Bade, erläuterte uns strukturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in Schulen. Vorbereitend hatte die AG »Schule« Fragen aus den Teams gesammelt, besonders bezogen auf:

- Förderung/Förderbedarf/Förderausschussverfahren
- Schulsozialarbeit
- Aufsichtspflicht
- Umgang mit Stundenausfall
- Klassenkonferenz

Diese Fragen spiegelten die gesamte Bandbreite unserer Erfahrungen, Unsicherheiten, aber auch unsere Unzufriedenheit bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und uns wider. Im Verlauf des »Runden Tisches« kamen wir dazu mit dem Schulleiter und untereinander ins Gespräch. Während sich unsere Wissenslücken schlossen, wurde deutlich, dass es auch auf Seiten der Schule »blinde Flecken« zur Heimerziehung gab. Wir schlugen deshalb vor, die Kollegien unserer Partnerschulen über die Strukturen, den gesetzlichen Rahmen und die Arbeitsweise der Jugendhilfe im Allgemeinen und unserer Einrichtung im Besonderen zu informieren und darüber miteinander ins Gespräch zu kommen. Dieser Vorschlag stieß auf großes Interesse bei den Schulleitern/innen und den Lehrkräften. Auf beiden Seiten bleibt als größte Hürde, die dafür notwendige Zeit zu finden. Bisher war das aktuelle Tagesgeschäft drängender. Dennoch ist allen bewusst, dass solide Kenntnis voneinander kein Luxusthema ist. Vor diesem Hintergrund betrachten wir es als Erfolg, dass der »Runde Tisch« mit der Oberschule Müncheberg regelmäßig tagt. Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 werden wir das Angebot erneuern und auch anderen Schulen unterbreiten, es vielleicht als schulinterne Fortbildung umsetzen oder als kleine Fachveranstaltung organisieren.

Zu einem zweiten »Runden Tisch Schule–Jugendhilfe« am 19. Mai 2014 trafen sich die drei Schulleiter/innen, eine Lehrerin als Vertreterin der Grundschule, die Einrichtungsleiterin des Heimverbunds, unsere Lernmanagerin und Vertreter/innen der AG »Schule«. Wir haben die Handlungsleitlinien zu Aufnahme an Schule und zur Krisenintervention<sup>4</sup> abgestimmt und verabschiedet. Die Grundlage dafür bildeten die Entwürfe aus dem Dialog mit den einzelnen Schulleitungen.

In einem dynamischen und produktiven Prozess entwickelten wir Werkzeuge für die Zusammenarbeit, ausgerichtet an den Bedingungen und Notwendigkeiten der Schulen und unserer Einrichtung. Akzeptanz und Interesse füreinander prägte diese Veranstaltung.

Ziel für den weiteren Projektverlauf ist die Implementierung eines regelmäßig stattfindenden »Runden Tisches« mit allen drei Schulen, um Raum für Austausch, Reflexion und Weiterentwicklung unserer Kooperationsstrukturen zu sichern.

### Schätze aus dem Prozess

Ein messbarer Gewinn aus dem Prozess ist, dass die Aufnahme unserer Kinder und Jugendlichen in die beteiligten Schulen deutlich reibungsloser und schneller verläuft. Es gibt weniger Krisen, weil wir besser mit den Lehrkräften im Gespräch sind und manches abklären können, ehe überhaupt eine Krise entsteht.

Im Prozess selbst haben wir uns bewusst für einen partizipativen Weg beim Entwickeln der Handlungsleitlinien entschieden. Schulen und Heimverbund haben sich als Partner in einem gemeinsamen Prozess gesehen, die sich in ihrer Fachlichkeit und ihren Strukturen zwar unterscheiden, aber gemeinsam an einem Ziel arbeiten. Informationen besprachen und bearbeiteten wir immer auf den unterschiedlichen Ebenen. Im Heimverbund war die AG »Schule« dafür ein wichtiges Instrument. So war gesichert, dass auch die einzelnen Mitarbeiter/innen der Teams am Prozess beteiligt sind und ihn mitgestalten. Die Handlungsleitlinien waren bekannt, anerkannt und vertraut. Deshalb ließen sich gut umsetzen. In den Schulen dagegen kam den Schulleitern/innen die Rolle der Multiplikatoren/innen gegenüber ihren Kollegien zu. Sie trugen die Handlungsleitlinien und die Informationen aus unserem gemeinsamen Prozess in die Konferenzen der Lehrkräfte und vereinbarten mit ihnen die Anwendung der Handlungsleitlinien.

Bei unseren Abstimmungsprozessen mit den Schulen zeigte sich, was für ein hochsensibler Prozess die Aufnahme an eine Schule ist: Zum einen ist er wichtig für den Bildungsverlauf der Schüler/innen, und zum anderen hat er entscheidenden Einfluss auf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung. Hier tragen wir und die beteiligten Lehrkräfte eine große Verantwortung. Ein aufeinander abgestimmtes, verbindliches und am Bedarf unserer Betreuten orientiertes Verfahren zur Aufnahme an eine Schule kann wesentlich zum Erfolg ihrer Bildungsprozesse beitragen, auch unter schwierigen Bedingungen. Es kann Krisen präventiv entgegenwirken. Deswegen können die Handlungsleitlinien zur Aufnahme an eine Schule und zur Krisenintervention nicht losgelöst voneinander betrachtet werden.

3 Veranstaltung der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam, des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg am 30.10.2012.

4 Siehe Teil 3 dieser Broschüre, Seite 108

Besonders wertvoll ist die Rolle der Lernmanagerin – sie ist das Herz des Ganzen: Um zwischen den Schulen und der Einrichtung vermitteln zu können, ist es wichtig, dass sie ihre Arbeit nicht »nebenbei« oder zusätzlich zu anderen Aufgaben erledigen soll. Die Beschreibung ihrer Aufgaben innerhalb des Modellprogramms, das Bereitstellen von Arbeitszeit und die Einbindung in die Strukturen von Träger und Einrichtung schaffen einen sicheren Rahmen für ihre Tätigkeit. So konnte und kann sie ansprechbar sein für Akteure/innen beider Seiten und wesentlich zum Gelingen der Zusammenarbeit beitragen. Dabei war uns immer wieder wichtig zu erläutern, dass sie in ihrer Rolle nicht die »Feuerwehr« für Krisen oder Belastungen ist. Vielmehr sollten belastbare Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und unserem Heimverbund entwickelt werden, die derartige »Feuerwehreinätze« unnötig machen.

Auf der Ebene der Betreuten ist es von hohem Wert, dass für einzelne Schüler/innen Lernförderung in der Einrichtung geleistet werden kann. Sie erleichtert ihnen den Einstieg in die Schule bzw. ermöglicht ihnen, Anschluss an die schulischen Bildungsprozesse zu finden und zu halten. Auch dieses Instrument befördert also die Integration in die Schulen.

### **Anregung zur Nachahmung: Wenn Sie sich auch auf den Weg machen wollen**

Neben den Unterschieden in gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe besteht ihre gemeinsame Aufgabe in der Förderung der Entwicklung von jungen Menschen. Um sich dieser Herausforderung zu stellen, benötigen wir als pädagogische Fachkräfte beiderseits stabile Kooperationsstrukturen, die uns auch in schwierigen Situationen Handlungssicherheit geben. Dabei müssen die Akzeptanz der Fachlichkeit des jeweils anderen, die partnerschaftliche Bearbeitung von Konflikten und die Vermeidung von Konkurrenzdenken die Grundlage der Zusammenarbeit bilden. Verantwortlich für die Schaffung entsprechender Strukturen, deren Arbeitsfähigkeit und Steuerung ist aber stets die Leitungsebene.

Aus unserer Sicht ist die Übertragung zentraler Inhalte und Strukturen aus dem Modellprojekt »Gemeinsam wachsen. Gemeinsam lernen.« auf andere Standorte möglich und notwendig. Organisatorisch wird sie sich schwierig darstellen, weil beide Systeme mit engen zeitlichen und personellen Ressourcen arbeiten. Dennoch sollten Schulen und stationäre Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und orientiert an den jeweiligen Bedarfen der Kinder aufeinander zugehen. Dabei ist es wichtig, Strukturen so zu entwickeln, dass sie unabhängig von einzelnen handelnden Personen greifen können. Sie müssen Teil der Organisationskultur werden und mit Zeit, Raum und Know-how unternetzt werden. Solche Prozesse benötigen Zeit, Geduld und wiederholte Reflexion.

### **Was braucht eine Einrichtung?**

Um kooperative Strukturen mit anderen Systemen zu pflegen, benötigt eine Einrichtung Mitarbeiter/innen, die bereit und fähig sind, mit anderen Professionen zusammenzuarbeiten. Kooperationsförderliche Strukturen muss dagegen die Einrichtungsleitung herausbilden. Eine Personalstelle, die für Entwicklung und Koordination genau dieser Strukturen zuständig ist, macht innerhalb der Organisation auch die Bedeutung von Kooperation deut-

### **GFB Heimverbund in der Märkischen Schweiz**

Der Heimverbund bietet sozial und individuell benachteiligten Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung einen lohnenswerten Lebensort. In den konzeptionell differenzierten Angeboten können Kinder und Jugendliche im Alter von wenigen Monaten bis über das 18. Lebensjahr hinaus betreut werden. Dabei liegen die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der intensiven Elternarbeit, der musisch-ästhetischen Bildung und der Gestaltung von partizipativen Prozessen.

Unterstützt wird die pädagogische Arbeit durch eine stabile Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Martin Gropius Krankenhauses in Eberswalde.

In der Elternwohnung des Kinderwohnhauses können Eltern gemeinsam mit ihren Kindern individuell gestaltete Zeit verbringen und darüber die Eltern-Kind-Beziehung stabilisieren.

lich. Um die Arbeit dieser Personalstelle transparent zu gestalten und die Wissensvermittlung an möglichst viele Mitarbeiter/innen zu gewährleisten, wäre ein Gremium für Austausch, Reflexion und Weiterentwicklung hilfreich (wie bei uns die AG »Schule«). Darüber kann sich nach und nach eine kooperative Grundhaltung in der Organisationskultur verfestigen. Weiterhin sind professionsübergreifende Fortbildungen wichtig, um Verständnis für und Kenntnis über die Arbeit des jeweils anderen Systems zu entwickeln. Damit kann der Grundstein für eine Kultur des gegenseitigen Verstehens gelegt werden, die die Zusammenarbeit stärkt.

# Leitlinien zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen

Gemeinsame Vereinbarung des Landesjugendamtes und der Staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg (2004)

## 1. Einleitung

Auf der Grundlage des § 27 ff. SGB VIII – KJHG (Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz) – erhalten Kinder und Jugendliche Hilfe zur Erziehung, wenn »eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nichtgewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.« Alle Kinder und Jugendlichen haben dabei selbstverständlich das Recht auf eine adäquate Beschulung. Gemäß § 36 BbgSchulG ist jeder junge Mensch schulpflichtig, der »im Land Brandenburg seine Wohnung oder seinen persönlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder seine Arbeitsstätte hat.« Mit schulischem Blick ist die Unterbringung in einer Einrichtung ein Umzug.

Junge Menschen, die im Rahmen einer Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen betreut werden, zeigen häufig sowohl Auffälligkeiten im Sozialverhalten, als auch Probleme im Lern- und Leistungsbereich. Deshalb ist eine Zusammenarbeit der Jugendhilfe und der aufnehmenden Schule unverzichtbar.

Für Schule und Jugendhilfe gilt dabei allerdings bereichsspezifischer Datenschutz. Sozialdaten, die dem/der Mitarbeiter/in eines Trägers der Jugendhilfe zum Zweck erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von dieser/m nur mit Einwilligung desjenigen weiter gegeben werden, der ihm die Daten anvertraut hat. Deshalb ist es für die Kind bezogene Kooperation von Jugendhilfe und Schule unbedingt sinnvoll, nach Möglichkeit mit den Personensorgeberechtigten eine Schweigepflichtentbindung für beide Seiten, stationäre/teilstationäre Einrichtung und Schule, zu vereinbaren.

Die folgenden Leitlinien sollen als Grundlage für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule dienen und beiden Bereichen Handlungssicherheit geben. Dabei ist auf die umfassende Einbeziehung der Personensorgeberechtigten zu achten.

## 2. Verfahren bei der Aufnahme in eine stationäre Einrichtung der Hilfe zur Erziehung

- a. Zu einer verantwortlichen Aufnahmeentscheidung gehört, dass die Beschulungsmöglichkeit geprüft und vorbereitet wird.
- b. Der Träger der Jugendhilfe muss jeden in die Einrichtung aufgenommenen schulpflichtigen jungen Menschen umgehend an einer Schule anmelden, auch wenn der Schulplatz nicht sofort eingenommen wird bzw. wenn unklar ist, in welche Jahrgangsstufe der junge Mensch eingegliedert wird. Ausnahmen kann es nur in den Fällen geben, in denen Unsicherheit über die zu besuchende Schulform besteht. In solchen Fällen ist auf unverzügliche Klärung hinzuwirken.
- c. Die Aufnahme des schulpflichtigen jungen Menschen richtet sich nach § 50 BbgSchulG.

- d. Der Träger der Einrichtung sollte gemäß seinen Möglichkeiten das staatliche Schulamt bei der Beschaffung der notwendigen Informationen und Unterlagen unterstützen (z.B. durch Erwirkung einer Schweigepflichtentbindung seitens der Personensorgeberechtigten; Recherchieren und Übermitteln der Adresse der zuletzt vom Schüler/von der Schülerin besuchten Schule).
- e. Es ist für alle Seiten günstig, die schulischen Einstiege neuer Schüler/innen gut vorzubereiten. Der Träger der Jugendhilfe übernimmt mit der Aufnahme in die Einrichtung Teilaufgaben der Personensorge, u.a. die Alltagsbegleitung bei der Erfüllung der Schulpflicht. Die zugehende Information der Schule über alle die schulischen Belange berührenden Probleme des jungen Menschen sollte zur Wahrung des Kindeswohls, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen, nach Möglichkeit schon vor der Aufnahme in die Einrichtung beginnen. Von schulischer Seite ist ein aktives Kennenlernen-Wollen der Motivlagen und Hintergründe von Kindern und Jugendlichen mit Schulproblemen, die in Einrichtungen leben, nützlich, soweit dies für die Schule durchführbar und für die Schüler/innen sinnvoll und zumutbar ist.
- f. Schulen, die eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen unterrichten, sollten entsprechend ihren Möglichkeiten, in ihren Strukturen und Angeboten den Besonderheiten von außerordentlich belasteten jungen Menschen Rechnung tragen. An diesen Schulstandorten sollten geeignete Rahmenbedingungen und Bildungskonzepte für diese Schülerklientel geschaffen werden.
- g. Nach angemessener Eingewöhnungszeit sollten Schulen, abgestimmt auf den Einzelfall, Folgendes in Erwägung ziehen:
  - strukturierte Erhebung der Lernausgangslage; Lern- und Leistungseinschätzung,
  - Zielvereinbarungen,
  - individuelle Förderpläne in Abstimmung mit Jugendamt, Einrichtung und Schüler/in.

Dabei ist auf eine Verzahnung von inner- und außerschulischen Hilfen bzw. von Förder-, Hilfe- und Erziehungsplanung zu achten.

## 3. Zur Kooperation im Alltag im Interesse der Kinder und Jugendlichen

- a. In der Regel sind die in der Einrichtung tätigen Fachkräfte berechtigt, Entscheidungen des täglichen Lebens für die Kinder und Jugendlichen zu treffen. Dies wird in einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten, Jugendamt und Einrichtung zu Beginn der Hilfe festgelegt.
- b. Die Einrichtung unterstützt die Schule, indem sie darauf hin-

- arbeitet, dass die anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- morgens pünktlich das Haus für den Schulbesuch verlassen,
  - ihre Schulmaterialien vollständig eingepackt haben,
  - Schulaufgaben unter angemessenen zeitlichen und räumlichen Bedingungen anfertigen können,
  - die gestellten Aufgaben erfüllen, gestaffelt nach dem entsprechenden Leistungsvermögen des Schülers/der Schülerin, ohne diese auf die sachliche Richtigkeit prüfen zu müssen.
- c. Die Einrichtung unterstützt nach Möglichkeit die Schule, indem sie zeitnah über Gegebenheiten aus dem außerschulischen Bereich informiert, die für Schule wichtig sind. Wünschenswert ist zudem, dass feste Bezugspersonen für das jeweilige Kind/den jeweiligen Jugendlichen als Ansprechpartner für die Schule zur Verfügung stehen, um einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu gewährleisten. Dabei ist die Dienstplangestaltung in den Einrichtungen als ggf. erschwerender Faktor für zügige Information in Rechnung zu stellen.
- d. Von der Schule ist in der Regel zu erwarten, dass die Einrichtung zeitnah Informationen über unregelmäßigen Schulbesuch, Verhaltensauffälligkeiten, Schulverweigerung und Unterrichtsausschluss erhält. Bei wiederholten Schwierigkeiten zwischen Schüler/in und Schule sollten die Schule und die Einrichtung gemeinsam Verfahren erarbeiten, die den/die Schüler/in bei der Problemwahrnehmung und -lösung unterstützen.
- e. Die Durchführungsverantwortung für Forderungen an das Kind/den Jugendlichen liegt im Schwergewicht bei der Profession, die diese veranlasst bzw. ausgesprochen hat. Die jeweils andere Seite kann einen ergänzenden Unterstützungs-, Begleitungs- bzw. Kontrollauftrag annehmen. Dieser sollte dialogisch erarbeitet und nicht einseitig angeordnet werden.
- f. Die Pädagogen/innen der beiden Bereiche treffen sich dem Einzelfall gemäß mehrmals im Jahr, um Probleme anzusprechen, Lösungen zu erarbeiten und ggf. Vereinbarungen zu schließen.
- g. Sowohl für den jungen Menschen als auch für Lehrkräfte hat es sich als sinnvoll erwiesen, Lehrer/innen in die Einrichtung einzuladen, auch damit Letztere mehr über das Leben in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung und über den jungen Menschen im außerschulischen Feld erfahren. Erzieher/innen der Einrichtungen könnten gelegentlich um Hospitation bitten; Schulen sollten diesem Ersuchen in der Regel unter Berücksichtigung der besonderen Situation in der Klasse entsprechen.
- h. Im Fall einer Unterbringung bleiben die Eltern meistens Inhaber der Personensorge. Grundentscheidungen wie z.B. die Wahl und der Wechsel der Schulform sowie Richtungsentscheidungen über Ausbildung und Beruf verbleiben in ihrer Entscheidungskompetenz. Aber auch aktivierende und verantwortungstärkende Strategien wie z.B. die Einbindung von Eltern in Wochen- und Monatsauswertungen an der Schule, eine Teilnahme an Elternversammlungen oder die Verabredung pädagogisch abgestimmter, Eltern beteiligender Vorgehensweisen sollten in jedem Fall erwogen und geprüft werden.
- i. Bei allen Schritten ist unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Wirksamkeit und der sachgerechten Kooperation zu prüfen, ob und wie die fallzuständigen Sozialarbeiter/innen der unterbringenden Jugendämter eingebunden werden können bzw. müssen.
- j. In der abgestimmten Einzelfall-Kooperation lernen sich die handelnden Akteure kennen, formulieren und klären Erwartungen. Das führt im guten Fall zu Schritten wie:
- Austausch von Informationen,
  - Suche nach Problemzusammenhängen, nach Wechselwirkungen zwischen Lebensfeldern, Problemen mit dem Schulstoff, der Stellung in der Klasse und Problemen oder Anforderungen in der Einrichtung...,
  - Klärung der Zuständigkeitsanteile,
  - Reden über individuelle Belastungen und Grenzen der Pädagogen/innen beider Bereiche,
  - Planung des Vorgehens,
  - Aufgaben- und Rollenverteilung,
  - nach festgelegter Zeit: Auswertung der Durchführung und der Ergebnisse.
- Solche Verfahrensschritte können in einem Standard verbindlich gemacht werden, der gleichzeitig auch ein Auswertungsinstrument enthalten könnte: Was lief gut, wo gibt es Entwicklungsbedarf?
- Oft sind verschiedene Professionen nebeneinander tätig: schulpsychologischer Dienst; sonderpädagogische/r Ambulanzelehrer/in; Familienhelfer/in; Heimerzieher/in; psychologisches, therapeutisches, medizinisches Fachpersonal usw. Gerade in solchen Fällen ist es günstig, eine verantwortliche Person in koordinierender Funktion zu benennen.
- Formen der Fallkooperation sind neben den schon genannten wie Helferkonferenz, Hilfe- und Förderplanung, Hospitationen und Besuche auch Fallgespräche und Runde Tische als gemeinsame Gespräche mit Betroffenen und Beteiligten.

#### 4. Hilfeplanung

- a. Der schulische Bereich, insbesondere die Lehrkräfte sollten im Prinzip bei der Aufstellung und der Fortschreibung des Hil-

feplans nach § 36 SGB VIII einbezogen werden.<sup>1</sup> Sie sind gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII als zu Beteiligende anzusehen. Wünschenswert ist, dass Einrichtungen dem Jugendamt ein bis zwei mit dem Kind/Jugendlichen vertraute Lehrkräfte für die Teilnahme an zentralen Hilfeplangesprächen benennen. Für die Lehrkräfte wird es als zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben zugehörig angesehen, an Helferkonferenzen teilzunehmen, für die Hilfeplanung Bericht zu erstatten und ggf. an Hilfeplangesprächen teilzunehmen.

Das kann bedeuten: Lehrkräfte

- nehmen am gesamten Hilfeplangespräch teil;
  - nehmen am schulbezogenen Teil des Hilfeplangesprächs teil;
  - steuern ihre fachliche Sicht und Anliegen über eine schriftliche Stellungnahme ein.
- b. Eine Abstimmung über die schulischen Belange muss rechtzeitig vor der Hilfeplanung zwischen Jugendamt, Einrichtung und Schule erfolgen.
- c. Die Federführung und Bestimmung des Teilnehmerkreises liegt beim Jugendamt. Das Jugendamt erläutert den Lehrkräften gegenüber die Gründe für die Entscheidung über die Art der Lehrermitwirkung. Ist eine Teilnahme am Hilfeplangespräch sinnvoll, sollten die Lehrkräfte vom Jugendamt spätestens 14 Tage vor dem Termin eingeladen werden. Bei der Terminfestlegung für Auswertungen, Hilfeplangespräche, Helferkonferenzen usw. sind die besonderen Bedingungen von Schule zu beachten. Es ist einzelfallbezogen zu entscheiden, ob Termine eher in der Unterrichtszeit oder außerhalb liegen. Kann darüber zwischen Schulleitung, Lehrkraft, Jugendamt, Einrichtung kein Einvernehmen erzielt werden, ist für abwechselnde Interessenberücksichtigung zu sorgen.

## 5. Krisensituationen

- a. Ordnungsmaßnahmen wie Ausschlüsse vom Unterricht sind zurecht nur ein letztes Mittel im Maßnahmenkatalog von Schule. Auch hier sollte der pädagogische Anspruch gewahrt bleiben. Es ist unbedingt sinnvoll, die »Auszeit«-Gestaltung bei Krisen vorher zu besprechen. Es ist zu prüfen, ob Vertreter/innen der Einrichtung im Rahmen der Verhängung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung der schulrechtlichen Bestimmungen sinnhaft und einzelfallgerecht beteiligt werden.
- b. Es ist von allen Beteiligten darauf zu achten, dass die Zeit eines Unterrichtsausschlusses auf Zeit pädagogisch sinnvoll gestaltet wird.
- c. Im Einrichtungsteam sollten krisenhaft zugespitzte Schulprobleme zeitnah reflektiert und dokumentiert werden. Die Auswertung und Hypothesenbildung sollte Sachlage, vordergründige Anlässe und tiefergreifende Ursachen umfassen. Daraus könnten Beobachtungs- und Handlungsaufgaben entwickelt werden. Die Hypothesen und Aufgaben beziehen sich ggf. auf den Einzelnen, die Gruppe, das schulische Milieu, die Eltern.
- d. Nach krisenhaften Zuspitzungen sollte die Rückkehr aufmerksam und fallangemessen im Zusammenwirken von Schule und Einrichtung gestaltet werden.

- e. Die Einrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, dass das Jugendamt rechtzeitig eingebunden wird. Abstimmungen mit den zuständigen Sozialarbeitern/innen des unterbringenden Jugendamtes dürfen nicht erst dann erfolgen, wenn Schulausschlüsse und gar Unterbringungsabbrüche schon beschlossene und annähernd vollzogene Sache sind.

## 6. Kooperations- und Konfliktkultur

- a. Beide Seiten, Schule und Jugendhilfe, nehmen gesetzlich geregelte und gesellschaftlich wichtige Aufgaben wahr. Die Mitarbeiter/innen beider Bereiche verstehen sich als Fachkräfte. Ihre Kooperation sollte deshalb von Sachlichkeit, gegenseitigem Respekt, dem Bemühen um Empathie und der Suche nach gemeinsam getragenen Problemlösungen geprägt sein.
- b. Wenn ein/e Sozialpädagoge/in bzw. ein/e Erzieher/in und eine Lehrkraft miteinander Schwierigkeiten haben, die die Aufgabenerfüllung behindern, ist es in der Regel sinnvoll und notwendig, den/die Vorgesetzte/n einzuschalten. Diese/r hat die Aufgabe, den Konflikt zu sondieren und gemeinsam Lösungsvorschläge zu suchen. Analoges gilt für den Konflikt zwischen einer Einrichtung und einer Schule. Hier sind die Moderationsbereitschaften von Schulaufsicht, ggf. schulpädagogischem Dienst und Jugendamt gefordert.

## 7. Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

- a. Antragsberechtigt für die Einleitung eines Förderausschussverfahrens sind nur Personensorgeberechtigte, Schüler/innen selbst ab dem 14. Lebensjahr und Schulleiter/innen der allgemein bildenden Schulen und Förderschulen. Gelegentlich ist es für die Schulen schwierig, Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten herzustellen, wenn diese ihre Kinder hinsichtlich des schulischen Lern- und Leistungsvermögens nicht angemessen einschätzen bzw. wenn sich Eltern untereinander nicht einig sind. Trotzdem ist es unabdingbar notwendig, die Eltern in das Feststellungsverfahren so weit wie möglich einzubinden.
- b. Wird seitens der Schule sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung vermutet, ist neben der Einbeziehung des Jugendamtes immer eine einbindende Abstimmung mit der Einrichtung vorzunehmen. Einrichtungen sind, u.a., weil sie oft einen Einblick in das schulische Leistungsvermögen der jungen Menschen gewonnen haben, generell von Beginn an in das Feststellungsverfahren einzubeziehen.
- c. Die Ausschöpfungsgrenze der Fördermöglichkeiten der allgemein bildenden Schule wird gelegentlich nicht deutlich genug dargestellt. Durch die Schule sind den Einrichtungen die Fördermöglichkeiten und -grenzen aufzuzeigen sowie gemeinsame Absprachen für die Entwicklungsförderung der Kinder/Jugendlichen zu treffen und schriftlich festzuhalten. Es entsteht manchmal der Eindruck, dass die Schüler/innen möglichst lange an einer allgemeinen Schule gehalten werden. Damit die Schüler/innen nicht länger in der allgemeinen Schu-

1 vgl. dazu auch »Hinweise zu Schwerpunkten der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII im Land Brandenburg« (Landesjugendamt Brandenburg 1996)

- le verbleiben, als ihrem schulischen Förderbedarf angemessen ist und das Förderausschussverfahren nicht zu spät beantragt wird, wird in solchen Fällen empfohlen, dass die Einrichtungen entsprechend ihrem pädagogischen Auftrag im Interesse des Kindeswohls über die Personensorgeberechtigten darauf hinwirken, dass das Förderausschussverfahren eingeleitet wird.
- d. Die ärztliche Gutachtenerstellung durch das Gesundheitsamt dauert oftmals sehr lange. Mit dem Gesundheitsamt sind deshalb generelle und auf zeitliche Abläufe bezogene Absprachen zu treffen, die eine zügige Arbeit ermöglichen.

## 8. Fallübergreifende Kooperation

- a. Es ist günstig, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung über den Einzelfall hinaus zu gestalten. Von Vorteil ist, wenn die Schule den Einrichtungsalltag in groben Zügen kennt und regelmäßige stabile Arbeitsbeziehungen bestehen.
- b. Das positive kooperationsbejahende Modell von Einrichtungs- und Schulleitung hat für die jeweiligen Kollegen und Teams Signale setzende Bedeutung.
- c. Es ist im Interesse der Kinder und Jugendlichen, wenn Einrichtungen zugehend aktiv und nicht abwartend über Erreichbarkeiten und Kontaktwege mit der Schule Verabredungen treffen.
- d. Schulen, die vergleichsweise viele Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen sowie andere Bildungsbenachteiligte unterrichten, sind konzeptionell gefordert, integrierende und fördernde Angebote zur Verfügung zu stellen. Im Schulprogramm sollte sich ein Engagement für lernerfolgsärmere, benachteiligte Schüler/innen und Bereitschaft zur Kooperation mit der Jugendhilfe widerspiegeln. Für die Einrichtungen wird es als Merkmal im Rahmen der Qualitätsentwicklung angesehen, den Stellenwert von Schule in ihrem Leitbild und in ihrer Konzeption zu betonen. Als nützlich gilt, einen Qualitätsstandard für die Kooperation mit Schule zu entwickeln und die Indikatoren für die Messung und Beurteilung festzulegen. Schulen und Einrichtungen können Kooperationsvereinbarungen schließen, die Rechte, Pflichten, Zuständigkeiten, Verfahrensweisen definieren. Mancherorts gelingt es, dass Schulen von den sächlichen und den fachlich personellen Ressourcen der Einrichtung profitieren.
- e. Neben den regelmäßigen Kontakten zwischen Sozialpädagogen/innen bzw. Erziehern/innen und Lehrkräften sollte mindestens einmal pro Jahr ein Gespräch zwischen Leitungsebene und Schulleitung stattfinden, um gelingende und misslingende Kooperationsbeispiele auszuwerten und daraus resultierende Abmachungen zu treffen. An den Gesprächen sollten einige Lehrkräfte und Sozialpädagogen/innen bzw. Erzieher/innen teilnehmen. Kinder und Jugendliche sind darüber pädagogisch angemessen zu informieren.
- f. Einrichtungen sollten Öffentlichkeitsarbeit an Schulen leisten. Denkbar erscheinen u.a.:
- Vorstellung von Konzept und pädagogischen Ansätzen in der Lehrerkonferenz;
  - Moderation von sozialpädagogischen Themen an pädagogischen Tagen in der Schule bzw. gelegentliche gemeinsame Fortbildungs- und Fachtage mit der Schule bzw. in der Region;
  - aktive Teilnahme am Schulfest, Einladungen zu Einrichtungsfesten u.a.m.

## 9. Fazit

- a. Gemeinsame Zuständigkeiten und Aufgaben von Schule und Hilfen zur Erziehung sind:
- Fördern schwieriger Kinder;
  - Motivation des jungen Menschen zum erfolgreichen, regelmäßigen Schulbesuch;
  - gegenseitige aktive Information;
  - abgestimmtes pädagogisches Vorgehen;
  - Ressourcensuche;
  - Einbindung der Eltern/Personensorgeberechtigten.
- b. Beiträge des Jugendamtes sind:
- realistische Hilfeplanung im schulischen Teil, realitätsangepasste Fortschreibung des Hilfeplanes, Perspektiventwicklung;
  - Moderation Schule – Einrichtung bei Konfliktfällen, ggf. gemeinsam mit dem Schulamt;
  - elternbezogene Aktivierung und Klärungen.
- c. Beiträge des staatlichen Schulamtes sind:
- Moderation Einrichtung – Schule bei Konfliktfällen, ggf. gemeinsam mit dem Jugendamt;
  - Hilfe bei der schulischen Perspektiventwicklung schwieriger Kinder/Jugendlicher;
  - Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zu pädagogisch bedeutsamen Themen; Angebote von praxisnaher Fortbildung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Unterzeichnet durch:

### Frau Reuscher

*Leiterin des Staatlichen Schulamtes Eberswalde*

### Herr Silber

*Leiter des Staatlichen Schulamtes Brandenburg a. d. Havel*

### Herr Tschammer

*Leiter des Staatlichen Schulamtes Perleberg*

### Herr Dr. Viets

*Leiter des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf*

### Frau Wenzel

*Leiterin des Staatlichen Schulamtes Frankfurt(Oder)*

### Herr Wolter

*Leiter des Staatlichen Schulamtes Cottbus*

### Frau Dr. Scheele

*Leiterin des Landesjugendamtes Brandenburg*

---

### Download

[www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.527573.de](http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.527573.de)

# Qualitätsmerkmale und Checklisten zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen

Prof. Dr. Karlheinz Thimm

Redaktionell und inhaltlich aktualisierte Arbeitshilfe, Stand August 2010

## 1. Qualitätsmerkmale bei der Aufnahme des jungen Menschen

- Die Einrichtung kümmert sich vor der Aufnahme um einen Schulplatz. Sie bezieht die Schule von Beginn an – also mit der Aufnahmeanfrage des Jugendamtes – in den Aufnahmeprozess ein.
- Die Jugendhilfeeinrichtung arbeitet der Schule ihre vorhandenen Erkenntnisse und Unterlagen über die Schulbiografie (vorher besuchte Schule, Klassenstufe, Sprachförderung, sonderpädagogische Förderung, ...) des jungen Menschen zu, so dass die aufnehmende Schule über eine hinreichende Informationsgrundlage verfügt.
- Die Einrichtung macht der Schule deutlich, welche Startbegleitung sie geben kann. Umgekehrt legt die Schule der Einrichtung dar, welche Einstiegshilfen und Begleitungsmöglichkeiten sie aktuell zur Verfügung stellen kann.
- Die Art der Aufnahme und der Umfang des Schulbesuchs (stundenweise, tageweise usw.) werden beraten und gemeinschaftlich abgestimmt.
- Aufnahmen werden pädagogisch gestaltet, miteinander beraten und abgestimmt. Dabei wird festgehalten, wer welche Aufgabe bis wann übernimmt.
- Der junge Mensch erhält Gelegenheit, die in Aussicht genommene Schule, Schulleitung und den/die Klassenleiter/in im Vorfeld kennenzulernen. Er wird nach Bedingungen für einen guten Start befragt (Erkundung der Motive, Erwartungen, Wünsche, Befürchtungen, ...).
- Die betreuenden schul- und sozialpädagogischen Fachkräfte sorgen für eine angemessene Bekanntheit der Bezugspersonen und definieren Erreichbarkeit und Kontaktwege.
- Im Rahmen der Aufnahme werden schulbezogene lerndiagnostische Schritte gegangen, die einen erfolgreichen Schulbesuch wahrscheinlicher werden lassen.
- Die Fachkräfte treffen im Vorfeld Verabredungen, wie bei Problemen (Verweigerungshaltung, starke Provokationen, unerlaubtes Verlassen der Klasse, etc.) verfahren wird.
- Überbrückungszeiten vor der Schulaufnahme sind durch die Einrichtung sinnvoll und mit der Schule abgestimmt zu gestalten.
- Es wird ein gemeinsamer Termin verabredet, an dem das Gelingen des Einstiegs des jungen Menschen reflektiert wird.
- Die Einbeziehung der jungen Menschen und deren Eltern erfolgt einzelfallgerecht.

## 2. Qualitätsmerkmale der schulbezogenen Alltagsbegleitung und Verzahnung

- Die sozial- und schulpädagogischen Zugänge werden durch die beteiligten Fachkräfte als gleichwertig akzeptiert.
- Jede schulbezogene Begleitung wird zwischen Schule und Einrichtung innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahme verabredet (Bezugserzieher/in – Klassenlehrer/in) und ist von klar definierten Zuständigkeiten gekennzeichnet (jeweils innerhalb der Einrichtung bzw. der Schule sowie zwischen der Schule und der Einrichtung).
- Die individuellen Ziele und die Art der Begleitung sind Folgen von sozialpädagogischem Fallverstehen und werden im Rahmen einer Erziehungs-/Betreuungsplanung verschriftlicht.
- Die Teilnahme der Schule an der Hilfeplanung wird rechtzeitig verabredet und sichergestellt.
- Relevante Informationen über psychosoziale Hintergründe des jungen Menschen werden durch die Einrichtung auf Anfrage der Schule zur Verfügung gestellt (wenn eine Schweigepflichtentbindung vorliegt).
- Die Information der Einrichtung erfolgt rechtzeitig bzw. umgehend, z. B. bei Leistungsabfall oder Schulbummelei.
- Die Schule unterstützt die Einrichtung, schulbezogene Förderbedarfe zu bestimmen und die schulische Förderung sicherzustellen. Darüber hinaus entwickelt sie einzelfallgerechte Unterstützungsangebote im Lern- und Leistungsbereich.
- Es finden mindestens halbjährliche Zielvereinbarungsgespräche zur Förderung der schulischen und sozialen Entwicklung statt. Dabei werden Verabredungen getroffen und schriftlich festgehalten, die für alle Beteiligten Aufgaben enthalten.
- Die/Der Klassenleiter/in besucht den jungen Menschen regelmäßig (mind. halbjährlich) in der Einrichtung.
- Die Einbeziehung der jungen Menschen und deren Eltern erfolgt einzelfallgerecht.

## 3. Qualitätsmerkmale für die Gestaltung von Krisensituationen

- Krisenbewältigung steht im Dienst von Entlastung und Öffnung einer angespannten Situation. Krisen werden genutzt um konstruktive Verhaltensänderungen zu bewirken bzw. geeignete Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln.



- Alle Beteiligten sind gehalten, möglichst vor der Zuspitzung einer Situation/eines Problems vorausschauend zu handeln und deeskalierende Schritte einzuleiten.
  - Ist eine Krise eingetreten, werden Schuldzuweisungen unter den Professionen unterlassen.
  - In jeder zugespitzten Situation in der Schule erfolgt umgehend ein Gespräch mit dem/der zuständigen Erzieher/in.
  - Die Sichtweisen des jungen Menschen werden erhoben und in die Gespräche zwischen den Beteiligten eingebracht.
  - Jede Krise ist mit einer zeitnahen Situationsklärung bzw. einem Fallgespräch unter Beteiligung der relevanten professionellen Partner verbunden, das dokumentiert wird.
  - Krisensituationen werden ggf. durch Einschaltung von externem Sachverstand bearbeitet.
  - Die Rückkehrsituation nach Auszeiten ist abgestimmt und nach pädagogischen Gesichtspunkten mit dem Ziel gestaltet, dass der junge Mensch einen Neuanfang schafft.
  - Die Einbeziehung der jungen Menschen und deren Eltern erfolgt einzelfallgerecht.
- 4. Qualitätsmerkmale professioneller Kommunikation in der fallübergreifenden Zusammenarbeit**
- Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte sorgen dafür, dass ein Höchstmaß an abgestimmtem Handeln bzw. gemeinsam getragenen Problemlösungen möglich wird. Werden von einer Profession Schritte für sich eingeleitet, die auch die andere Seite betreffen, ist die Entscheidungsgrundlage transparent zu machen.
  - Schule und Einrichtung stimmen sich rechtzeitig oder zumindest zeitnah beim Auftauchen von Problemen ab.
  - Die Leitungen der Einrichtung und der Schule geben positive Modelle ab und motivieren in ihren Teams und Kollegien für eine positive Kultur der Zusammenarbeit.
  - Mindestens einmal jährlich tagen die Leitungen der Einrichtung und Schule zur Gesamtauswertung und holen zuvor Informationen über den Stand der Kooperation bei den Mitarbeiter/innen ein.
  - Es gibt schriftliche Kooperationsvereinbarungen, wenn eine Schule mindestens fünf junge Menschen eines Trägers betreut.
  - Gemeinsame Fortbildungen, pädagogische Fachtage, Schul- und Einrichtungsfeste werden möglichst jährlich veranstaltet und bieten sowohl Raum für fachliche als auch informelle Begegnungen.

- Das Interesse von Schule und Jugendhilfe liegt in der Stabilisierung der Entwicklung des jungen Menschen.
- Die berufliche Kommunikation der Fachkräfte ist von Respekt und einer Gleichwertigkeit schul- und sozialpädagogischer Zugänge geprägt. Sie erfolgt direkt, ist von Kontinuität gekennzeichnet und dient dazu, Kenntnisse über den anderen Arbeitsbereich sowie Einblicke in seine Möglichkeiten und Grenzen zu erweitern.
- Die berufliche Kommunikation wird so gestaltet, dass sie auch als Entlastung erlebt wird und eine grundsätzliche Beziehungszufriedenheit erreicht werden kann.
- Beide Professionen bemühen sich, Schuldzuweisungen zu vermeiden und einen ressourcenorientierten, die jeweiligen Stärken hervorhebenden Arbeitsstil zu entwickeln.
- Die Vertreter/innen von Schule und Jugendhilfe definieren Zuständigkeiten und alle Beteiligten kennen ihre/n feste/n Ansprechpartner/in.
- Die sozialpädagogische Fachkraft stellt sich der/dem Klassenlehrer/in des jungen Menschen aktiv vor und verabredet Wege der Erreichbarkeit.

---

Download

[www.kobranet.de/themen/junge-menschen-in-problemlagen/kooperation-heim-schule/material.html](http://www.kobranet.de/themen/junge-menschen-in-problemlagen/kooperation-heim-schule/material.html)

### 3-1 Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit Heim-Schule für Klassenleiter/in und Heimerzieher/in

Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit Heim-Schule für Klassenleiter/in und Heimerzieher/in												
Aufgabe	Zuständigkeit <sup>1</sup> (die Einbeziehung der jungen Menschen erfolgt einzelfallgerecht)						Auswertung					
	Schule	Einrichtung	Schulamt	Jugendamt	Eltern		gut gelungen	weniger gelungen	nicht gelungen	Hinweise und Folgerungen		
<b>Aufnahme</b>												
Beschaffung der notwendigen Informationen	Evtl. Schweigepflichtsbindung seitens der Personensorgeberechtigten	x		(x)		x						
	Adresse der zuletzt vom Schüler/von der Schülerin besuchten Schule	x		(x)		x						
	Feststellen der Schulbesuchsjahre / Einordnung in Jahrgangsstufe	x				x						
	Anmelden an einer Schule	x										
	Besorgen der Schülerakte	x										
	(...)											
Vorbereitung des schulischen Einstiegs	Erhebung des Lernstandes und der Lernsituation	x										
	Unterlagen Förderausschussverfahren (wenn erfolgt)	x										
	Ggf. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	x	(x)				(x)					
	Erfassen individueller Besonderheiten (bzgl. Leistungen, Stärken, Schwächen, Sozialverhalten)	x										
	(...)											
	Erkundung der Motive, Erwartungen, Wünsche, Befürchtungen des jungen Menschen	x										
Einleitung psychologischer Diagnostik	x											
Abstimmung über Art der Aufnahme und Umfang des Schulbesuchs	x						(x)					

<sup>1</sup> x – Zuständigkeit gegeben / (x) – Zuständigkeit ggf. vorhanden, mind. Mitwirkung angemessen. Die Vorschläge sind fallweise zu prüfen und zu präzisieren.

### 3-1 Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit Heim-Schule für Klassenleiter/in und Heimerzieher/in

Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit Heim-Schule für Klassenleiter/in und Heimerzieher/in									
Aufgabe	Zuständigkeit <sup>1</sup> (die Einbeziehung der jungen Menschen erfolgt einzelfallgerecht)					Auswertung			
	Schule	Einrichtung	Schulamt	Jugendamt	Eltern	gut gelungen	weniger gelungen	nicht gelungen	Hinweise und Folgerungen
	<sup>1</sup> x – Zuständigkeit gegeben / (x) – Zuständigkeit ggf. vorhanden, mind. Mitwirkung angemessen. Die Vorschläge sind fallweise zu prüfen und zu präzisieren.								
Organisation des Schulweges	x								
Kennenlernen Schule / Klasse / Lehrer/in	x				(x)				
Gestaltung des ersten Schultages	x				(x)				
Bestimmen von Bezugspersonen	x								
Verabreden von Kontaktarten / -wegen	x								
(...)									
Reflektion der Einstiegsphase (nach ca. ein bis zwei Wochen)	x				(x)				
<b>Kooperation im Alltag und Verzahnung von Hilfe-, Erziehungs- und Förderplanung</b>									
Alltagsbegleitung bei der Erfüllung der Schulpflicht	Pünktliches Verlassen der Einrichtung für den Schulbesuch	x							
	Vollständige Schulmaterialien	x							
	Erfüllung schulischer Aufgaben	x	(x)						
	Hausaufgabenunterstützung	x							
	Teilnahme an Elternversammlungen und -sprechtagen	x							x
	Verabredete Zeiten für Förderung am Vor- und/oder Nachmittag	x							
(...)									
Gegenseitige Hospitationen (Lehrkraft besucht den jungen Menschen im Heim, Erzieher/in in der Schule)	x								
Mindestens halbjährliche gemeinsame Lern- und Leistungseinschätzung sowie Zielvereinbarung mit dem jungen Menschen	x			(x)					(x)

## 3-1 Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit Heim-Schule für Klassenleiter/in und Heimerzieher/in 3

Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit Heim-Schule für Klassenleiter/in und Heimerzieher/in										
Aufgabe	Zuständigkeit <sup>1</sup> (die Einbeziehung der jungen Menschen erfolgt einzelfallgerecht)					Auswertung				
	Schule	Einrichtung	Schulamt	Jugendamt	Eltern	gut gelungen	weniger gelungen	nicht gelungen	Hinweise und Folgerungen	
	<sup>1</sup> x – Zustimmung gegeben / (x) – Zustimmung ggf. vorhanden, mind. Mitwirkung angemessen. Die Vorschläge sind fallweise zu prüfen und zu präzisieren.									
Aufstellung und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII	(x)	x		x						
Präventive Erarbeitung unterstützender Verfahren bei Problemen	x	x								
Zeitnahe bzw. umgehende Information über auftretende Probleme	x	x			(x)					
Fallgespräche	x	x								
Helferkonferenz	x	x								
(...)										
<b>Gestaltung von Krisensituationen</b>										
Zeitnahe Situationsklärung unter Beteiligung des jungen Menschen und der relevanten Partner	x	x	(x)	(x)						
Einschaltung von Eltern und Jugendamt prüfen / vornehmen	x	x		(x)	(x)					
Einschaltung von externem Sachverstand prüfen / vornehmen	x	x	(x)	(x)						
Dokumentation und Reflektion krisenhaft zugespezter Schulprobleme	x	x								
Lerneffekte anstoßen und sichern (Gespräch, schriftliche Reflexion, Wiedergutmachung)	x	x								
„Auszeit“ pädagogisch sinnvoll konzipieren	x	x	(x)	(x)	(x)					
Rückkehr pädagogisch gestalten	x	x			(x)					
(...)										

### 3-2 Checkliste für die fallübergreifende Zusammenarbeit Heim-Schule

Checkliste zur fallübergreifende Zusammenarbeit Heim-Schule (auszufüllen von der jeweiligen Schul und Einrichtungsleitung)										
Aufgabe	Zuständigkeit <sup>1</sup> (die Einbeziehung der jungen Menschen erfolgt einzeilfallgerecht)						Auswertung			
	Schule	Einrichtung	Schulamt	Jugendamt	Eltern		gut gelungen	weniger gelungen	nicht gelungen	Hinweise und Folgerungen
	<sup>1</sup> x – Zuständigkeit gegeben / (x) – Zuständigkeit ggf. vorhanden, mind. Mitwirkung angemessen. Die Vorschläge sind fallweise zu prüfen und zu präzisieren.									
Kooperationsvereinbarungen	x	x	(x)	(x)						
Gegenseitiges Vorstellen von Einrichtungskonzept und Schulprogramm	x	x								
Entwicklung integrierender und fördernder Angebote als Bestandteile von Heim- und Schulkonzept	x	x		(x)						
Leiter/innentreffen (mind. einmal jährlich)	x	x								
Jahresauswertung	x	x	(x)	(x)						
Gemeinsame Fortbildungen	x	x	(x)	(x)						
Gemeinsame Elternabende / Elternsprechtage	x	x								
Gemeinsame Projekte / Projekttag	x	x								
Gegenseitige Teilnahme am Tag der offenen Tür, Festen, etc.	x	x								
Gegenseitige Einladung zu Feierlichkeiten, Tag der offenen Tür, etc.	x	x								
(...)										

# Schulinterner Leitfaden zur gelingenden Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen

Erarbeitet in Zusammenarbeit von Grundschule und Oberschule Brück

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn ein Kind aus einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe in Ihre Klasse kommt, gibt es einiges zu beachten. Dieser Leitfaden unterstützt Sie darin, zügig die nötigen Informationen über Ihre/n neue/n Schüler/in zu sammeln und einen Zugang zu ihr/ ihm zu finden.

Gleichzeitig erhalten Sie Hinweise und Formulare zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit der stationären Einrichtung.

Sie finden nachfolgend:

- 1. Für die Aufnahme in die Schule:**
  - 1.1 Anmeldebogen der Schule
  - 1.2 Zusatzblatt zum Anmeldebogen, wenn das Kind/der Jugendliche nicht bei den Personensorgeberechtigten lebt
- 2. Für das Aufnahmegespräch:**
  - 2.1 Hinweise zum Aufnahmegespräch
  - 2.2 Protokollvorlage für das Aufnahmegespräch
- 3. Zum Erstgespräch zwischen Klassenleitung und Verantwortlicher/Verantwortlichem der stationären Einrichtung:**
  - 3.1 Informationen
  - 3.2 Protokoll Erstgespräch
4. Eine Sammlung »Hilfreiche Fragen zum Verständnis der Situation der Schülerin/ des Schülers« für Ihr erstes ausführliches **Gespräch mit der neuen Schülerin / dem neuen Schüler**
5. **Protokollvorlage** für ein Gespräch Klassenleitung-Einrichtung

## Information zum Anmeldebogen und zum Zusatzblatt

Bei der telefonischen Anmeldung eines/r neuen Schüler/in durch eine stationäre Einrichtung der Jugendhilfe werden der Anmeldebogen und das Zusatzblatt an die Einrichtung geschickt mit der Bitte, beides nach bestem Wissen auszufüllen.

Verantwortlich hierfür ist die Schulleitung bzw. die Sekretärin.

Bitte informieren Sie sich in Ihrer Funktion als Klassenleiter/in über die entsprechenden Angaben über Ihre/n neue/n Schüler/in und über die stationäre Einrichtung anhand der Schülerakte.

Im Erstgespräch mit der/m Verantwortlichen der stationären Einrichtung bzw. mit den Pflegeeltern und bei den weiteren Kontakten überprüfen Sie, inwieweit es Veränderungen insbesondere bei der Erreichbarkeit und der Bezugsbetreuung (nur bei stationären Einrichtungen) gibt.

## Beide Formulare werden Bestandteil der Schülerakte

Mit der Aufnahme in eine stationäre Einrichtung der Jugendhilfe übernehmen die Erzieher/innen oder Pflegeeltern Teilaufgaben der Personensorge, u.a. die Alltagsbegleitung bei der Erfüllung der Schulpflicht. Das heißt für Sie als Klassenleiter/in, dass Sie mit den Fachkräften der Einrichtung bzw. den Pflegeeltern so zusammenarbeiten, wie mit den Eltern anderer Kinder auch (Mitteilungen, Einladung zu Elternversammlungen und Elternsprechtagen, Schulveranstaltungen usw.).

Ihr/e neue/r Schüler/in befindet sich in einer besonders schwierigen Lebenssituation. Um ihm/ ihr Stabilität zu geben, sind Sie und die Fachkräfte der Jugendhilfe aufgefordert, eng zusammen zu arbeiten. Als günstig erweisen sich regelmäßig verabredete Gespräche – auch und besonders, wenn gerade keine Probleme anstehen (z.B. 1x monatlich ein Telefonat). Ein Besuch des Kindes in »seiner« Einrichtung kann Ihnen wertvolle Einblicke in dessen Alltag ermöglichen.

Gemeinsam mit den Verantwortlichen der stationären Einrichtungen (insbes. den für das Kind zuständigen Bezugsbetreuer/innen) bzw. den Pflegeeltern haben Sie die Aufgabe, das Kind in seiner persönlichen und schulischen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Dazu werden Sie miteinander Ihre Zusammenarbeit verabreden und beide Seiten werden die nötigen Anstrengungen unternehmen. Sollte es dennoch zu schwierigen Situationen in der Zusammenarbeit kommen, steht Ihnen die Schulleitung mit Rat und Unterstützung zur Seite.

Mit den besten Wünschen für eine gelingende Zusammenarbeit

### K. Schindler

Schulleiterin Grundschule Brück

### K. Garpow

Schulsozialarbeiterin

### B. Eschholz

Schulleiter Oberschule Brück

### H. Haseloff

stellv. Schulleiterin

### S. Schulze

Schulsozialarbeiterin

Anmeldebogen, Anlage und Zusatzblatt

Datum der Anmeldung .....



Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren für das Schuljahr 2014/2015

Bitte in Blockschrift ausfüllen! (nur zur internen Bearbeitung)

Gewünschte Grundschule 1. ....
2. ....

Schüler/in
Vorname Nachname Geburtsdatum
Geburtsort Geschlecht
Staatsangehörigkeit Muttersprache

Wohnanschrift .....

Bisher besuchte Kita .....

Mutter
Vorname Nachname Familienstand\*

Wohnanschrift .....

Arbeitsstelle .....

Tel. privat: ..... Tel. dienstlich:.....
Handy .....
E-Mail: .....

\* freiwillige Angabe

Anmeldebogen, Anlage und Zusatzblatt

Vater .....  
Vorname Nachname Familienstand\*

Wohnanschrift .....

Arbeitsstelle .....

Tel. privat: ..... Tel. dienstlich:.....

Handy .....

E-Mail: .....

\* freiwillige Angabe

Andere .....  
Vorname Nachname

Wohnanschrift .....

Arbeitsstelle .....

Tel. privat: ..... Tel. dienstlich:.....

Handy .....

E-Mail .....

Das Kind lebt bei  Mutter  Vater  Andere

**Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.**

Krankenkasse des Kindes .....

Med. Besonderheiten .....

Medikamente / Hilfsmittel .....

Besondere Hinweise der  
Sorgeberechtigten .....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben.  
Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Schule die Daten nur zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben verwendet.

.....  
Datum / Unterschrift



Anmeldebogen, Anlage und Zusatzblatt

Sachverhalt	Ja	Nein	Datum	Bemerkung
Eltern tragen Bedenken zur Schulaufnahme vor				
Förderbedarf wird vermutet				
Sonderpädagogischer Förderbedarf wird vermutet				
<b>Antragstellung</b> (Anträge sind gesondert zu stellen)				
Vorzeitige Einschulung				
Zurückstellung vom Schulbesuch				
Förderausschussverfahren				
Primäreinschulung Förderschule				
Hinweis auf schulärztliche Untersuchung				
Erläuterung des Schulaufnahmeverfahrens				
Hinweis auf Aussage des Schulaufnahmebescheides				
Teilnahme ITBA				

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

**Weitergabe der Anmeldeunterlagen an die gewünschte Schule**

Trifft nur bei deckungsgleichen Schulbezirken zu. Sonst Antragstellung nach § 106 BbgSchuG.

Wird eine andere Schule gewünscht?  Ja  Nein

Abgabe durch die zuständige Schule

.....  
Datum / Unterschrift

Eingang in der gewünschten Schule

.....  
Datum / Unterschrift

Anmeldebogen, Anlage und Zusatzblatt

**Anlage zum Anmeldebogen**

**Schullaufbahn**

Einschulung am: .....

Besuchte Schulen

von / bis: ..... / ..... Schule: .....

von / bis: ..... / ..... Schule: .....

von / bis: ..... / ..... Schule: .....

Besteht oder bestand sonderpädagogischer Förderbedarf?

Ja, von ..... bis ..... im Bereich .....

Ja, seit ..... im Bereich .....

.....

Datum / Unterschrift

## Anmeldebogen, Anlage und Zusatzblatt

**Zusatzblatt**

Durch die Einrichtung auszufüllen, wenn das Kind nicht bei den Personensorgeberechtigten lebt.

**Name der Einrichtung** .....

Anschrift .....

Tel.: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

**Name des Trägers** .....

Anschrift .....

Ansprechpartner .....

Tel.: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

Meldeadresse des Kindes .....

Persönlicher Betreuer .....

Unterschriftenberechtigter .....

**Zuständiges Jugendamt** .....

Anschrift .....

Ansprechpartner .....

Tel.: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

**Angaben zum Aufenthalt**

In der Einrichtung seit .....

Zeitlich begrenzt  Nein  Ja, bis .....

**Angaben zu Geschwistern**

Hat das Kind Geschwister  Nein  Ja, Anzahl .....

Wenn ja, leben diese ebenfalls in der Einrichtung?  Nein  Ja, Anzahl .....

Anmeldebogen, Anlage und Zusatzblatt

Angaben zu den Rechten der Eltern

.....  
.....  
.....

Medizinische Besonderheiten (Allergien, ADS / ADHS)

.....  
.....

Medikamente / Hilfsmittel .....

Krankenversicherung .....

bei wem versichert .....

Angaben zur Situation des Kindes

.....  
.....  
.....

Angaben zu Therapien

Befand oder befindet sich das Kind in einer Therapie  Nein  Ja, von / bis .....

Ja, seit .....

Therapieform: .....

.....

Angaben zu Projekten / Fördermaßnahmen

Besucht das Kind andere unterstützende Maßnahmen (z.B. Nachhilfe, LRS-Förderung, Dyskalkulie)?

Wenn Ja, welche? .....

.....

Diagnostizierte LRS / Dyskalkulie

Nein  Ja Wenn ja, in welchem Jahr wurde das Gutachten erstellt? .....

Angaben zur Schule

Name der Schule .....

Anschrift .....

.....

Schulbesuchsjahre .....

aktuelle Klassenstufe .....

Anmeldebogen, Anlage und Zusatzblatt

**Aufnahmeinformationen für die Schule**

Schüler/in .....  
 Vorname ..... Nachname ..... geb. am .....

Name der Einrichtung .....

Anschrift .....

Tel.: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

**Ansprechpartner**

Wohngruppe .....  
 (ggf. Anschrift) .....

Weitere Erzieher/innen .....

Tel.: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

Zuständiges Jugendamt .....

Abgebende Schule .....

Besuchte Jahrgangstufe ..... Besuchte Schuljahre .....

Teilnahme Schülerspeisung  Ja  Nein

Busantrag wird gestellt  Ja  Nein

**Schullaufbahn**

Einschulung am ..... in .....

Grundschulzeit ..... Jahre

Besuchte Schulen

von / bis ..... / ..... Schule .....

von / bis ..... / ..... Schule .....

von / bis ..... / ..... Schule .....

von / bis ..... / ..... Schule .....

(Falls der Platz für Ihre Angaben nicht ausreichen sollte, verwenden Sie bitte ein Zusatzblatt und legen Sie dieses dem Anmeldebogen bei.)

Anmeldebogen, Anlage und Zusatzblatt

Besteht oder bestand sonderpädagogischer Förderbedarf?  Ja  Nein

Ja, von ..... bis ..... im Bereich .....

Ja, seit ..... im Bereich .....

Bisher erlernte 1. Fremdsprache

..... seit Schuljahr .....

Personensorgeberechtigte

Mutter .....  
Vorname Nachname

Anschrift .....

Tel. privat ..... Tel. dienstl. ....

Handy .....

E-Mail .....

Vater .....  
Vorname Nachname

Anschrift .....

Tel. privat ..... Tel. dienstl. ....

Handy .....

E-Mail .....

Das Kind lebt  bei den Eltern  bei der Mutter  beim Vater

**Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.**

abgegeben am .....

abgegeben von .....

.....  
Datum / Unterschrift

Anmeldebogen, Anlage und Zusatzblatt

**Anlage zum Anmeldebogen**

**Schullaufbahn**

Einschulung am: .....

Besuchte Schulen

von / bis: ..... / ..... Schule: .....

von / bis: ..... / ..... Schule: .....

von / bis: ..... / ..... Schule: .....

Besteht oder bestand sonderpädagogischer Förderbedarf?

Ja, von ..... bis ..... im Bereich .....

Ja, seit ..... im Bereich .....

.....

Datum / Unterschrift

Anmeldebogen, Anlage und Zusatzblatt

**Zusatzblatt**

Durch die Einrichtung auszufüllen, wenn das Kind nicht bei den Personensorgeberechtigten lebt.

**Name der Einrichtung** .....

Anschrift .....

.....

Tel.: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

**Name des Trägers** .....

Anschrift .....

.....

Ansprechpartner .....

Tel.: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

Meldeadresse des Kindes .....

Persönlicher Betreuer .....

Unterschriftenberechtigter .....

**Zuständiges Jugendamt** .....

Anschrift .....

.....

Ansprechpartner .....

Tel.: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

**Angaben zum Aufenthalt**

In der Einrichtung seit .....

Zeitlich begrenzt  Nein  Ja, bis .....

**Angaben zu Geschwistern**

Hat das Kind Geschwister  Nein  Ja, Anzahl .....

Wenn ja, leben diese ebenfalls in der Einrichtung?  Nein  Ja, Anzahl .....

**Angaben zu den Rechten der Eltern**

.....

.....

.....

1 2 3 | WERKZEUGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG



Anmeldebogen, Anlage und Zusatzblatt

**Medizinische Besonderheiten (Allergien, ADS / ADHS)**

.....  
.....

Medikamente / Hilfsmittel .....

Krankenversicherung .....

bei wem versichert .....

**Angaben zur Situation des Kindes**

.....  
.....  
.....

**Angaben zu Therapien**

Befand oder befindet sich das Kind in einer Therapie  Nein  Ja, von / bis .....

Ja, seit .....

Therapieform: .....

**Angaben zu Projekten / Fördermaßnahmen**

Besucht das Kind andere unterstützende Maßnahmen (z.B. Nachhilfe, LRS-Förderung, Dyskalkulie)?

Wenn Ja, welche? .....

**Diagnostizierte LRS / Dyskalkulie**

Nein  Ja Wenn ja, in welchem Jahr wurde das Gutachten erstellt? .....

**Angaben zur Schule**

Name der Schule .....

Anschrift .....

Schulbesuchsjahre .....

aktuelle Klassenstufe .....

# Aufnahmegespräch zwischen der Schulleitung und der Einrichtung bzw. den Pflegeeltern

Bei der telefonischen Anmeldung des Kindes werden der Anmeldebogen unserer Schule und das Zusatzblatt an die Einrichtung geschickt mit der Bitte, beides nach bestem Wissen auszufüllen.

## Ziele

- Informationen über Kind und Einrichtung erhalten
- Zuordnung des Kindes zu einer Klasse
- erste Verabredungen zur Zusammenarbeit

## Zeitpunkt

VOR dem ersten Schultag des jungen Menschen

## Teilnehmer/innen

Schulleiter, Fachkraft der Einrichtung bzw. Pflegeeltern, wenn sinnvoll der / die zukünftige Schüler/in (ggf. stellv. Schulleiterin, Schulsozialarbeiterin, Sonderpädagogin, Leitung Hort)

## Inhalte

- Informationen in Anmeldebogen und Zusatzbogen
- Es folgt ein Gespräch über die ersten Eindrücke vom Kind in der Einrichtung.  
Hier geht es um besondere Stärken und das Sozialverhalten.
- Der/die zukünftige Schüler/in sollte wenn möglich in das Gespräch einbezogen werden.  
Er /sie kann sich selbst einschätzen bzw. etwas über seinen/ihren bisherigen schulischen Werdegang (Lieblingsfächer, Wunsch nach Unterstützung, Freunde in der alten Klasse u.ä.) erzählen.

Abstimmung: Was braucht der/die neue Schüler/in um gut in der Schule anzukommen

- von Seiten der Schule
- von Seiten der Einrichtung
- was kann er/sie selbst tun
- > WER tut WAS bis WANN?

## Ergebnisse

- erste Absprachen zur Zusammenarbeit,
- in welche Klasse kommt das Kind,
- Stundenplan und Schulbücher werden übergeben
- das Folgegespräch mit dem/der Klassenleiter/in wird angekündigt (4 – 6 Wochen nach Aufnahme)

## Information an Klassenleiter/in, Sonderpädagogin und Schulsozialarbeiterin

Grundschule / Oberschule

**Aufnahmeinformationen für die Schule**

Schüler/in .....  
 Vorname ..... Nachname ..... geb. am .....

Name der Einrichtung .....

Anschrift .....

.....

Tel.: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

**Ansprechpartner**

Wohngruppe .....

(ggf. Anschrift) .....

.....

Weitere Erzieher/innen .....

Tel.: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

Zuständiges Jugendamt .....

Abgebende Schule .....

besuchte Jahrgangstufe ..... besuchte Schuljahre .....

Aufenthalt  kurzfristig  längerfristig

Besonderheiten (Förderausschuss, LRS, sonderpädagogischer Förderbedarf)

.....

.....

.....

.....

Wer darf Kontakt  
 zum Kind haben .....

Erster Gesprächstermin .....

Zweiter Gesprächstermin .....

(nach vier Wochen)

Anmeldeformular und Zusatzblatt

Protokoll zum Aufnahmegespräch

Schüler/in .....  
Vorname Nachname geb. am

Einrichtung .....

Am Gespräch nehmen teil .....

(Name, Funktion) .....

.....

.....

Anmeldebogen und Zusatzblatt

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Erste Eindrücke vom Kind in der Einrichtung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Um gut in der Schule anzukommen braucht das Kind bzw. der/die Jugendliche

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Anmeldeformular und Zusatzblatt

Verabredungen

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Nächstes Gespräch (Klassenleitung, Einrichtung)

Termin / Woche .....

Ort .....

Teilnehmer/innen .....

.....

.....

.....

Einladung durch .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Schule

.....  
Unterschrift Einrichtung

**— Eine Kopie des Protokolls bitte gleich an die stationäre Einrichtung geben —**

# Information zum Erstgespräch Klassenleitung – Verantwortliche/r der stationären Einrichtung bzw. den Pflegeeltern

## Zeitpunkt

4 – 6 Wochen nach Aufnahme des/r Schüler/in

## Ziele

- für die jeweilige pädagogische und für die unterrichtliche Förderung des/r Kindes/Jugendlichen relevante Informationen von der Einrichtung erlangen
- bzw. an die Einrichtung weiter geben

## Teilnehmer/innen

Klassenleitung, Mitarbeiter/in stat. Einrichtung bzw. Pflegeeltern (ggf. Sonderpädagogin, Schulsozialarbeiterin)

## Inhalte

- Austausch über die Situation des/r Schüler/in in der Schule und in der Einrichtung sowie über Entwicklungen seit der Aufnahme
- Überprüfung der Verabredungen aus dem Aufnahmegespräch
- Verabredungen zur weiteren pädagogischen Arbeit mit dem/r Schüler/in
- Verabredungen zur weiteren Zusammenarbeit (z.B. Besuch in der Einrichtung, bzw. weiteren Termin für ein Treffen festlegen einmal pro Halbjahr/ Elternsprechtag oder Tag der offenen Tür)

## Dauer

ca. 45 – 60 min.

## Vorbereitung

- Erinnerung ca. 2 Wochen vorher entsprechend der Verabredung im Protokoll des Aufnahmegesprächs / Rückversicherung, ob es bei dem Termin bleibt
- Rücksprache mit Fachlehrer/innen (Was gelingt schon gut? Wodurch? Wofür braucht der/die Schüler/in Unterstützung? Durch wen?)
- Zensuren-Übersicht
- Wenn das Gespräch in der Schule stattfindet: Ungestörter Raum, angenehme Atmosphäre.

Klassenleitung – Verantwortliche/r der stationären Einrichtung

**Protokoll zum Erstgespräch Klassenleitung – Verantwortliche/r der stationären Einrichtung**

Schüler/in .....  
Vorname ..... Nachname ..... geb. am .....

Am Gespräch nehmen teil .....  
(Name, Funktion) .....  
.....  
.....

**1. Einleitung**

Der/die Schüler/in ist seit ..... Wochen bei uns.

Hat sich seit der Aufnahme an den bisher gemachten Angaben etwas verändert. Können Sie etwas ergänzen (Abgleich mit Aufnahmebogen)? Müssen wir etwas wissen, was zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht bekannt war?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**2. Wahrnehmungen aus der Einrichtung**

Welchen Eindruck haben Sie von dem/der Schüler/in?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Welche/n Besonderheiten, Stärken, Entwicklungs-/Unterstützungsbedarf nehmen Sie in der Einrichtung wahr? (Nicht nur schulbezogen – auch auf die Freizeit bezogen und als Persönlichkeit.)

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Klassenleitung – Verantwortliche/r der stationären Einrichtung

.....

Was berichtet der/die Schüler/in von der Schule? Wie verkraftet er/sie die Belastungen?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Was sollten wir für unsere Arbeit in der Schule noch wissen?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**3. Wahrnehmungen aus der Schule**

- Lehrerin/Lehrer berichtet über erste Eindrücke in der Schule
- Erfolge, Stärken, Entwicklungs-/Unterstützungsbedarf des Kindes
  - Sozialverhalten, u. a. Einbindung in die Gruppe
  - Leistungsverhalten

Wir erleben den/die Schüler/in als

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Uns fällt auf, dass

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....



Klassenleitung – Verantwortliche/r der stationären Einrichtung

Wir schätzen an dem/der Schüler/in besonders, dass

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Worüber möchten Sie noch etwas wissen?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**4. Sonstiges im Detail (Bitte an die Situation des Kindes anpassen bzw. ergänzen.)**

- Welche Besuchsregelung mit den Eltern gibt es zurzeit?
- Wie funktioniert der Weg zur Schule?
- Fühlt sich das Kind im Hort wohl?
- Ist der/die Schüler/in außerschulisch aktiv? Wo?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Über welche Regeln und Verfahrensweisen der Einrichtung sollten wir unbedingt Bescheid wissen?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Klassenleitung – Verantwortliche/r der stationären Einrichtung

Welche Entwicklungsaufgaben stehen für den/die Schüler/in derzeit in der Einrichtung an?  
(z.B. Verselbständigungsaufgaben)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**5. Blick in die Zukunft**

Sind mittelfristig gravierende Veränderungen für den/die Schüler/in in der Einrichtung zu erwarten?  
(z.B. Zimmerbelegung, Bezugsbetreuung, ...?)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**6. Nächste Schritte**

Was braucht der/die Schüler/in? Welchen Bedarf sehen Sie jetzt am deutlichsten?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wie können wir so zusammenarbeiten, dass es dem/der Schüler/in Nutzen bringt?  
Verabredungen (Was? Wer? Bis wann?)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Klassenleitung – Verantwortliche/r der stationären Einrichtung

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**7. Nächstes Gespräch** (Klassenleitung, Einrichtung)

Termin / Woche .....

Ort .....

Teilnehmer/innen .....

.....  
.....  
.....

Einladung durch .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Schule

.....  
Unterschrift Einrichtung

— Eine Kopie des Protokolls bitte gleich an die stationäre Einrichtung geben —

# Hilfreiche Fragen zum Verständnis der Situation der Schülerin / des Schülers

Wenn Sie ein/e neue/n Schüler/in aus einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe in Ihre Klasse aufnehmen, werden Sie sich ein Bild ihm/ihr und von der Situation machen wollen, in der er/sie gerade lebt. Sie werden sich auf die pädagogische Arbeit und den Unterricht mit diesem jungen Menschen einstellen wollen. Ein erstes ausführliches Gespräch soll für Sie und für die neue Schülerin / den neuen Schüler eine positive Kontakterfahrung sein – ein »Türöffner«.

Hier finden Sie einen Katalog hilfreicher Fragen, die auf die besondere Lebenssituation und den Werdegang des jungen Menschen ausgerichtet sind. Sie nehmen systematisch wichtige Bedingungsfaktoren für den Schulbesuch in den Blick. Die Hintergründe und Zusammenhänge des Verhaltens bzw. des Lernens werden beleuchtet.

Die Fragen können Sie darin unterstützen, der neuen Schülerin / dem neuen Schüler Ihr ehrliches Interesse am Verstehen ihrer / seiner Situation zu verdeutlichen. Planen Sie für das Gespräch genug Zeit ein, wählen Sie einen ruhigen Raum und schaffen Sie eine angenehme Atmosphäre.

Dieser Fragenkatalog ist ein Vorschlag – es müssen nicht alle Fragen und in dieser Reihenfolge »abgearbeitet« werden. Verwenden Sie den Katalog als »Steinbruch« und passen Sie die Fragen der Person und der Situation an.

## Schule

---

- Wie findest du deine bisherige Schulzeit?
- Welche Fächer kannst du am besten leiden? Was gefällt dir da?
- Welche überhaupt nicht? Was gefällt dir da gar nicht?
- Welche Schulen hast du bisher besucht?
- Hast du Klassenstufen wiederholt?
- Was waren die Gründe dafür?

Erzähle davon, wie es dir mit deinen Mitschüler/innen ergangen ist:

- Mit welchen hast du dich gut verstanden?
- Was haben sie gemacht?
- Was ist dein Anteil daran, dass ihr euch gut verstanden habt?
- Wie ist es dir gelungen Zeiten zu bewältigen, in denen es in der Klasse schwierig war?
- Was hast du da gemacht? Hat dir jemand oder etwas geholfen?
  
- Wie sind Lehrer/innen, mit denen du gut klarkommst?
- Was muss ein/e Lehrer/in tun, um dich auf die Palme zu bringen?
- Woran erkennt ein/e Lehrer/in, dass du mit ihr/m nicht gut klar kommst?

- Wie gehst du mit Leistungskontrollen um?
- Wann macht dir Schule Spaß?
- Was ist dir in der Schule bisher schon gut gelungen?
- Mit Blick auf die Schule: Was kannst du besonders gut?
- Was möchtest / kannst du tun, um in der Schule Erfolge zu haben?
- Wofür wünschst du dir Unterstützung? Durch wen? Wie?

## Situation in der Einrichtung

---

- Erzähle über die Einrichtung, in der du jetzt lebst:
- Wie hast du dich eingelebt?
- Hast du ein eigenes Zimmer?
- Mit wem verstehst du dich gut?
- Wie verläuft ein ganz normaler Tag für dich?
- Wann fühlst du dich dort am wohlsten?
- Welche Pflichten hast du in der Einrichtung?
- Welche Regeln sind dort besonders wichtig?
- Wer hilft dir?

## Familie

---

Dies ist bei jungen Menschen in stationärer Unterbringung ein hoch sensibler Bereich. Viele von ihnen sind traumatisiert. Nicht »bohren«, wenn er/sie nichts erzählen möchte.

- Möchtest du mir etwas über deine Familie erzählen?
- Was sollte ich als deine/ Klassenlehrer/in über deine Familie wissen?
- Wer hat dich zu Hause unterstützt (bei Hausaufgaben geholfen, beim Üben, bei Problemen mit Mitschüler/innen oder Lehrer/innen)?
- Wer ist dir zu Hause ganz besonders wichtig?

## Soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen

---

Situation der Unterbringung berücksichtigen – ggf. auf Freunde zu Hause beziehen.

- Wie ist ein Mensch, mit dem du befreundet sein möchtest?
- Hast du so jemanden schon mal gefunden?
- Was unternimmst du mit deinen Freunden?
- Mit wem verstehst du dich besonders gut?
- Was mögen / schätzen deine Freunde an dir?
- Hat dir schon öfter jemand geholfen?
- Mit wem hättest du gern mehr Kontakt?
- Bist du eher ein Gruppenmensch oder bist du lieber für dich?

## Interessen

---

- Wofür interessierst du dich am meisten?
  - Welche Hobbys hast du?
  - Hast du genügend Taschengeld, um deinen Interessen nachzugehen?
  - Was machst du nach der Schule bzw. wenn du nicht in der Schule bist?
  - Siehst du gern fern? Was? Wie lange?
  - Liest du? Was?
  - Warst du zu Hause in einem Verein?
  - Womit würdest du dich gern beschäftigen?
- Was musst du tun bzw. was brauchst du, um diese Ziele erreichen zu können?
  - Welche Erwartungen hast du an die nächsten Wochen bzw. Monate hier in der Schule?
  - Stell dir vor, du bist 20 Jahre alt – Wie lebst du dann, was machst du, mit wem bist du zusammen?
  - Wie kommst du dahin?
  - Was musst du dafür tun?
  - Was sollen oder müssen andere dafür tun?

## Person

---

- Was ist für dich typisch?
- Was finden andere an dir gut?
- Was magst du an dir?
- Was sind deine Stärken?
- Was finden andere an dir nicht so gut?
- Was siehst du als deine Schwächen?
- Für welche Art Menschen bist du eine gute Freundin / ein guter Freund?
- Hattest du schon schwierige Situationen zu meistern?
- Wie hast du das geschafft? Oder: Was hättest du gebraucht, um das gut durchzustehen?
- Wer/Was hat dir dabei geholfen?
- Hattest du schon schlimme Unfälle oder schwere Krankheiten?
- Hast du schon mal sozialpädagogische oder therapeutische Hilfe erhalten?

## Aktuelle Situation

---

- Womit geht es dir zurzeit richtig gut?
- Was bereitet dir Sorgen?
- Wer hilft dir gerade?
- Von wem wünschst du dir (mehr) Unterstützung? Wie?

## Zukunft

---

Hier geht es u.a. darum die langfristige Motivation für den Schulbesuch und das schulische Lernen zu erkunden.

- Was sind deine nächsten Ziele? Was willst du heute in 6 Monaten geschafft /erreicht haben?

zur Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen der Jugendhilfe

### Gesprächsprotokoll

Schüler/in .....  
Vorname Nachname geb. am

Stationäre Einrichtung .....

Am Gespräch nehmen teil .....  
(Name, Funktion) .....

.....

Einladung durch .....

#### Gesprächsanlass / Problembeschreibung

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

#### Anliegen seitens der Schule

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

#### Anliegen seitens der Einrichtung

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

zur Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen der Jugendhilfe

Handlungsvorschläge / Lösungsvorschläge

seitens der Schule

seitens der Einrichtung

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Verabredungen (Wer, Was mit Wem bis Wann)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Nächstes Gespräch (Klassenleitung, Einrichtung)

Termin / Woche .....

Ort .....

Teilnehmer/innen .....

.....

.....

Einladung durch .....

.....

Datum

Unterschrift Schule

Unterschrift Einrichtung

— Eine Kopie des Protokolls bitte gleich an die stationäre Einrichtung geben —

Mustervorlage

**Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten in die Weitergabe von persönlichen Daten und Informationen**

über das Kind

.....  
(Vorname / Name)

und über familienbezogene Daten, soweit diese Informationen für die Schule / schulische Integration von Bedeutung sind (Entbindung von der Schweigepflicht).

Ich ..... (Vorname / Name)

entbinde Frau / Herrn

1. .... (Jugendamt)

2. .... (Heim)

3. .... (ggf. weitere Fachkräfte des Jugendamtes und freien Trägers)

von ihrer/seiner Schweigepflicht gegenüber dem Lehrpersonal der Schule

..... ,  
(Name der Schule)

die mein Kind voraussichtlich ab dem ..... (Datum) besuchen wird; weiterhin (je nach Besonderheit im Einzelfall z.B.) gegenüber dem Schulpsychologischen Dienst (nähere Bezeichnung), der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle (nähere Bezeichnung), o.a.

**Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt für folgende Sachverhalte:**

(Die Sachverhalte sind konkret zu bezeichnen, z.B.):

- a. Grundlegende Information der aufnehmenden Schule über die bisherige schulische und persönliche Entwicklung unseres/meines Kindes, diesbezügliche schriftliche Dokumente und Zeugnisse der bisherigen Schule; zur familienbezogenen Entwicklung unseres/meines Kindes im Einzelnen, soweit diese Informationen im Zusammenhang der schulischen Integration meines Kindes von Bedeutung sind: (z.B. Scheidungskind, nach Trennung der Eltern starke psychische Krise des Kindes mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und Schulverweigerung o. ä.)

- b. Die/den Bezugserzieher/in von ..... (Name des Kindes),  
Frau / Herrn ..... bzw. deren Vertretung im  
Verhinderungsfall entbinde ich im Rahmen der gesetzlichen Vertretungsbefugnis gemäß § 1688 BGB<sup>1</sup> von der Schweigepflicht, soweit

Frau/Herr ..... zur Sicherung einer angemessenen Schulbildung mich / uns als Personensorgeberechtigte in erforderlichen Gesprächen und im Informationsaustausch mit den Lehrkräften der Schule in den fortlaufenden täglichen schulischen Angelegenheiten meines/unseres Kindes vertritt.

Die/der Bezugserzieher/in meines Kindes kann in diesem gesetzlichen Rahmen den Lehrkräften auch eigene Beobachtungen und Kenntnisse über die Entwicklung unseres/meines Kindes und über sein Verhalten im außerschulischen Bereich, über die gegenwärtige Eltern-Kind-Beziehungssituation mitteilen, soweit diese Mitteilungen für die schulische Entwicklung von Bedeutung sind.

An den Elternversammlungen / Elternsprechstunden der Schule nehmen wir/ich gemeinsam mit der Fachkraft des Heimes teil. Im Verhinderungsfall lasse ich mich / lassen wir uns über das Ergebnis der Elternversammlung seitens des Heimes unterrichten.



Mustervorlage

Diese Entbindung von der Schweigepflicht ist gültig bis zum .....

Frau / Herr ..... (Jugendamt)

hat mich darauf hingewiesen, dass ich diese Erklärung jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – für die Zukunft widerrufen kann.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**<sup>1</sup> Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 1688 Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson**

(1) Lebt ein Kind für längere Zeit in Familienpflege, so ist die Pflegeperson berechtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden sowie den Inhaber der elterlichen Sorge in solchen Angelegenheiten zu vertreten. Sie ist befugt, den Arbeitsverdienst des Kindes zu verwalten sowie Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind geltend zu machen und zu verwalten. § 1629 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.

(2) Der Pflegeperson steht eine Person gleich, die im Rahmen der Hilfe nach den §§ 34, 35 und 35a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Erziehung und Betreuung eines Kindes übernommen hat.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge etwas anderes erklärt. Das Familiengericht kann die Befugnisse nach den Absätzen 1 und 2 einschränken oder ausschließen, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.

(4) Für eine Person, bei der sich das Kind auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung nach § 1632 Abs. 4 oder § 1682 aufhält, gelten die Absätze 1 und 3 mit der Maßgabe, dass die genannten Befugnisse nur das Familiengericht einschränken oder ausschließen kann.

Mustervorlage

**Einwilligung des Kindes / Jugendlichen in die Weitergabe von persönlichen Daten und Informationen**

Ich ..... (Vorname / Name)

entbinde Frau / Herrn

1. .... (Jugendamt)

2. .... (Heim)

3. .... (ggf. weitere Fachkräfte des Jugendamtes und freien Trägers)

von ihrer/seiner Schweigepflicht gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern der Schule

..... ,  
(Name der Schule)

*die ich voraussichtlich ab dem ..... (Datum) besuchen werde. Dies gilt auch (je nach Besonderheit im Einzelfall z.B.) für Informationen an den Schulpsychologischen Dienst (nähere Bezeichnung) und an die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle (nähere Bezeichnung).*

Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt für folgende Informationen über mich und meine Familie:

*(Die Informationen, die an die Schule gegeben werden, sollen mit dem Kind/Jugendlichen besprochen und in dieser Erklärung schriftlich fixiert werden. Das Kind soll auch darüber unterrichtet werden, dass Heim und Schule in seinen alltäglichen schulischen Angelegenheiten miteinander in regelmäßigem Austausch stehen, ohne dass es dazu seiner ausdrücklichen Einwilligung bedarf, vgl. § 1688 BGB.)*

An persönlichen Gesprächen zwischen Lehrerinnen / Lehrern und meiner/m Bezugserzieher/-in werde ich beteiligt.  
Wenn dies nicht der Fall war, informiert mich Frau / Herr ..... (Bezugserzieher/-in) über das Gespräch.

Diese Entbindung von der Schweigepflicht ist gültig bis zum .....

Frau / Herr ..... (Jugendamt)

hat mich darauf hingewiesen, dass ich diese Erklärung jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – für die Zukunft widerrufen kann.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# Handlungsleitlinie zur Aufnahme an Schule und zur Zusammenarbeit

## Ziele

Der Handlungsleitfaden soll den Mitarbeitern/innen des Heimverbundes in der Märkischen Schweiz helfen, für jede/n Betreute/n einen positiven Einstieg in seine/ihre neue Schule zu schaffen. Die strukturellen Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit mit der Schule werden geschaffen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen erleben, dass die Schule und die stationäre Einrichtung zusammenarbeiten.

## Beteiligte am Prozess

- Kind/Jugendliche/r
- Erzieher/in der Wohngruppe
- Klassenlehrer/in
- Schulleiter/in
- ggf. Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten, Schulbegleiter
- ... ggf. Personensorgeberechtigte
- Jugendamt

## Prozess

Macht die Aufnahme in die Einrichtung einen Schulwechsel notwendig, müssen im Vorfeld wesentliche Informationen über den/die zu Betreuende/n zur Aufnahme an die Schule erfasst werden. Dafür soll der beiliegende Fragebogen genutzt werden. Verantwortlich dafür ist der/die zuständige Mitarbeiter/in (je nach Aufgabenverteilung in der jeweiligen Einrichtung).

Ist die Aufnahme an eine Schule vorgesehen, mit der er/sie bisher noch nicht zusammen gearbeitet hat, macht er/sie sich mit dieser Schule vertraut (z.B. Internet – Recherche zum Schulprofil).

Nach dieser Vorbereitung erfragt der/die zuständige Mitarbeiter/in bei der Schulleitung, ob der/die betreffende Betreute dort aufgenommen werden kann. Dabei erhält die Schulleitung die für sie notwendigen Informationen über den jungen Menschen aus dem Fragebogen.

Sagt die Schule die Aufnahme des/r neuen Schülers/in zu, vereinbart der/die verantwortliche Mitarbeiter/in einen Termin zum Erstgespräch gemeinsam mit dem/der Betreuten. Dieser Termin ist wichtig, damit das Kind die Schule kennenlernt und die Schulleitung sich einen ersten persönlichen Eindruck von dem/der neuen Schüler/in verschaffen kann. Zum Erstgespräch werden alle für die Schule erforderlichen Unterlagen mitgenommen (Fragebogen, evtl. Zeugnisse, Schweigepflichtentbindung der Personensorgeberechtigten, stattfindende Fördermaßnahmen, ggf. laufender

Antrag zum Förderausschussverfahren usw.). Dazu gehört auch ein formloser Antrag zur Aufnahme an die Schule.

Der/die Bezugserzieher/in nutzt die Zeit zwischen Aufnahme in die Einrichtung und Eintritt in die neue Schule, um mit dem Kind/Jugendlichen eine positive Einstellung zur neuen Schule und zum Schulbesuch zu erarbeiten.

Der/die Bezugserzieher/in begleitet den Verlauf des Schulbesuchs, indem er/sie regelmäßig an Elternversammlungen und Elterngesprächen teilnimmt, wenn möglich gemeinsam mit den Sorgeberechtigten. Die Klassenleitung wird bei Bedarf zu Fallgesprächen und Hilfeplangesprächen eingeladen. Sofern schulische Belang eine Rolle spielen, sind für diese Gespräche zumindest Informationen über die schulische Entwicklung des/r Betreuten bei der Klassenleitung und ggf. anderen Partnern in der Schule (z.B. Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter) einzuholen.

Zusätzlich werden regelmäßige Gesprächszeiten mit der Klassenleitung vereinbart, in denen ein Informationsaustausch über die Entwicklung des/der Betreuten stattfindet und pädagogisches Handeln miteinander abgestimmt wird. Der erste feste Termin findet nach vier Schulwochen statt und wird beim ersten Kontakt verabredet.

Gesprächsthemen können sein:

- Verlauf der Integration in den Schulalltag
- Verhalten des Kindes
- momentaner Leistungsstand
- Ist-Zustand der sozialen Kompetenzen
- Organisatorisches
- Lernplan, z.B. AG-Besuch, Fördermaßnahmen im außerschulischen Bereich
- Folgegespräche werden terminiert

## Angestrebte Ergebnisse

- Der Einstieg in die Schule orientiert sich am individuellen Hilfebedarf.
- Der/die Betreute lernt im Erstgespräch in der Schule die Verantwortlichen, den strukturellen Rahmen und das Angebot der Schule kennen.
- Es ist eine klare Kommunikationsstruktur zwischen der Einrichtung und der Schule geschaffen. Die gegenseitige Erreichbarkeit ist geklärt und definiert. Verantwortlich sind Bezugserzieher/in und Klassenleiter/in.
- Ein positiver Einstieg für das Kind/ den Jugendlichen ist vorbereitet.

# Handlungsleitfaden zum Krisenmanagement mit der Schule

Das frühzeitige Erkennen von schulischen Problemen hilft, rechtzeitig einzugreifen und akute Krisen zu vermeiden. Gemeinsam erarbeitete Lösungsmöglichkeiten sollen dazu dienen, negativen Entwicklungen vorzubeugen bzw. ihnen entgegenzuwirken. Dafür ist grundlegend, dass die Zusammenarbeit von Einrichtung und Schule durch gegenseitigen Respekt geprägt ist.

Gerät ein Kind oder Jugendlicher in eine schwierige Situation oder entwickelt in der Schule ein massives Fehlverhalten, sollen die verantwortlichen Pädagogen/innen der Schule und der Einrichtung eng zusammenarbeiten.

## Verständnis von Krisen und abgestimmtes Handeln

Je nach Grad der Krise wird über die Schnelligkeit und Intensität der Intervention entschieden.

Eine problembehaftete Situation kann im Leistungsbereich des jungen Menschen auftreten sowie im sozialen Verhalten. Treten erhebliche Leistungsabfälle und Wissensdefizite auf, erfolgt eine zeitnahe Information seitens der Klassenlehrer/innen an die verantwortlichen Erzieher/innen.

Zeigt das Kind im Schulalltag kurzzeitig abweichendes Verhalten, bleibt die Verantwortung für ein angemessenes pädagogisches Handeln bei den Lehrkräften bzw. der Klassenleitung.

Steigt die Häufigkeit der Probleme, informiert die Klassenleitung den/die Erzieher/in. Im gemeinsamen Gespräch werden Handlungsmöglichkeiten ressourcenorientiert erarbeitet.

**Tritt abweichendes Verhalten unerwartet und in heftiger Form auf, nimmt die Schule sofort Kontakt zur Einrichtung auf. Je nach Intensität besteht seitens der Schule die Möglichkeit zu intervenieren bis hin zur Suspendierung des Kindes (§ 63 und 64 BbgSchulG).**

Um ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten soll der kontinuierliche Kontakt zwischen der Einrichtung und der Schule gepflegt werden. Dies kann durch das tägliche Gegenzeichnen des Hausaufgabenheftes durch die Erzieher/innen, regelmäßig vereinbarte Telefongespräche oder Pendelhefte geschehen. Treten in der Einrichtung krisenhafte Situationen mit dem Kind/Jugendlichen auf, die das Lernverhalten des jungen Menschen beeinflussen können, wird die zuständige Klassenleitung kurzfristig darüber informiert.

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen werden der Einrichtung schriftlich mitgeteilt (z.B. im Hausaufgaben – oder Pendelheft). Seitens der Einrichtung wird umgehend Kontakt mit der Klas-

senleitung aufgenommen, um weitere Maßnahmen zu besprechen.

Im Falle einer Suspendierung wird die Zeit effektiv genutzt. Die konkrete inhaltliche und strukturelle Gestaltung wird zwischen Schule und Einrichtung vereinbart. Während der Zeit der Suspendierung wird das Kind oder der Jugendliche von den Erzieher/innen sowohl bei der Bearbeitung fachspezifischer Aufgaben als auch bei der Reflektion seines Verhaltens unterstützt.

Am letzten Tag der Suspendierung wird ein Auswertungsgespräch zwischen Lehrer/in, Erzieher/in und dem Kind/Jugendlichen geführt. Je nach voriger Zielvereinbarung können folgende Punkte ausgewertet werden: Übernommene Aufgaben in der Einrichtung bzw. schulische Aufgaben. Wie wurden die Aufgaben der Schule erfüllt? Welche Einsichten/Ergebnisse ergeben sich bei dem Kind/Jugendlichen? Sollte eine Wiedergutmachung erfolgen? Wie soll es weitergehen?

## Ergebnisse

- Durch miteinander abgestimmte gemeinsame Verfahrensweisen und die gegenseitige Kenntnis der internen Verfahren können Krisensituationen eher erkannt und bearbeitet werden.
- Akuten Krisen wird präventiv entgegengewirkt.
- Transparente Strukturen schaffen Handlungssicherheit.
- Die Zeit der Suspendierung wird genutzt, um mit Unterstützung der Erzieher/innen das Fehlverhalten zu reflektieren und Handlungsalternativen zu entwickeln.
- Dem Kind/Jugendlichen wird der Wiedereinstieg in den Schulalltag erleichtert.

**UMGANG MIT KRISEN –  
ZWISCHEN EINRICHTUNG UND SCHULE ABGESTIMMTE GEMEINSAME VERFAHRENSWEISEN**

Situation	abgestimmtes Handeln
-----------	----------------------

**Bei schulischen Problemen (Lernverhalten, Leistungsabfälle, Wissensdefizite)**

Es treten zunehmend Lernschwierigkeiten auf	Der/die Klassenleiter/in informiert zeitnah den/die verantwortliche/n Erzieher/in.
Absprachen zu Lösungsansätzen und Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• tägliches Gegenzeichnen des Hausaufgabenheftes durch den/die Erzieher/in</li> <li>• regelmäßig vereinbarte Telefongespräche</li> <li>• Pendelhefte</li> </ul>

**Bei krisenhaften Situationen in der Einrichtung**

Treten in der Einrichtung krisenhafte Situationen mit dem Kind/Jugendlichen auf, die das Verhalten des jungen Menschen in der Schule beeinflussen können, ...	... informiert der/die verantwortliche Erzieher/in die Klassenleitung zeitnah darüber.
---	--

**Bei auffälligem Sozialverhalten in der Schule**

1. Das Kind zeigt im Schulalltag kurzzeitig auffälliges Verhalten	Die Verantwortung für ein angemessenes pädagogisches Handeln liegt bei den Lehrkräften bzw. der Klassenleitung. Gespräch zwischen der verantwortlichen Lehrkraft und dem Kind/ Jugendlichen
2. Die Häufigkeit der Probleme nimmt zu	Die Klassenleitung informiert den/die Erzieher/in. Klassenleitung, Fachkraft der Einrichtung, Schüler/in erarbeiten im gemeinsamen Gespräch ressourcenorientiert Handlungsmöglichkeiten und treffen Verabredungen.
3. Auffälliges Verhalten tritt unerwartet und in heftiger Form auf.	Die Schule nimmt sofort Kontakt zur Einrichtung auf. Die verantwortliche Fachkraft der Einrichtung wird situationsbezogen in der Schule aktiv: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gespräch mit dem/der Schülerin vor Ort mit dem Ziel des Verbleibes in der Schule.</li> <li>b) Herausnahme des/der Schülers/in für diesen Tag aus der Schule</li> </ul> Seitens der Schule besteht die Möglichkeit, mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu intervenieren.

**Zum Umgang mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden der Einrichtung schriftlich mitgeteilt (z.B. im Hausaufgaben- oder Pendelheft).	Die verantwortliche Fachkraft der Einrichtung nimmt umgehend Kontakt mit der Klassenleitung auf, um weitere Maßnahmen miteinander abzustimmen.
Im Falle einer Suspendierung verabreden Schule und Einrichtung die konkrete inhaltliche und strukturelle Gestaltung dieser Auszeit.	Während der Zeit der Suspendierung unterstützen die Erzieher/innen das Kind/den Jugendlichen sowohl bei der Bearbeitung unterrichtlicher Aufgaben als auch bei der Reflektion seines Verhaltens. Sie entwickeln gemeinsam Handlungsalternativen.
	Am letzten Tag der Suspendierung führen Klassenlehrer/in, Erzieher/in und Kind/Jugendlicher ein zielführendes Gespräch zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs.

Quellen: Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe; zusammengestellt aus den Interviews mit dem ASB Barnim, dem ASB Lübben und dem Erfahrungsbericht der GFB

# Das Pendelheft – Ein Instrument für die Kommunikation zwischen Heim und Schule

Fachliche Empfehlungen und Anregungen

Elke Klein

Die Träger der Jugendhilfe übernehmen mit der Aufnahme eines Kindes/eines Jugendlichen in die Einrichtung u.a. die Alltagsbegleitung bei der Erfüllung der Schulpflicht. Vor diesem Hintergrund ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften aus Einrichtung und Schule unbedingt notwendig. Sehr hilfreich für die intensive Förderung der Kinder/Jugendlichen sind dabei gemeinsam verabredete Verfahren, die eine kontinuierliche gegenseitige Information garantieren. Auf der Suche nach einem geeigneten Instrument für diesen Informationsaustausch hat sich in der Praxis so manches Hausaufgabenheft zu einem Pendelheft zwischen Lehrer/innen und Erzieher/innen entwickelt.

Schauen wir auf das, was ein solch umfunktioniertes Hausaufgabenheft leisten soll: Es soll auf begrenztem Platz für eine ganze Woche die Hausaufgaben der Fächer erfassen und aktuelle schulinterne Informationen (Elternversammlungen, Feste, Wandertage, Projekte, Vorhaben der Klasse etc.) wiedergeben. Hinzu kommen nun noch tägliche Rückmeldungen durch die Fachlehrer/innen, die im ungünstigen Fall eine detaillierte Schilderung negativer Vorkommnisse enthalten. Abgesehen von dem irgendwann auftretenden Platzproblem ergibt sich ein viel größeres Problem für das Kind: Die Fülle der Informationen und die mit ihnen verbundenen unterschiedlichen Absichten lassen nur schwer eine kindgerechte Struktur erkennen, an der es sich sinnvoll orientieren und lernen kann. Kinder aber brauchen eine klare Struktur – in der Art und Weise der Kommunikation über ihre Person und hinsichtlich der vor ihnen liegenden und von ihnen zu erledigenden Aufgaben. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Hausaufgabenheft und Pendelheft getrennt voneinander zu führen. Nur so kann das Pendelheft das sein, wofür es gedacht ist: Ein sinnvolles Instrument für die Kommunikation zwischen Einrichtung und Schule unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen.

Als eigenständiges Instrument genutzt,

- bildet es den Rahmen für gemeinsames Handeln von Schule und Einrichtung,
- strukturiert es Kommunikationsabläufe und die Eingebundenheit der Beteiligten,
- gewährleistet es einen kontinuierlichen Informationsaustausch (die Eltern/Sorgeberechtigten/Bezugserzieher werden täglich über die aktuellen Geschehnisse des Schulalltags informiert),
- garantiert es Transparenz für alle Beteiligten,
- unterstützt es Kontinuität und Verbindlichkeit der Absprachen,
- unterstützt es das Kind/den Jugendlichen bei der Problemwahrnehmung und -lösung.

## Was sollte erfasst werden?

Folgt man der Intention des Pendelheftes, den Informationsfluss zwischen Einrichtung und Schule zu gewährleisten und gleichermaßen die Reflexion aller Beteiligten zu unterstützen, ist es empfehlenswert, diese Aspekte auch bei der Gestaltung des Heftes zu berücksichtigen:

Zum einen muss es möglich sein, tägliche Informationen zu erfassen, zum anderen soll es das Kind darin unterstützen, Rückmeldungen aus der Schule als hilfreiches Feedback zur eigenen Person wahrzunehmen und sein Handeln im Gespräch mit anderen zu reflektieren. (Nachfolgend finden Sie als Anregung die exemplarische Darstellung einer Seite eines Pendelheftes.)

Voraussetzung für die Einführung eines Pendelheftes als eigenständiges Instrument ist es, dass Konsens über dessen Intention besteht und dass alle Beteiligten – Kollegium, Eltern/Erzieher/innen und Schüler/innen- dieses Instrument als verbindlich ansehen.

## So war mein Tag

Datum .....



Unterschrift Lehrer/in

D
Ma
Phy
Spo
Mu
En




Unterschrift Lehrer/in


Was genau ist vorgefallen?

.....

.....

.....

.....

Kenntnisnahme durch Erzieher/in

SCHULE

## Mitteilung an die Schule

.....

.....

.....

.....

.....

Kenntnisnahme durch Lehrer/in

EINRICHTUNG

## Ich habe in dieser Woche diesen Wunsch

.....

.....

Bei ..... positiven Einträgen geht er für mich in Erfüllung

Auswertung in der Gruppe  
(Wochensmiley)



REFLEXION DES KINDES

# Reintegrationsverlauf im Überblick

Landeskooperationsstelle Schule–Jugendhilfe nach Thimm/Ruch, »Reintegration von Schulverweigerern in die Regelschule«, Berlin 2005

BEZOGEN AUF	PHASEN	BETEILIGTE	
		SCHULE	JUGENDHILFE
<b>PHASE 1 – Entscheidung für den Beginn der Reintegration und Vorbereitung der Reintegration</b>			
Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thematisierung schulischer Anforderungen</li> <li>• Reflektion des damaligen »Scheiterns«</li> <li>• Feststellung des Leistungsstandes</li> <li>• Reflektion der Projektzeit und des Entwicklungsprozesses</li> <li>• Ziele entwickeln</li> <li>• Vorbereitungsprogramm, z. B. »Fit for school«</li> </ul>		Pädagogen/innen des Projektes
Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme mit aufnehmender Schule/Klasse</li> <li>• Informationen zum Projekt in der Lehrerkonferenz und</li> <li>• Vorstellung der Überlegungen zur Reintegration durch Projektmitarbeiter/in</li> <li>• Kooperative Entwicklung eines Reintegrationskonzepts an der Regelschule</li> </ul>	Schulleitung, Klassenleiter/innen, Kollegium	
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über Vorhaben, Reflexion über schulische Anforderungen und Veränderungen während der Projektzeit</li> <li>• Absprachen über Unterstützung des schulischen Lernprozesses und über weitere familiäre Leistungen, über Beteiligung der Eltern</li> </ul>		
<b>PHASE 2 – Stundenweise, tage- bzw. wochenweise Teilnahme am Regelunterricht (Teilintegration)</b>			
Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Unterrichtsteilnahme durch die Sozialpädagogen/innen</li> <li>• Vor- und Nachbereitung der Erfahrungen/Schritte</li> <li>• (individuell/Gruppe)</li> </ul>	Klassen/innen Fachlehrer/innen	Pädagogen/innen des Projektes
Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation von Projekt und Regelklasse</li> </ul>	Klassenleiter/in	
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitender Kontakt und gegenseitiger Informationsaustausch</li> </ul>		
Mitschüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme zur Regelklasse</li> <li>• Dosierte Öffnung der Projektangebote für Mitschüler/innen</li> <li>• Einbezug von Mentoren/innen (Klassenkameraden/innen)</li> <li>• Teilnahme an Wandertagen und Exkursionen u. a. der Regelklasse</li> </ul>	Klassenleiter/in, Mitschüler/innen	
<b>PHASE 3 – Projektende (Vollintegration)</b>			
Schüler/innen, Eltern, Mitschüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme am Regelunterricht in allen Unterrichtsfächern</li> <li>• Entlassung aus den Strukturen des Projektes</li> <li>• Nachbetreuung – Gruppenangebote für »Ehemalige«</li> </ul>	Klassenleiter/innen, Fachlehrer/innen, Mitschüler/innen, Kollegium, Schulleitung	Pädagogen/innen des Projektes;
Schüler/innen, Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verabschiedung</li> <li>• endgültige Beendigung des Projektes</li> <li>• Unterstützungsangebote durch Jugendhilfe, Schule, weitere Institutionen</li> </ul>		ggf. Schulsozialarbeiter/in, Einzelfall-, Familienhelfer/innen u. ä.



# Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe im Land Brandenburg

## Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung

Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (LSJ) sieht Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung für Kinder und Jugendliche und unterstützt Akteure auf Landesebene, in den Kommunen und Einrichtungen vor Ort dabei, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen zu gestalten.

## Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe

- bietet Informationen, Anregungen und Beratung bei der Strategie-, Konzept- und Strukturentwicklung
- moderiert Arbeits- und Steuergruppen sowie Kooperationsprozesse
- leistet fachliche Begleitung und Qualifizierung von regionalen Kooperationsvorhaben
- initiiert und unterstützt regionale und landesweite Netzwerke zu Schnittfeldthemen
- regt fachliche Weiterentwicklungen in Brandenburg durch Impulse, Veranstaltungen und Veröffentlichungen an
- greift bundesweite Fachdiskurse auf und bringt sich in diese ein

## Zentrale Handlungsfelder

- Regionale Kooperation / lokale Bildungslandschaften
- Schulsozialarbeit
- Kinderschutz als Aufgabe von Jugendhilfe und Schule
- Unterstützung junger Menschen in Problemlagen
- Soziales Lernen
- Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule
- Schulverweigerung
- Heimerziehung und Schule

## Arbeitsweise und Prinzipien

In der Landeskooperationsstelle arbeiten Menschen unterschiedlicher Professionen in einem Team zusammen. LSJ-Leistungen werden in Absprache mit Partnern und Kunden geplant und gestaltet sowie bedarfs- und ressourcenorientiert erbracht.

Handlungsleitende Prinzipien der Arbeit sind Wertschätzung, Transparenz und eine abgestimmte, flexible und reflektierende Vorgehensweise.

## Kontakt

Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe  
c/o kobra.net  
Benzstr. 8/9, 14482 Potsdam  
Tel. 0331 - 704 5892  
Fax 0331 - 74 000 456  
www.kobranet.de

## Leitung

Katrin Kantak, [kantak@kobranet.de](mailto:kantak@kobranet.de)  
Tel. 0331 - 704 6956

## Regionale Kooperation / lokale Bildungslandschaften, Schulsozialarbeit und Kinderschutz

Roman Riedt, [riedt@kobranet.de](mailto:riedt@kobranet.de)  
Corinne Waldbach, [waldbach@kobranet.de](mailto:waldbach@kobranet.de)  
Tel. 0331 - 704 6955

## Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebens- und Bildungssituationen

Margret Schettler, [schettler@kobranet.de](mailto:schettler@kobranet.de)  
Elke Klein, [klein@kobranet.de](mailto:klein@kobranet.de)  
Tel. 0331 - 704 5892

Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe arbeitet in Trägerschaft der kobra.net, Kooperation in Brandenburg, gemeinnützigen GmbH und wird gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Der Projektverbund kobra.net ist Regionalpartner der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Land Brandenburg.

**kobra.net**  
Beratung, Bildung, Brandenburg



**kobra.net**  
Beratung · Bildung · Brandenburg



## IMPRESSUM

---

Herausgeber:

Landeskooperationsstelle  
Schule – Jugendhilfe  
Benzstraße 8/9, 14482 Potsdam  
[www.kobranet.de](http://www.kobranet.de)

In Zusammenarbeit mit der  
Stiftung Großes Waisenhaus  
zu Potsdam  
Breite Straße 9a, 14467 Potsdam  
[www.stiftungwaisenhaus.de](http://www.stiftungwaisenhaus.de)

Gesamtkonzeption: Margret Schettler

Redaktion: Margret Schettler  
Mitwirkung: Elke Klein

Tel.: 0331 - 704 58 92  
Fax: 0331 - 740 004 56  
E-Mail: [schettler@kobranet.de](mailto:schettler@kobranet.de)

Potsdam, Dezember 2015



Gefördert vom Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Transkription der Interviews: [www.officeworx.at](http://www.officeworx.at)

Fotos: Göran Gnaudschun / Stiftung »Großes Waisenhaus zu Potsdam« und GFB (S. 57, 60, 63),  
weitere Fotos/Bildmaterial/Illustrationen: Autoren der jeweiligen Beiträge, shutterstock, [www.mufos.de](http://www.mufos.de)  
Gestaltungskonzept und Layout: [www.mufos.de](http://www.mufos.de)



**kobra.net**  
Beratung, Bildung, Brandenburg

